



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2019

WISSEN À LA CARTE FÜR GESETZLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN

Betriebsrat, Personalrat, Mitarbeitervertretung und mehr



DGB BILDUNGS
WERK NRW



**LIEBE
KOLLEGIN,
LIEBER
KOLLEGE,**

Betriebliche Interessenvertretungen stehen vor der Herausforderung, unter Beteiligung der Beschäftigten den anstehenden Wandel der Arbeitswelt aktiv, auf Augenhöhe und nachhaltig mitzugestalten.

In vielen Lebensbereichen ist von Nachhaltigkeit die Rede; z.B. beim Konsum von Nahrungsmitteln. Nachhaltigkeit bedeutet hier verantwortungsbewusster Konsum unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Es lohnt sich also, genauer hinzuschauen und seine eigene „Gesamtbilanz“ im Auge zu haben. In dieser Seminarbroschüre geben wir nebenbei hilfreiche Anregungen für die konkrete Umsetzung im Alltag.

Für eine „gute Bilanz“ als Interessenvertretung ist auch unser Seminarangebot 2019 bewährt reichhaltig zubereitet: Grundlagenwissen, juristische Fachthemen, Kommunikation, Leitungskompetenz, Methodentraining – wir laden Sie und Dich ein, beherzt zuzugreifen, um fit zu bleiben oder zu werden für die Arbeit in der Interessenvertretung. Alle Seminare führen wir in Kooperation mit ver.di NRW durch. Unsere Seminarangebote richten sich insbesondere an betriebliche Interessenvertretungen der Branchen:

- ▶ Öffentlicher Dienst
- ▶ Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen
- ▶ Versorgung und Entsorgung
- ▶ Verkehr

Gern geben wir unser Wissen auch in Form von Gremienschulungen weiter, siehe Seite 227. Wir freuen uns darauf, Sie und Euch dabei mit unseren Seminaren zu unterstützen und wünschen zwischendurch guten Appetit mit der beliebten Auswahl an Rezepten von Mitarbeiter*innen des ver.di-Teams im DGB-Bildungswerk NRW.

Mit kollegialen Grüßen

Das Team Gewerkschaften öffentlicher Dienst/ver.di NRW
im DGB-Bildungswerk NRW e.V.

DAS VER.DI-TEAM IM DGB-BILDUNGSWERK NRW

Bei Fragen zu Seminaren, zur Weiterbildungsberatung und zum Freistellungsanspruch geben unsere **Bildungsreferentinnen und -referenten** gerne Auskunft.



Wiebke Grigo
Fachbereichsleiterin
öD-Gewerkschaften
T. 0211 17523-205
wgrigo@
dgb-bw-nrw.de



Martina
Droll-Ruthenbeck
T. 0211 17523-274
mdroll-ruthenbeck@
dgb-bw-nrw.de



Katrin Koch
T. 0211 17523-308
kkoch@
dgb-bw-nrw.de



Ute Pippert
T. 0211 17523-147
upippert@
dgb-bw-nrw.de



Heike Albersmeier
T. 0211 17523-214
halbersmeier@
dgb-bw-nrw.de



Susanne Loop
T. 0211 17523-305
sloop@
dgb-bw-nrw.de



Udo Feldsmann
T. 0211 17523-266
ufeldsmann@
dgb-bw-nrw.de



Sascha Steffens
T. 0211 17523-311
ssteffens@
dgb-bw-nrw.de



Christian Lorenz
T. 0211 17523-279
clorenz@
dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Hotels und Tagungshäusern, Anreise etc. geben unsere **Teamassistentinnen und -assistenten** gerne Auskunft.



Gabriele Ahlborn
T. 0211 17523-310
gahlborn@
dgb-bw-nrw.de



Jörg Richerzhagen
T. 0211 17523-212
jricherzhagen@
dgb-bw-nrw.de



Ellen Waßer
T. 0211 17523-276
ewasser@
dgb-bw-nrw.de



Romy Gröne
T. 0211 17523-208
rgroene@
dgb-bw-nrw.de



Sabine Schließ
T. 0211 17523-275
sschluess@
dgb-bw-nrw.de



Christina Passenheim
T. 0211 17523-301
cpassenheim@
dgb-bw-nrw.de



Ute Sommerfeld
T. 0211 17523-213
usommerfeld@
dgb-bw-nrw.de



Ulrike Witzke
T. 0211 17523-277
uwitzke@
dgb-bw-nrw.de



MENÜ 2019

INHALT

Betriebsverfassungsrecht	21
Landes- und Bundespersonalvertretungsrecht	35
Mitarbeitervertretungsrecht	61
Jugend- und Auszubildendenvertretung	73
Schwerbehindertenrecht	79
Arbeits- und Sozialrecht	91
Tarifseminare öffentlicher Dienst	119
Beamtenrecht	137
Arbeits- und Gesundheitsschutz	145
Vorsitzende und besondere Aufgaben in der Interessenvertretung	169
Vereinbarkeit und Gleichstellung	181
IT und Interessenvertretung	201
Schlüsselkompetenzen in der Interessenvertretung	209
Wirtschaftliches Basiswissen	217
Bildungsplanung für Gremien	227
Informatives	230

SEMINARE

BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1) Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsaufgaben	22
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 2) Beteiligungsrechte und Handlungsfelder	24
Grundlagen zum Betriebsverfassungsgesetz (BR 3) Beständig ist allein der Wandel – wirtschaftliche Angelegenheiten	26
Grundlagen zum Betriebsverfassungsgesetz (BR 4) Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Personal- und Unternehmensplanung	28
Der Wirtschaftsausschuss nach dem BetrVG	30
Protokollführung – einfach und rechtssicher	31

LANDES- UND BUNDESPERSONALVERTRETUNGSRECHT

LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1)	36
LPVG NRW: Mitbestimmen, Mitgestalten, Durchsetzen (PR 2)	38
LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Personalvertretung	40
LPVG NRW: Beteiligungsrechte bei der Personalplanung	41
LPVG NRW: Zuverlässige Anwendung der Verfahrensrechte	42
LPVG NRW: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen 2020	44
Der Wirtschaftsausschuss nach dem LPVG NRW (Teil 1)	48

Der Wirtschaftsausschuss nach dem LPVG NRW (Teil 2)	49
BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)	50
BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten, Durchsetzen (PR 2)	51
BPersVG: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen 2020	52
Protokollführung – einfach und rechtssicher	53
Das Personalratsbüro	
– optimal organisieren	54
– rechtliches Handlungswissen	55
– Kommunikationsmethoden für Assistenzkräfte	56
– Konfliktmanagement für Assistenzkräfte	57
– Zeit- und Selbstmanagement für Assistenzkräfte	58

MITARBEITERVERTRETUNGSRECHT

MVG 1: Einführung in die Aufgaben der Mitarbeitervertretung Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen	62
MVG 2: Wirkungsvolle Mitbestimmung und Beteiligung der MAV Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen	63
Was hat die MAV mit dem BAT-KF zu tun? (Teil 1) Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen	64
Was hat die MAV mit dem BAT-KF zu tun? (Teil 2) Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen	65
Kirchengerichtsverfahren und Schlichtungsstelle Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen	66
Psychische Belastung im kirchlichen Arbeitsumfeld	67
Dienst- und Schichtplanung nach dem BAT-KF mitbestimmen	70
Mit Erfolg zum Ziel Ein Strategieseminar für Mitarbeitervertretungen	71

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Einführungsseminar für JAV-Mitglieder (JAV 1) JAV-Grundlagenseminar	74
Qualität der Ausbildung durch Mitbestimmung sichern und verbessern (JAV 2) JAV-Grundlagenseminar	76

SCHWERBEHINDERTENRECHT

SGB IX – Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten (SBV 1) Grundlagenseminar für Schwerbehindertenvertretungen	80
SGB IX – Rechte und Möglichkeiten (SBV 2) Grundlagenseminar für Schwerbehindertenvertretungen	81
Widerspruchsverfahren nach dem SGB IX	82
Aktuelle Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht	83
Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)	86
Praxisseminar zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM 2)	88

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Einführung in das Arbeitsrecht (Teil 1)	92
Einführung in das Arbeitsrecht (Teil 2)	94
Neue Rechtsprechung im Arbeitsrecht	96
Arbeitszeitrecht	97
Arbeitszeitgestaltung unter den Herausforderungen von Digitalisierung und Arbeit 4.0	100

Teilzeitbeschäftigung	101
Befristete Beschäftigung	103
Leiharbeit, Werkverträge und Personalgestellung	105
Thementag: Mehrarbeit und Überstunden	107
Thementag: Arbeitszeugnis und Beurteilung	108
Thementag: Kontrolle und Überwachung von Beschäftigten	109
Thementag: Personalgespräche	110
Thementag: Elternzeit und Elterngeld	112
Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	113
Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst	116

TARIFSEMINARE ÖFFENTLICHER DIENST

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD	120
Arbeitszeiten im TVöD	122
TVöD VKA – Leistungsorientierte Vergütung	123
Entgeltordnung TVöD-VKA und Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW	124
Stellenbewertung und Eingruppierung nach der Entgeltordnung TVöD-VKA und Eingruppierungsverzeichnis NRW	126
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder – TV-L	128
Eingruppierungsrecht im Geltungsbereich des TV-L	130
Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst	134

BEAMTENRECHT

Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten in NRW und im Bund (Teil 1)	138
Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten in NRW und im Bund (Teil 2)	140
Besoldungsrecht in NRW und im Bund	141
Versorgungsrecht in NRW und im Bund	142
Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht	143

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Grundlagen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Teil 1)	146
Grundlagen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Teil 2)	148
Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten	150
Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)	151
Praxisseminar zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM 2)	153
Die geänderte Arbeitsstättenverordnung Was bedeutet sie für die Arbeit der Interessenvertretung?	156
Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz	157
Prävention gegen Burnout und psychische Belastung am Arbeitsplatz	158
Diskriminierung und Mobbing	159
Suchtprävention und Suchtverhalten	160

Thementag: Mutterschutz	161
Demografischer Wandel im Betrieb Mit Beschäftigten aller Altersstufen veränderte Arbeitswelten gestalten	162
Zertifizierte Fortbildungen Betriebliche Gesundheitsberater*innen (IfG) Zertifizierte Fortbildung: Betriebliche Pflegeberater*innen (IfG)	164 166

VORSITZENDE UND BESONDERE AUFGABEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

Betriebsrat

Fit für den Vorsitz im Betriebsrat: Betriebsratsarbeit effizient organisieren	170
Fit für den Vorsitz im Betriebsrat: Haftung und Rechtsfähigkeit	171
Fit für den Vorsitz im Betriebsrat: Beschäftigte unterstützen bei Personalgesprächen	172
Fit für den Vorsitz im Betriebsrat: Recht haben, Recht durchsetzen	173

Personalrat

Fit für die Geschäftsführung des Personalrats	174
Fit für eine transparente und wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit in der Dienststelle	176
Fit für eine positive Konfliktkultur in der Dienststelle	178

VEREINBARKEIT UND GLEICHSTELLUNG

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf umsetzen	182
Arbeitszeitgestaltung unter den Herausforderungen von Digitalisierung und Arbeit 4.0	183
Thementag: Mutterschutz	184
Thementag: Elternzeit und Elterngeld	185
Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	186
Teilzeitbeschäftigung	187
Befristete Beschäftigung	189
Zusammenarbeit von Gleichstellungsbeauftragten und Personalrat	191
Wahlvorstandsschulung zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Bundesgleichstellungsgesetz	192
Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte (Teil 1)	194
Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte (Teil 2)	195
Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte: Beratung im Spagat	196
Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte: Gleichstellungsplan	197
Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte: Instrumente der Personalplanung und Personalentwicklung	198
Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte: Beteiligung und Mitwirkung	199

IT UND INTERESSENVERTRETUNG

Das neue Datenschutzrecht für Betriebsräte	202
Das neue Datenschutzrecht – was müssen Personalräte wissen?	203
Update Datenschutzrecht	204
Datenschutz im Büro der Interessenvertretung	205
Schlagkräftiger IT-Ausschuss	206
Die EDV-Rahmenvereinbarung der Zukunft	207

SCHLÜSSELKOMPETENZEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

Sicher und frei reden vor Gruppen und in Versammlungen	210
Erfolgreich verhandeln und in Gesprächen überzeugen	211
Betriebliche Konflikte erfolgreich bearbeiten	212
Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit: Tue Gutes und rede darüber!	213
Beschäftigtenversammlungen mit Pfiff gestalten	214

WIRTSCHAFTLICHES BASISWISSEN

Betriebswirtschaftliche Grundlagen Basiswissen für die gesetzliche Interessenvertretung	218
Betriebswirtschaftliche Grundlagen Betriebswirtschaftliche Controllinginstrumente	219
Betriebswirtschaftliche Grundlagen Personalplanung aus betriebswirtschaftlicher Sicht	220

Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Aufbau eines Kennzahlensystems	222
Der Wirtschaftsausschuss nach dem BetrVG	223
Der Wirtschaftsausschuss nach dem LPVG NRW (Teil 1)	224
Der Wirtschaftsausschuss nach dem LPVG NRW (Teil 2)	225
BILDUNGSPLANUNG FÜR GREMIEN	
Gemeinsam sind wir gut!	227

INFORMATIVES

Für den Betriebsrat

Der Weg zur Teilnahme	230
Wenn der Arbeitgeber blockt	231
Musterschreiben Betriebsratsbeschluss	232
Musterschreiben Mitteilung an Arbeitgeber	233

Für den Personalrat

Der Weg zur Teilnahme	234
Musterschreiben Personalratsbeschluss	235
Musterantrag auf Freistellung von Personalräten	236

Für die Schwerbehindertenvertretung

Der Weg zur Teilnahme	237
Musterschreiben Mitteilung an den Arbeitgeber	238

Tagungshäuser – eine kleine Auswahl	239
--	-----

Organisatorisches	241
--------------------------	-----

Verbindliche Anmeldung	242
-------------------------------	-----

Impressum	243
------------------	-----

SEMINARE

BEWUSST SEIN

BETRIEBSVERFASSUNGS- RECHT

- 22 Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1)
Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsaufgaben
- 24 Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 2)
Beteiligungsrechte und Handlungsfelder
- 26 Grundlagen zum Betriebsverfassungsgesetz
Beständig ist allein der Wandel –
wirtschaftliche Angelegenheiten (BR 3)
- 28 Grundlagen zum Betriebsverfassungsgesetz (BR 4)
Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Personal- und
Unternehmensplanung
- 30 Der Wirtschaftsausschuss nach dem BetrVG
- 31 Protokollführung – einfach und rechtssicher

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren rund um das Thema Betriebsverfassungsrecht berät
Udo Feldsmann, T. 0211 17523-266, ufeldsmann@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet gern
Ute Sommerfeld, T. 0211 17523-213, usommerfeld@dgb-bw-nrw.de.

In vielen Lebensbereichen ist mittlerweile von Nachhaltigkeit die Rede. Was erst mal abstrakt klingt, reicht sehr praktisch in den individuellen Alltag eines jeden Menschen hinein, z. B. beim Konsum von Lebensmitteln. Denn nachhaltiger Konsum bedeutet auch hier vor allem verantwortungsbewusster Konsum unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Es lohnt sich also, genauer hinzuschauen und seine eigene „Gesamtbilanz“ im Auge zu haben. Wir können alle jeden Tag etwas dafür tun.

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBS- RATSARBEIT (BR 1)

Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsaufgaben

Betriebsratsarbeit beinhaltet vielfältige Aufgaben und Pflichten: Auf welcher Basis können Betriebsratsmitglieder aktiv werden? Was gehört alles zu ihren Aufgaben, worum müssen sie sich kümmern, worum nicht? Welche Fristen und Formvorschriften müssen sie beachten? Das Handeln des Betriebsrats steht im Spannungsfeld der Anforderungen von Belegschaft und Arbeitgeber. Neben den rechtlichen Grundlagen werden Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage betrieblicher Beispiele und Fälle erarbeitet.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats
- ▶ Aufbau und Grundlagen des BetrVG
- ▶ Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- ▶ Stellung der Gewerkschaften im Betrieb
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- ▶ Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder
- ▶ Kosten der Betriebsratsarbeit
- ▶ Einführung in die Geschäftsführung des Betriebsrats
- ▶ Einführung in die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
- ▶ Sprechstunden, Betriebsversammlung, Schwarzes Brett

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 885,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

21.01. - 25.01.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker
Seminarnummer: D3-191801-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 487,- Euro
(zzgl. USt)

04.02. - 08.02.2019

Bielefeld, Bunte Haus
Seminarnummer: D3-191802-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 538,- Euro
(zzgl. USt)

18.02. - 22.02.2019

Lennebstadt, Hotel Hanfland
Seminarnummer: D3-191803-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 363,- Euro
(zzgl. USt)

11.03. - 15.03.2019

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-191804-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 505,- Euro
(zzgl. USt)

01.04. - 05.04.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191805-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

06.05. - 10.05.2019

Goch, Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-191806-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 517,- Euro
(zzgl. USt)

20.05. - 24.05.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker
Seminarnummer: D3-191807-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 487,- Euro
(zzgl. USt)

24.06. - 28.06.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-191808-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

08.07. - 12.07.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191809-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

12.08. - 16.08.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-191810-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

09.09. - 13.09.2019

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-191811-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 505,- Euro
(zzgl. USt)

23.09. - 27.09.2019

Bielefeld, Bunte Haus
Seminarnummer: D3-191812-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 538,- Euro
(zzgl. USt)

21.10. - 25.10.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-191813-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

18.11. - 22.11.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker
Seminarnummer: D3-191814-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 487,- Euro
(zzgl. USt)

09.12. - 13.12.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191815-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBS- RATSARBEIT (BR 2)

Beteiligungsrechte und Handlungsfelder

Ergänzend zu dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1)“ wird in diesem Seminar behandelt, was Mitbestimmung in Abgrenzung zu anderen Beteiligungsrechten bedeutet und welche Regelungsfelder die Beteiligung des Betriebsrats erfordern. Betriebsräte müssen auf Anliegen der Arbeitgeber reagieren, können aber auch die Initiative ergreifen. Gemeinsam wollen wir entwickeln, wie Betriebsräte ihre Beteiligung an betrieblichen Entscheidungsprozessen organisieren.

Themen

- ▶ Übersicht über die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- ▶ Ohne Betriebsrat geht nichts – Bedeutung der erzwingbaren Mitbestimmung
- ▶ Betriebsvereinbarung als betriebliches Regelungsinstrument
- ▶ Übersicht über mitbestimmungspflichtige Handlungsfelder
- ▶ Einführung in Verhandlungsführung und Verhandlungsstrategien
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 885,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

11.02. - 15.02.2019

Goch, Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-191816-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 517,- Euro
(zzgl. USt)

18.03. - 22.03.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191817-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

01.04. - 05.04.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191818-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

13.05. - 17.05.2019

Oeding, Burghotel Pass
Seminarnummer: D3-191819-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 419,- Euro
(zzgl. USt)

03.06. - 07.06.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-191820-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 544,- Euro
(zzgl. USt)

24.06. - 28.06.2019

Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-191821-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 505,- Euro
(zzgl. USt)

08.07. - 12.07.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191822-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

12.08. - 16.08.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-191823-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

02.09. - 06.09.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191824-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

23.09. - 27.09.2019

Goch, Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-191825-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 517,- Euro
(zzgl. USt)

07.10. - 11.10.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191826-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

11.11. - 15.11.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker
Seminarnummer: D3-191827-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 487,- Euro
(zzgl. USt)

02.12. - 06.12.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191828-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

GRUNDLAGEN ZUM BETRIEBS- VERFASSUNGSGESETZ (BR 3)

Beständig ist allein der Wandel – wirtschaftliche Angelegenheiten

Wandel heißt ja oft nichts anderes als radikaler Umbau eines Betriebes oder Unternehmens in kürzester Zeit. Teilbereiche werden geschlossen, Abteilungen ausgelagert oder umstrukturiert, es wird ein Betrieb von einem anderen geschluckt und dabei vollkommen neu organisiert. Der Wandel kann aber auch schleichend und über einen längeren Zeitraum erfolgen. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer aber verändern sich für die betroffenen Beschäftigten Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen, oft werden damit auch neue Qualifikationen zwingend erforderlich. Auf welche Weise der Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit auch beeinflussen kann, klärt das Seminar unter anderem anhand konkreter Fallbeispiele. Im Mittelpunkt stehen dabei die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen sowie Fragen einer möglichen Strategie, um Forderungen auch erfolgreich durchzusetzen.

Themen

- ▶ Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- ▶ Unterrichtsansprüche des Betriebsrats
- ▶ Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss, Gesamtbetriebsrat und Betriebsrat
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- ▶ Übersicht Betriebsänderung
- ▶ Sozialplan und Interessenausgleich
- ▶ Nachteilsausgleich
- ▶ Systematische Erarbeitung von Forderungen und Zielen
- ▶ Weitergabe von Informationen an die Beschäftigten

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss
sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 885,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

25.03. - 29.03.2019

Goch, Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-191845-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 517,- Euro
(zzgl. USt)

01.07. - 05.07.2019

Goch, Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-191846-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 517,- Euro
(zzgl. USt)

26.08. - 30.08.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-191847-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 544,- Euro
(zzgl. USt)

07.10. - 11.10.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191848-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

02.12. - 06.12.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191849-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)



SCHON GEWUSST?

Keine Geheimhaltungspflicht bei Betriebsänderungen!

Das LAG Frankfurt stellt klar, dass die sachgerechte Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte ohne einen Informations- und Meinungs austausch zwischen Arbeitnehmer*innen und der Gewerkschaft, z. B. über Handlungsmöglichkeiten, nicht denkbar ist. Somit fällt eine Betriebsänderung, die eine enge Abstimmung erfordert, nicht unter die Geheimhaltungspflicht.

Vgl. LAG Frankfurt, Beschluss vom 20.03.2017 – 16 TaBV 12/17

GRUNDLAGEN ZUM BETRIEBS- VERFASSUNGSGESETZ (BR 4)

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Personal- und Unternehmensplanung

Eine gute und langfristige Personalplanung ist entscheidend für jeden erfolgreichen Betrieb. Personalplanung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Personalbedarfsplanung. Schließlich wird man als Betriebsrat zum Beispiel mit Mehrarbeit, Überstunden, Fachkräftemangel, befristeten Einstellungen und Leiharbeit konfrontiert. Bei der Personal- und Unternehmensplanung spielen außerdem Themen wie Aus- und Fortbildung, altersgerechtes Arbeiten und Einstellungen eine wichtige Rolle. In diesem Seminar setzen wir uns mit diesen und weiteren Themen auseinander, werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats erörtern und mögliche Handlungsstrategien aufzeigen.

Themen

- ▶ Personalplanung versus Personalbedarfsplanung
- ▶ Grundsätze bei der Personalplanung
- ▶ Arten der Personalplanung
- ▶ Demografischer Wandel
- ▶ Altersgerechtes Arbeiten
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- ▶ Aus- und Fortbildung im Betrieb
- ▶ Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Personalplanung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss
sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 885,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

08.04. - 12.04.2019

Lennestadt, Hotel Hanfland
Seminarnummer: D3-191850-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 363,- Euro
(zzgl. USt)

15.07. - 19.07.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191851-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

16.09. - 20.09.2019

Goch, Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-191852-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 517,- Euro
(zzgl. USt)

09.12. - 13.12.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191853-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)



SCHON GEWUSST?

Pflicht zur Seminarteilnahme

Ein Betriebsrat hat nicht nur das Recht, an Schulungen teilzunehmen, sondern sogar die Pflicht dazu. Jeder Betriebsrat hat sich nach dem Urteil vom Bundesarbeitsgericht auf sein Mandat umfassend vorzubereiten. Es gehört damit zu den Amtspflichten des Betriebsrats, sich das für seine Arbeit erforderliche Fachwissen anzueignen.

BAG, Urteil vom 21.04.1983, AZ.: 6ABR 70/82

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS NACH DEM BetrVG

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Um diese umfassenden Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es neben Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten (Schweigepflicht, Sitzungen etc.) auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Dieses Seminar vermittelt Grundwissen, das erforderlich ist, um die Aufgaben als Mitglied im Wirtschaftsausschuss und/oder Betriebsausschuss wahrnehmen zu können.

Themen

- ▶ Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Wirtschaftsausschuss als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden
- ▶ Ziele des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Auskunftspflicht der Unternehmer*innen
- ▶ Informationsquellen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Betriebliches Rechnungswesen
- ▶ Unterlagen und Informationen anfordern und auswerten
- ▶ Abstimmung zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebs-/Gesamtbetriebsrat
- ▶ Beurteilung von Wirtschaftslage und Unternehmensentwicklung
- ▶ Aufbau und Gliederung der Bilanz
- ▶ Darstellung des Unternehmenserfolges mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

11.03. - 13.03.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191833-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)

23.09. - 25.09.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-191834-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)

PROTOKOLLFÜHRUNG – EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist eine Urkunde und muss als solche den formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.

Themen

- ▶ Aufgaben der/des Schriftführer*in
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll und die Anwesenheitsliste
- ▶ Tipps und Hinweise aus der Praxis zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Einladung und die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Beschäftigte der Interessenvertretung

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

12.03.2019

Dortmund, Esplanade Hotel
Seminarnummer: D3-191836-140
Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

03.09.2019

Düsseldorf, ver.di Landesbezirk
Seminarnummer: D3-191838-140
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

04.06.2019

Düsseldorf, ver.di Landesbezirk
Seminarnummer: D3-191837-140
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

12.11.2019

Dortmund, Esplanade Hotel
Seminarnummer: D3-191839-140
Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)



Gabriele Ahlborn
Teamassistentin

BULGUR- ODER COUSCOUSSALAT

Zutaten für 2 Personen:

- 1 Tasse Bulgur oder Couscous (wahlweise)
- 2 Tassen Gemüsebrühe, heiß
- ½ Zitrone, ausgepresst
- 2 EL Olivenöl
- 2 Knoblauchzehen, gehackt
- 1 Mozzarella
- 2 - 3 Frühlingszwiebeln
- 2 Tassen Kirschtomaten, geviertelt
- 1 Handvoll frischer Basilikum, Minze oder Petersilie nach Belieben

Das Getreide mit der heißen Gemüsebrühe übergießen und 5 - 10 Minuten quellen lassen.

Die restlichen kleingeschnittenen Zutaten, Zitronensaft und Olivenöl zugeben und alles gut durchmischen. Diese Grundmasse sollte noch so heiß sein, dass der kleingeschnittene Mozzarella darin gut anschmelzen kann.

LANDES- UND BUNDES- PERSONALVERTRETUNGS- RECHT

- 36 LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1)
- 38 LPVG NRW: Mitbestimmen, Mitgestalten, Durchsetzen (PR 2)
- 40 LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Personalvertretung
- 41 LPVG NRW: Beteiligungsrechte bei der Personalplanung
- 42 LPVG NRW: Zuverlässige Anwendung der Verfahrensrechte
- 44 LPVG NRW: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen 2020
- 48 Der Wirtschaftsausschuss nach dem LPVG NRW (Teil 1)
- 49 Der Wirtschaftsausschuss nach dem LPVG NRW (Teil 2)
- 50 BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)
- 51 BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten, Durchsetzen (PR 2)
- 52 BPersVG: Wahlvorstandsschulung für die Personalratswahlen 2020
- 53 Protokollführung – einfach und rechtssicher
Das Personalratsbüro
 - 54 – optimal organisieren
 - 55 – rechtliches Handlungswissen
 - 56 – Kommunikationsmethoden für Assistenzkräfte
 - 57 – Konfliktmanagement für Assistenzkräfte
 - 58 – Zeit- und Selbstmanagement für Assistenzkräfte

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren für Personalräte „PR 1“, „PR 2“, „Wahlvorstandsschulungen“ und „Wirtschaftsausschuss“ berät Sascha Steffens, T. 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de.

Zu allen anderen Seminaren berät Martina Droll-Ruthenbeck, T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc. beantworten gern Ulrike Witzke (LPVG), T. 0211 17523-277, uwitzke@dgb-bw-nrw.de oder Ellen Waßer (BPersVG), T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Laut offiziellen Angaben verbraucht jeder Deutsche durchschnittlich 500 kg Lebensmittel pro Jahr (ohne Getränke) und erzeugt dabei rund 2,1 Tonnen Treibhausgasemissionen – ungefähr so viel wie die Emissionen durch den gesamten Verkehr. Ein wichtiger Grund, das eigene Konsumverhalten zu hinterfragen.

LPVG NRW: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Personalräte umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen erstmalig gewählte und wiedergewählte Personalratsmitglieder ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW kennen und praktisch anzuwenden und werden über Fragen der Rechtsstellung und der Geschäftsführung des Personalrats informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Personalräte sich im Rahmen des LPVG NRW aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „LPVG NRW: Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse des Landespersonalvertretungsgesetzes im Sinne des § 42 Abs. 5 LPVG NRW.

Themen

- ▶ Aufbau und Grundlagen des Personalvertretungsgesetzes in NRW
- ▶ Die allgemeinen Aufgaben und die Stellung des Personalrats
- ▶ Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung, der Gewerkschaft und dem Wirtschaftsausschuss
- ▶ Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- ▶ Überblick über die participationsrechte des Personalrats
- ▶ Freistellungen für die Personalratsarbeit
- ▶ Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

11.02. - 15.02.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196100-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 544,- Euro

(zzgl. USt)

06.05. - 10.05.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-196101-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro

(zzgl. USt)

09.09. - 13.09.2019

Bielefeld, Bunte Haus

Seminarnummer: D3-196102-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 538,- Euro

(zzgl. USt)

25.11. - 29.11.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196103-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 544,- Euro

(zzgl. USt)

LPVG NRW: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN, DURCHSETZEN (PR 2)

Beteiligungsrechte und Initiativrechte

Beteiligungsrechte des Personalrats bei personellen, sozialen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten gehören zum Kerngeschäft von Personalräten. Ergänzend zu dem Seminar „LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Beteiligung bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ▶ Beteiligung bei organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Beteiligung bei Arbeitsorganisation und Technikeinsatz
- ▶ Aufgaben der Personalräte bei Organisationsänderungen
- ▶ Prozessorientierte Gestaltung
- ▶ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ▶ Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- ▶ Einigungsstellenverfahren, Sanktionsmöglichkeiten und Verwaltungsgerichtsverfahren
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräch

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

18.02. - 22.02.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196106-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

20.05. - 24.05.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-196107-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 544,- Euro
(zzgl. USt)

01.07. - 05.07.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-196108-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

23.09. - 27.09.2019

Geldern, Seepark Janssen
Seminarnummer: D3-196109-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 684,- Euro
(zzgl. USt)

02.12. - 06.12.2019

Sundern, Naturhotel Wilde Wiese
Seminarnummer: D3-196110-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 655,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: DIENSTVEREINBARUNGEN ALS INSTRUMENT DER PERSONALVERTRETUNG

Personalrat und Dienststellenleitung können gem. § 70 LPVG NRW Dienstvereinbarungen verhandeln und abschließen. Damit werden innerbetriebliche Normen verbindlich festgesetzt. Fast alle kollektiven Sachverhalte, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen, wie z.B. Weiterbildung, Urlaub, Ordnungsfragen, Verhaltensregeln können in Dienstvereinbarungen geregelt werden. Damit kann der Personalrat maßgeblich auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Einfluss nehmen und aktiv die dienstlichen Belange mitgestalten. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, den Abschluss und die inhaltliche Gestaltung von Dienstvereinbarungen.

Themen

- ▶ Bedeutung und rechtliche Aspekte einer Dienstvereinbarung (DV)
- ▶ Zulässige Inhalte und Themen einer DV
- ▶ Formvorschriften, Wirksamkeit, Kündigung und Nachwirkung einer DV
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen (LPVG, TVöD/TV-L)
- ▶ Durchsetzungsmöglichkeiten einer DV

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.05. - 08.05.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-195535-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 194,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: BETEILIGUNGSRECHTE BEI DER PERSONALPLANUNG

Eine gute und langfristige Personalplanung ist entscheidend für jede erfolgreiche Dienststelle. Personalplanung umfasst Personalbedarfsplanung, Personaleinsatzplanung, Personalentwicklung, aber auch Personalabbauplanung. Statt mit gezielter Personalplanung werden Personalräte häufig mit allen möglichen Flexibilisierungsmaßnahmen konfrontiert wie Mehrarbeit und Überstunden, mit Fachkräftemangel, befristeten Einstellungen und Leiharbeit. Bei der Personal- und Unternehmensplanung werden Fragen der Aus- und Fortbildung, altersgerechten Arbeitens sowie der Übernahme von Auszubildenden immer bedeutender. In diesem Seminar werden die Beteiligungsrechte des Personalrats in allen Personalfragen erörtert und mögliche Handlungsstrategien aufgezeigt.

Themen

- ▶ Personalpolitik im öffentlichen Dienst
- ▶ Personalplanung versus Personalbedarfsplanung
- ▶ Grundsätze und Arten der Personalplanung
- ▶ Demografischer Wandel und altersgerechtes Arbeiten
- ▶ Prekäre Beschäftigungsverhältnisse
- ▶ Aus- und Fortbildung in der Dienststelle
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrats in Personalfragen
- ▶ Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Personalplanung

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

02.07. - 03.07.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-195536-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 194,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: ZUVERLÄSSIGE ANWENDUNG DER VERFAHRENSRECHTE

Personalräte, die ihre inhaltlichen Vorstellungen konstruktiv und erfolgreich einbringen und durchsetzen wollen, müssen alle im LPVG vorgesehenen Verfahrensfragen rechtssicher und zuverlässig anwenden können. Wer Anträge der Dienststellenleitung ablehnen oder verändern möchte, muss die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe im LPVG NRW beachten. Zwar macht das LPVG den Personalräten im Rahmen ihrer Arbeit keine inhaltlichen Vorgaben, sodass diese ihre Schwerpunkte selbst setzen und eigenständig arbeiten können, aber deren Durchsetzung geht nur unter Beachtung der formellen Verfahren des LPVG. Kenntnisse über das Verfahrensrecht sind somit für die Interessenvertretung elementar. Die dazu erforderlichen Kenntnisse werden den Teilnehmenden im Seminar ausführlich erläutert und in praktischen Beispielen vermittelt.

Themen

- ▶ Initiativanträge, Prozessorientierung und Beteiligungsverfahren
- ▶ Betriebliche Reorganisation, Auslagerung, Personalentwicklung, Haushaltssanierung
- ▶ Betriebliches Gesundheitsmanagement
- ▶ Einführung Neues Rechnungswesen
- ▶ Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen
- ▶ Erörterungsgespräche, Vierteljahresgespräche, Einigungsstellenverfahren und gerichtliche Beschlussverfahren
- ▶ Sanktionsmöglichkeiten bei Rechtsverstößen

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

03.09. - 04.09.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-195537-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 217,- Euro

(zzgl. USt)



ÜBER UNS

QUALITÄT ENTSTEHT IN DER TÄGLICHEN ARBEIT

Hohe Qualitätsmaßstäbe sind uns sehr wichtig: 2017 wurden wir erneut mit dem Zertifikat „Recognised for Excellence 4 star“ der European Foundation for Quality Management (EFQM) ausgezeichnet.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

30 JAHRE
DGB BILDUNGS
WERK NRW

LPVG NRW: WAHLVORSTANDS-SCHULUNG FÜR DIE PERSONALRATSWAHLEN 2020

2020 finden in Nordrhein-Westfalen die regelmäßigen Personalratswahlen statt. Mit diesem Seminar werden die für den Wahlvorstand vorgesehenen bzw. bestellten Beschäftigten rechtzeitig in die Lage versetzt, ihre Aufgaben gemäß Landespersonalvertretungsgesetz NRW und Wahlordnung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ordnungsgemäß wahrzunehmen. Auch Wahlvorstandsmitglieder mit Praxiserfahrung sollten sich für diese Wahl mit den Vorschriften und der Wahlordnung erneut vertraut machen, um die Personalratswahlen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Themen

- ▶ Vorbereitung der Personalratswahlen
- ▶ Rechte der Wahlvorstände
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstandes
- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wählerverzeichnis
- ▶ Personenwahl oder Listenwahl
- ▶ Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Konstituierende Sitzung

Zielgruppen

Mitglieder des Wahlvorstands und des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellungen

§ 21 (2) LPVG, § 42 (5) LPVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 199,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

14.11.2019

Düsseldorf, DGB Haus

Seminarnummer: D3-196115-743

Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

19.11.2019

Münster Stadthotel

Seminarnummer: D3-196116-743

Verpflegung: ca. 63,- Euro (zzgl. USt)

28.11.2019

Düsseldorf, ver.di Landesbezirk

Seminarnummer: D3-196117-743

Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

Weitere Angebote in 2020

03.12.2019

Düsseldorf, DGB Haus

Seminarnummer: D3-196118-743

Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

12.12.2019

Düsseldorf, ver.di Landesbezirk

Seminarnummer: D3-196119-743

Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)



Ulrike Witzke
Teamassistentin



CHILI CON CARNE

Zutaten für 4 Personen:

600 g	Hackfleisch (Rind)
1	Zwiebel
½	Gemüsezwiebel
2	Knoblauchzehen
300 g	geschälte Tomaten mit Sud (Dose)
500 g	Kidneybohnen
2	Paprikaschoten, rot und gelb
2	Chilischoten, rot
250 g	Mais
3 Stück	Schokolade (Zartbitter, mind. 70 % Kakaoanteil)
	Salz
	Pfeffer
nach Belieben	Paprikapulver edelsüß oder rosenscharf, Kreuzkümmel, Koriander, Oregano kräftiges Olivenöl Instantbrühe Zitronensaft

Die Zwiebeln hacken und im Olivenöl anschwitzen. Anschließend das Hackfleisch zugeben und darin ordentlich anbraten. Die Knoblauchzehen abziehen, pressen und hinzugeben, anschließend mit den geschälten Tomaten, inklusive Saft, ablöschen. Die Tomaten im Topf bzw. in der Pfanne zerkleinern. Nach Geschmack mit den Gewürzen abschmecken und die zerkleinerten Chilischoten komplett hinzugeben (mit Kernen). Ca. 20 Minuten bei mittlerer Hitze köcheln lassen. Die Paprikaschoten putzen, würfeln und hinzugeben. Ebenfalls die zerkleinerte Schokolade hinzugeben. Immer wieder gut durchmischen. Nach etwa 10 Minuten das restliche Gemüse hinzugeben (Kidneybohnen, Mais). Noch einmal ca. 10 Minuten köcheln lassen, dabei das Gericht mit den angegebenen Gewürzen erneut gut abschmecken. Heiß servieren, dazu Brot und Sauerrahm (oder ähnliches) servieren.

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS NACH DEM LPVG NRW (TEIL 1)

Das 2011 novellierte LPVG NRW bietet der Interessenvertretung einen breiteren Raum für die Mitbestimmung. Im Rahmen dieser Änderung sind die wirtschaftlichen Angelegenheiten für die Personalvertretungen besonders berücksichtigt. Mit der Einfügung des § 65a LPVG NRW soll in den Dienststellen mit mehr als einhundert ständig Beschäftigten ein Wirtschaftsausschuss (WA) eingerichtet werden. Hieraus ergeben sich neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten der Personalvertretung. Das Seminar führt in die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit eines Wirtschaftsausschusses ein.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des WA nach § 65a LPVG NRW
- ▶ Wirtschaftliche Tätigkeit einer Dienststelle
- ▶ Gründung und Zusammensetzung eines WA
- ▶ Informationsrechte des Personalrates
- ▶ Betriebswirtschaftliche und wirtschaftsplanerische Grundlagen
- ▶ Jahresabschluss
- ▶ Wirtschafts- und Finanzplanung
- ▶ Kennzahlen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

25.03. - 27.03.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-196138-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)

10.07. - 12.07.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-196139-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- Euro
(zzgl. USt)

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS NACH DEM LPVG NRW (TEIL 2)

Das Seminar vermittelt intensive und praktische Einblicke in wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle; anhand diverser Praxisfälle werden mögliche Handlungsempfehlungen aufgezeigt.

Des Weiteren werden aktuelle Themen wie beispielsweise Outsourcing und Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen erarbeitet. Dieses Ergänzungsseminar richtet sich an Mitglieder des Personalrats und Wirtschaftsausschusses, die bereits einen Wirtschaftsausschuss gegründet haben oder kurz vor der Gründung stehen und mit Grundzügen des § 65a LPVG NRW vertraut sind.

Themen

- ▶ Ist-Analyse der bisherigen Tätigkeit
- ▶ Praxisbeispiele für wirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 65a LPVG NRW
- ▶ Aufbau und UN-Rechtsformen
- ▶ Outsourcing und Insourcing – wirtschaftliche Erforderlichkeit überprüfen, Entwicklungen positiv begleiten
- ▶ Der Wirtschaftsausschuss in der Praxis – von Sitzungen bis zur Informationsweitergabe

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.10. - 09.10.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-196140-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- Euro
(zzgl. USt)

BPersVG: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Personalräte umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen Personalratsmitglieder ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz kennen, praktisch anzuwenden und werden über Fragen der Rechtsstellung und der Geschäftsführung des Personalrats informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Personalräte sich im Rahmen des BPersVG aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, die die Mitglieder des Personalrats als Grundlage für ihre Personalratstätigkeit benötigen.

Themen

- ▶ Aufbau und Grundlagen des Bundespersonalvertretungsgesetzes
- ▶ Allgemeine Aufgaben und Stellung des Personalrats
- ▶ Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung und der Gewerkschaft
- ▶ Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Freistellungen für die Personalratsarbeit
- ▶ Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.04. - 12.04.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-196125-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

BPersVG: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN, DURCHSETZEN (PR 2)

Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten

Beteiligungsrechte des Personalrats, insbesondere bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, gehören zum Kerngeschäft von Personalräten. Ergänzend zu dem Seminar „BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden können. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ▶ Themen und Zuständigkeiten der Stufenvertretung
- ▶ Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- ▶ Einigungsstellen- und Verwaltungsgerichtsverfahren
- ▶ Dienstvereinbarungen zwischen Personalrat und Dienststellenleitung
- ▶ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräche

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

08.07. - 12.07.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminarnummer: D3-196126-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

02.12. - 06.12.2019

Bielefeld, Bunte Haus

Seminarnummer: D3-196127-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 538,- Euro
(zzgl. USt)

BPersVG: WAHLVORSTANDS- SCHULUNG FÜR DIE PERSONAL- RATSWAHLEN 2020

2020 finden in den Verwaltungen des Bundes die regelmäßigen Personalratswahlen statt. Mit diesem Seminar werden die Mitglieder des Wahlvorstands rechtzeitig in die Lage versetzt, ihre Aufgaben gemäß Bundespersonalvertretungsgesetz und Wahlordnung wahrzunehmen. Diese Schulung ist auch für erfahrene Wahlvorstandmitglieder geeignet, da die neueste Rechtsprechung zu den Personalratswahlen entsprechend vermittelt wird.

Themen

- ▶ Vorbereitung der Personalratswahlen
- ▶ Rechte der Wahlvorstände
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstandes
- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wählerverzeichnis
- ▶ Personenwahl oder Listenwahl
- ▶ Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Konstituierende Sitzung

Zielgruppen

Mitglieder des Wahlvorstands und des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellungen

§ 24 (2) BPersVG, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 199,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

21.11.2019

Düsseldorf, DGB Haus
Seminarnummer: D3-196128-743
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

05.12.2019

Düsseldorf, ver.di Landesbezirk
Seminarnummer: D3-196129-743
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

Weitere Angebote in 2020

PROTOKOLLFÜHRUNG – EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist eine Urkunde und muss als solche den formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.

Themen

- ▶ Aufgaben der/des Schriftführer*in
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll und die Anwesenheitsliste
- ▶ Tipps und Hinweise aus der Praxis zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Einladung und die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Beschäftigte der Interessenvertretung

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

12.03.2019

Dortmund, Esplanade Hotel
Seminarnummer: D3-191836-140
Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

03.09.2019

Düsseldorf, ver.di Landesbezirk
Seminarnummer: D3-191838-140
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

04.06.2019

Düsseldorf, ver.di Landesbezirk
Seminarnummer: D3-191837-140
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

12.11.2019

Dortmund, Esplanade Hotel
Seminarnummer: D3-191839-140
Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

DAS PERSONALRATSBÜRO – OPTIMAL ORGANISIEREN

Viele Sekretariatskräfte des Personalrats meistern ihren Job, ohne diesen erlernt zu haben. Oft werden sie „ins kalte Wasser geworfen“ und müssen die klassischen Aufgaben eines guten Sekretariats in kürzester Zeit beherrschen. Zudem müssen sie mehreren Personalratsmitgliedern zielorientiert zuarbeiten und verschiedene Interessen unter einen Hut bringen. In diesem Seminar wird das Know-how vermittelt, das Sekretariat des Personalrats perfekt zu organisieren und die Personalratsmitglieder optimal zu entlasten.

Themen

- ▶ Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden
- ▶ Rationelles, organisiertes Arbeiten, richtige Arbeitseinteilung
- ▶ Terminkoordinierung und -kontrolle
- ▶ Postbearbeitung
- ▶ Modernes Dokumenten-Management
- ▶ Professionelle Informationsaufbereitung, -weitergabe und -kontrolle
- ▶ Umgang mit verschiedenen Arbeitsstilen und Denkstrukturen im Personalratsgremium
- ▶ Umgang mit Stress und schwierigen Situationen
- ▶ Prioritäten setzen bei der Aufgabenerledigung
- ▶ Optimale Teamentlastung und trotzdem Grenzen setzen

Zielgruppen

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personalrats sowie Mitglieder des Personalrats mit Entscheiderbeschluss

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

14.02. - 15.02.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-195545-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 194,- Euro

(zzgl. USt)

23.09. - 24.09.2019

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-195546-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 166,- Euro

(zzgl. USt)

DAS PERSONALRATSBÜRO – RECHTLICHES HANDLUNGSWISSEN

Das Personalratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes zu beachten sind. Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen/Anfragen an die richtige Person im Personalrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Sekretariats-/Assistenzkräften des Personalrats notwendige rechtliche Kenntnisse für die tägliche Arbeit.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Organisatorische und inhaltliche Ansprüche der/des Vorsitzenden, der Freigestellten und des Gremiums an das Sekretariat
- ▶ Aufgaben und Zuständigkeiten der/des Personalratsvorsitzenden und deren/dessen Stellvertretung sowie des PR-Gremiums
- ▶ Rechtliche Vorgaben zur Geschäftsführung
- ▶ Kosten und Sachaufwand der Personalratsarbeit
- ▶ Personalratssitzung, Einladung, Unterschriftenliste
- ▶ Beschlussfassung im Personalrat
- ▶ Übersicht über Art und Reichweite der Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Beteiligungstatbestände, Fristen, Formvorschriften
- ▶ Schweigepflicht, auch für die Beschäftigten im Personalratsbüro

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personalrats

Freistellung

Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

27.06. - 28.06.2019

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-195547-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 166,- Euro

(zzgl. USt)

26.11. - 27.11.2019

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-195548-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 166,- Euro

(zzgl. USt)

DAS PERSONALRATSBÜRO – KOMMUNIKATIONSMETHODEN FÜR ASSISTENZKRÄFTE

Assistenzkräfte des Personalrats tragen mit ihrer Arbeit wesentlich zum reibungslosen und erfolgreichen Ablauf der PR-Arbeit bei. Sie ermöglichen, dass sich Vorsitzende und Ausschüsse auf die inhaltliche Arbeit der Interessenvertretung konzentrieren können. Der Arbeitsalltag von Assistenzkräften ist geprägt von vielfältigen Aufgaben, vom Umgang mit verschiedenen Gesprächspartner*innen in unterschiedlichen, auch persönlich anstrengenden Situationen. In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, ihre Arbeitsweise unter Nutzung der eigenen Stärken zu optimieren, auch in schwierigen Situationen sicher und konstruktiv zu kommunizieren und so das Gremium qualifiziert und vorausschauend zu unterstützen.

Themen

- ▶ Mit klarer und konstruktiver Kommunikation den Arbeitsalltag im PR-Büro gestalten
- ▶ Handwerkszeug für gelungene Kommunikation kennenlernen und zielgerichtet einsetzen
- ▶ Schwierige, konfliktbehaftete Situationen analysieren und einen persönlichen, professionellen Umgang damit erarbeiten
- ▶ Die eigenen Stärken kennen und sicher und kompetent einsetzen
- ▶ Übungen anhand von Beispielen aus dem Arbeitsalltag

Zielgruppe

Sekretariats-Assistenzkräfte des Personalrats sowie Personalratsmitglieder

Freistellungen

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber sowie Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss nach § 42 (5) LPVG NRW bzw. § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 765,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

26.03. - 29.03.2019

Troisdorf, Hotel Primula

Seminarnummer: D3-195550-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 375,- Euro

(zzgl. USt)

DAS PERSONALRATSBÜRO – KONFLIKTMANAGEMENT FÜR ASSISTENZKRÄFTE

Konflikte machen auch vor der Tür des Personalratsbüros nicht halt. Assistenzkräfte sind – häufig ungewollt – direkt oder indirekt Teil davon. Als erste Ansprechpartner*innen für Personalrät*innen und Beschäftigte sind sie persönlich gefordert, den Weg für eine konstruktive Bearbeitung von Interessensgegensätzen zu bahnen. Das erfordert persönliche Belastbarkeit und Fachwissen zur Konfliktbearbeitung. Das Seminar bietet die Möglichkeit, vor dem Hintergrund theoretischen Inputs, die eigenen Handlungsmöglichkeiten für den Konfliktfall zu erweitern.

Themen

- ▶ Konflikte aus dem Arbeitsalltag analysieren und bearbeiten
- ▶ Methoden der Konfliktbearbeitung kennen und nutzen
- ▶ Verschiedene Konfliktstrategien kennen und gezielt anwenden
- ▶ Kreative Konfliktlösungen entwickeln
- ▶ Konfliktgespräche führen oder weiterleiten
- ▶ Den eigenen Umgang mit Konflikten reflektieren und erweitern
- ▶ Praktische Übungen anhand der Erfahrungen der Teilnehmenden

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personalrats sowie Mitglieder des Personalrats

Freistellungen

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber sowie Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss nach § 42 (5) LPVG NRW bzw. § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

28.10. - 30.10.2019

Morsbach, Hotel Goldener Acker

Seminarnummer: D3-195551-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro

(zzgl. USt)

DAS PERSONALRATSBÜRO – ZEIT- UND SELBSTMANAGEMENT FÜR ASSISTENZKRÄFTE

Assistenzkräfte sind als organisatorisches Rückgrat des Personalrats und Koordinierungsstelle für die vielfältigen, ständig wechselnden Aufgaben der Interessenvertretungen besonders gefordert, ihre Ressourcen an Zeit und Energie effektiv einzusetzen. In diesem Seminar erlernen sie Methoden, um noch wirkungsvoller und erfolgreicher ihren Beitrag zur Arbeit des Personalrats leisten zu können.

Themen

- ▶ Realistische Zeitplanung: Was braucht wie viel Zeit und was erledige ich zuerst?
- ▶ Prioritäten erkennen: Was ist wirklich wichtig?
- ▶ Die eigenen Stärken kennen und gezielt einsetzen
- ▶ „Zeitdieben“ das Handwerk legen
- ▶ Stressfaktoren minimieren
- ▶ Störungen beseitigen
- ▶ Nein-Sagen lernen
- ▶ Die eigene Balance im Blick behalten

Zielgruppe

Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personalrats sowie Mitglieder des Personalrats

Freistellungen

Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber sowie Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss nach § 42 (5) LPVG NRW bzw. § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale 610,- Euro (USt.-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

03.07. - 05.07.2019

Morsbach, Hotel Goldener Acker

Seminarnummer: D3-195552-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 270,- Euro

(zzgl. USt)



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

BILDUNGSURLAUB – ENDLICH MAL MACHEN!

Raus aus dem Alltag, dazulernen, anders denken, sich mit Gleichgesinnten austauschen – das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um fundierte Weiterbildungsangebote für sich zu nutzen, ist seit 30 Jahren in NRW gesetzlich verankert und geschützt. 5 Tage, die den Kopf verändern und Kraft geben. Wir informieren gern dazu.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-147

info@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

30 JAHRE
DGB BILDUNGS
WERK NRW

MITARBEITER- VERTRETUNGSRECHT

- 62 MVG 1: Einführung in die Aufgaben der Mitarbeitervertretung
Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen
- 63 MVG 2: Wirkungsvolle Mitbestimmung und Beteiligung der MAV
Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen
- 64 Was hat die MAV mit dem BAT-KF zu tun? (Teil 1)
Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen
- 65 Was hat die MAV mit dem BAT-KF zu tun? (Teil 2)
Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen
- 66 Kirchenggerichtsverfahren und Schlichtungsstelle
Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen
- 67 Psychische Belastung im kirchlichen Arbeitsumfeld
- 70 Dienst- und Schichtplanung nach dem BAT-KF mitbestimmen
- 71 Mit Erfolg zum Ziel
Ein Strategieseminar für Mitarbeitervertretungen

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren rund um das Thema Mitarbeitervertretungsrecht berät
Katrin Koch, T. 0211 17523-308, kkoch@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet gern
Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Eine Nachwuchswissenschaftlerin ging in ihrer Masterarbeit der Frage nach, wie realistisch eine regionale Ernährung ist. Als Ort ihrer Studie wählte sie Hamburg: 80 Prozent der Bevölkerung innerhalb eines 100 Kilometer-Umkreises könnten mit Bio-Produktion aus der Region versorgt werden. Würden zwei fleischfreie Tage eingelegt, könnten sich 90 Prozent aus dem Umland versorgen. Bei drei bis vier fleischfreien Tagen könnten es sogar 100 Prozent sein.

MVG 1: EINFÜHRUNG IN DIE AUFGABEN DER MITARBEITER-VERTRETUNG

Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen

Das Seminar vermittelt Basiswissen zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD) und verschafft einen Überblick über die Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung (MAV). Es werden Kenntnisse über die Geschäftsführung und Rechtsstellung der MAV erworben. An praktischen Beispielen werden im Seminar die rechtlichen Grundlagen vermittelt und Schritte zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben der MAV erarbeitet.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung
- ▶ Das MVG-EKD im System der Rechtsordnung
- ▶ Rechtsstellung der Mitarbeitervertretung
- ▶ Betriebsstruktur/Unternehmensstruktur: MAV, GMAV usw.
- ▶ Einführung in die Geschäftsführung der Mitarbeitervertretung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung anhand von Praxisbeispielen

Zielgruppen

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 599,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

28.01. - 30.01.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-195300-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

01.04. - 03.04.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-195301-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

02.09. - 04.09.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-195302-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

18.11. - 20.11.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-195303-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

MVG 2: WIRKUNGSVOLLE MITBESTIMMUNG UND BETEILIGUNG DER MAV

Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen

Ergänzend zum Seminar „MVG 1: Einführung in die Aufgaben der Mitarbeitervertretung“ wird in diesem Seminar das Verfahren der Mitbestimmung und der Mitberatung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD) erläutert. Ein wesentliches Ziel des Seminars ist es, die Mitarbeitervertretung dabei zu unterstützen, nicht nur angemessen auf Maßnahmen der Dienststellenleitungen zu reagieren, sondern auch eigene Initiativen zu entwickeln, um die Interessen der Beschäftigten gezielt durchzusetzen.

Themen

- ▶ Mitbestimmungs- und Mitberatungsverfahren
- ▶ Fälle der Mitbestimmung und Mitberatung
- ▶ Informationsrecht der Mitarbeitervertretung
- ▶ Initiativrecht
- ▶ Dienstvereinbarung
- ▶ Umsetzung von MAV-Initiativen bis hin zum Schlichtungsverfahren
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung am Beispiel konkreter Fälle

Zielgruppen

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 799,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

20.05. - 24.05.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-195304-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

02.12. - 06.12.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-195305-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

WAS HAT DIE MAV MIT DEM BAT-KF ZU TUN? (TEIL 1)

Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen

Das Seminar vermittelt Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen

- ▶ Kirchliches Arbeitsrecht
- ▶ Regelungen des BAT-KF im Überblick
- ▶ Rund um den Arbeitsvertrag
- ▶ Arbeitszeit

Zielgruppen

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 599,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

03.06. - 05.06.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminarnummer: D3-195306-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro

(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Kirchliche Arbeitgeber dürfen nicht bei jeder Stelle von Bewerber*innen eine Religionszugehörigkeit fordern. Zur Bedingung darf die Zugehörigkeit zu einer Konfession nur gemacht werden, wenn dies für die Tätigkeit „objektiv geboten“ ist und die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Ob dies der Fall ist, muss vor Gericht überprüfbar sein.

Vgl. EuGH - Rechtssache Nr. C-414/16

WAS HAT DIE MAV MIT DEM BAT-KF ZU TUN? (TEIL 2)

Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen

Das Seminar vermittelt Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen

- ▶ Teilzeit und Befristung
- ▶ Jahressonderzahlung nach Beschäftigungssicherungsordnung (BSO)
- ▶ Krankheit
- ▶ Urlaub/Arbeitsbefreiung
- ▶ Kündigung
- ▶ Kurzüberblick: Eingruppierung und Entgelt

Zielgruppen

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 599,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

25.03. - 27.03.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminarnummer: D3-195307-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro

(zzgl. USt)

30.09. - 02.10.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminarnummer: D3-195308-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro

(zzgl. USt)

KIRCHENGERICHTSVERFAHREN UND SCHLICHTUNGSSTELLE

Grundlagenseminar für Mitarbeitervertretungen

Was tun, wenn sich Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung nicht einig sind? Wie stellt die MAV einen Antrag an die Schlichtungsstelle/das Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten? Welche Rechtsfragen und Streitigkeiten können geklärt werden? Diese und weitere Fragen werden in diesem Grundlagenseminar bearbeitet.

Themen

- ▶ Kirchengericht und Schlichtungsstelle – Was ist im MVG hierzu geregelt?
- ▶ Welche Sachverhalte sind schlichtungsfähig?
- ▶ Wie läuft ein Schlichtungsverfahren?
- ▶ Wie geht es weiter, wenn das Schlichtungsergebnis aus der 1. Instanz nicht akzeptiert wird?
- ▶ Kosten des Verfahrens
- ▶ Was ist im Rahmen eines Verfahrens zu beachten?
- ▶ Aktuelle Entscheidungen aus Schlichtungsstellen, Kirchengerichten und Kirchengerichtshof

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 19 (3) MVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

09.12.2019

Düsseldorf, DGB Haus

Seminarnummer: D3-195314-119

Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

PSYCHISCHE BELASTUNG IM KIRCHLICHEN ARBEITSUMFELD

Stress, Zeitdruck, Arbeitsverdichtung – das sind nur einige Beispiele, unter denen die Mitarbeiter*innen in kirchlichen Einrichtungen leiden. Die Mitarbeitervertretung hat eine wichtige Funktion bei der Gestaltung von ‚gesunder‘ Arbeit. In dem Seminar werden den Teilnehmer*innen die Grundlagen und Auswirkungen von psychischer Belastung - besonders auch unter dem Aspekt sozialer und kirchlicher Berufsfelder – vermittelt. Sie lernen Instrumente für die Ermittlung von Gefährdungen durch psychische Belastung kennen. An beispielhaften Maßnahmen wird aufgezeigt, wie die Mitarbeitervertretung mit ihren Handlungsmöglichkeiten dafür sorgen kann, psychische Fehlbeanspruchungen zu vermeiden und eine ‚gesunde‘ Dienststelle mitzugestalten.

Themen

- ▶ Definition „psychische Belastung“
- ▶ Gibt es besondere psychische Belastungen in kirchlichen Einrichtungen?
- ▶ Auswirkungen von psychischer Belastung
- ▶ Langfristige Folgen von psychischer Fehlbeanspruchung
- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Maßnahmen der Dienststelle
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung

Zielgruppen

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 599,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

25.11. - 27.11.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-195313-119

Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)



Jörg Richerzhagen
Teamassistent

HONIG-BALSAMICO- HÄHNCHEN AUF ROSMARINKARTOFFELN

Zutaten für 4 Personen:

- ca. 500 g Drillinge
 - 100 ml Olivenöl
 - 2 Zweige Rosmarin
 - 80 ml Balsamico
 - 5 EL Honig
 - 2 Knoblauchzehen, gehackt
 - ½ TL Chiliflocken
 - 1 EL Thymian, gehackte
 - 2 Hähnchenbrustfilets
 - 200 g Prinzessbohnen, frisch
 - 20 Kirschtomaten, halbiert
- Salz und Pfeffer aus der Mühle, etwas frisch gehackter Rosmarin

Die Drillinge waschen, trocknen, halbieren und ungeschält in eine Schüssel geben. 50ml Olivenöl darübergießen, Salz, Pfeffer und den gehackten Rosmarin dazugeben und vermengen. Die Kartoffeln in einen Bräter geben, nochmals salzen, die Rosmarinzwige darauflegen und bei 160°C für 20 Minuten in den vorgeheizten Backofen stellen. Für die Marinade alle Zutaten in eine große Schüssel geben und miteinander vermengen. Die Hähnchenbrüste vollständig in der Marinade einlegen und so mindestens eine Stunde, besser zwei bis drei Stunden ziehen lassen. Nun die Bohnen und Kirschtomaten auf den Kartoffeln verteilen. Die marinierten Hähnchenbrüste obenauf legen und die Marinade darübergießen. Das Ganze bei 180°C erneut für 30 Minuten in den Backofen schieben. Dazu schmeckt ein trockener Rotwein.

DIENST- UND SCHICHTPLANUNG NACH DEM BAT-KF MITBESTIMMEN

Entlang der unterschiedlichen Arbeitsorganisationen entwickeln sich vielfältige Anforderungen an Arbeitszeitmodelle, da gerade in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb gewährleistet sein muss. Das Seminar vermittelt notwendiges Wissen zur Überwachung des Bundes-Angestellten-Tarifvertrags in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Wir spannen den Bogen von den allgemeinen Unterrichts- und Beratungsrechten aus dem MVG über die oft sehr besonderen Bestimmungen im BAT-KF zu den vielfältigen Möglichkeiten der Einzelfallmitbestimmung und der Dienstvereinbarung.

Themen

- ▶ Arbeitszeitregelungen in den Grenzen von GewO §106 (billiges Ermessen), des Gesundheitsschutzes, der ArbZG und der Arbeitsverträge nach BAT-KF
- ▶ Beteiligung bei Beginn und Ende der Schichten, Pausen, Mehrarbeit und Erstellung der Dienstpläne
- ▶ Individuelle Arbeitszeitgestaltung, Verteilung nach Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), Pflegezeitgesetz (PflegeZG) oder BAT-KF
- ▶ Beteiligung im Einzelfall
- ▶ Eckpunkte Dienstvereinbarungen

Zielgruppen

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 599,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

04.02. - 06.02.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum,
Seminarnummer: D3-195309-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

08.07. - 10.07.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-195310-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

MIT ERFOLG ZUM ZIEL

Ein Strategieseminar für Mitarbeitervertretungen

Sie wollen als MAV eigene Schwerpunkte setzen? Sie bewegen Themen und suchen nach einer Lösung? Mit diesem Seminar lernen Sie, den mitarbeitervertretungsrechtlichen Rahmen so zu nutzen, dass Sie für sich und Ihre Dienststelle den passenden Weg finden. Sie erarbeiten im Seminar konkrete Handlungspläne und diskutieren verschiedene Lösungswege. An realen Beispielen üben Sie die rechtlich saubere Strategieentwicklung. Nach dem Seminar kennen und nutzen Sie Analyseinstrumente für Problemstellungen. Sie strukturieren Handlungsfelder und finden Lösungen sowie Strategien für anstehende Herausforderungen.

Themen

- ▶ Konkrete Problembenennung
- ▶ Zieldefinition
- ▶ Systematische Ursachenanalyse
- ▶ Einbeziehung der Beschäftigten: Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeiter*innenversammlung usw.
- ▶ Umsetzungs- und Verhandlungsstrategien, Win-Win-Strategien
- ▶ Nutzung gesetzlicher Mitwirkungsrechte
- ▶ Funktion von Dienstvereinbarungen
- ▶ Ziel erreicht? Kontrolle vereinbarter Maßnahmen

Hinweis

Grundlagenwissen wird empfohlen

Zielgruppe

Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 19 (3) MVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 599,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

11.12. - 13.12.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-195311-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

WACHSEN LASSEN



JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

- 74 Einführungsseminar für JAV-Mitglieder (JAV 1)
JAV-Grundlagenseminar
- 76 Qualität der Ausbildung durch Mitbestimmung sichern
und verbessern (JAV 2)
JAV-Grundlagenseminar

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren für Jugend- und Auszubildendenvertretungen berät Katrin Koch, T. 0211 17523-308, kkoch@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet gern Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Allerorts liest man von der Rückkehr der Gärten in die Stadt. Beim „urban gardening“, dem gemeinschaftlichen Gärtnern in der Stadt, schaffen Menschen in ihrem Stadtteil z. B. auf ehemals unansehnlichen Brachflächen grüne Oasen der Begegnung. Hier wird zusammen gegärtnert, voneinander gelernt und eigenes Gemüse angebaut. Es gibt viele Initiativen, die Lust aufs Mitmachen wecken. Einfach mal rumfragen oder Netzwerke in NRW online entdecken.

EINFÜHRUNGSSEMINAR FÜR JAV-MITGLIEDER (JAV 1)

JAV-Grundlagenseminar

Im Mittelpunkt des Seminars stehen Grundkenntnisse der JAV-Arbeit nach dem BetrVG, LPVG NRW bzw. BPersVG. Ziele und Handlungsmöglichkeiten bei der Interessenvertretung von Jugendlichen und Auszubildenden werden gemeinsam entwickelt, ihre Umsetzung unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedingungen praxisnah geübt. Kenntnisse der für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen relevanten Gesetze werden ebenfalls vermittelt.

Themen

- ▶ Zuständigkeiten und Aufgaben der JAV gemäß BetrVG/LPVG NRW/BPersVG
- ▶ Überblick über relevante Gesetze für die Arbeit der JAV, z.B. Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz etc.
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat/Personalrat
- ▶ Geschäftsführung der JAV
- ▶ Aufgaben und Funktionen innerhalb der JAV
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der JAV
- ▶ Die Jugend- und Auszubildendenversammlung
- ▶ Kosten der JAV-Arbeit

Zielgruppe

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Entsendebeschluss

Freistellungen

§ 65 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 58 LPVG i.V.m. § 42 Abs. 5 LPVG,
§ 62 BPersVG i.V.m. § 46 Abs. 6 BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 799,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

21.01. - 25.01.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-195354-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

08.07. - 12.07.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-195355-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

21.10. - 25.10.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-195356-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

QUALITÄT DER AUSBILDUNG DURCH MITBESTIMMUNG SICHERN UND VERBESSERN (JAV 2)

JAV-Grundlagenseminar

Die JAV kann durch die Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte gegenüber PR/BR einen großen Beitrag zur Verbesserung und Wahrung der Ausbildungsqualität leisten. Hierzu ist es nötig, entsprechende Beteiligungsverfahren nach dem BetrVG/LPVG NRW/BPersVG zu kennen. Anhand von praktischen Beispielen werden wir die Beteiligungsverfahren und ihre Durchsetzbarkeit vermitteln und gemeinsam Handlungsstrategien zur Ausbildungsqualitätssicherung entwickeln.

Themen

- ▶ Organe des BetrVG/LPVG NRW/BPersVG
- ▶ Beteiligungsarten: Anhörung, Mitwirkung, Mitbestimmung
- ▶ Initiativrechte der JAV und des BR/PR
- ▶ Beteiligungsverfahren, Formen und Fristen
- ▶ Qualitätsmerkmale der Ausbildung
- ▶ Ausbilder*inneneignungsverordnung
- ▶ Ausbildungsplatzbegehungen
- ▶ Arbeitsschutz für Azubis
- ▶ Praktische Umsetzungsmöglichkeiten

Zielgruppe

Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Entsendebeschluss

Freistellungen

§ 65 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 58 LPVG i.V.m. § 42 Abs. 5 LPVG,
§ 62 BPersVG i.V.m. § 46 Abs. 6 BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 799,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

11.03. - 15.03.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-195357-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

23.09. - 27.09.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-195358-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

02.12. - 06.12.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-195359-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

ZUR RECHTEN ZEIT

SCHWERBEHINDERTEN-RECHT

- 80 SGB IX – Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten (SBV 1)
Grundlagenseminar für Schwerbehindertenvertretungen
- 81 SGB IX – Rechte und Möglichkeiten (SBV 2)
Grundlagenseminar für Schwerbehindertenvertretungen
- 82 Widerspruchsverfahren nach dem SGB IX
- 83 Aktuelle Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht
- 86 Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)
- 88 Praxisseminar zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM 2)

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren rund um das Thema Schwerbehindertenvertretungsrecht berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck, T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet gern Sabine Schluß T. 0211 17523-275, sschluss@dgb-bw-nrw.de.

Erdbeeren! Lecker! Und fast das ganze Jahr zu haben, denn laut NABU importieren wir rund 98.000 Tonnen Erdbeeren im Jahr. Sie kommen per Flugzeug oder LKW vor allem aus Andalusien, einer der trockensten Regionen Europas. Die Erdbeerkulturen verschlingen dort jährlich insgesamt 20 Millionen Kubikmeter Wasser. Folge ist ein stark absinkender Grundwasserspiegel, der Dürre und Wasserknappheit für die Bevölkerung nach sich zieht. Zum Glück gibt es im Sommer auch bei uns Erdbeeren satt! Frische reife Früchte in der Saison zu kaufen, war früher selbstverständlich und könnte es wieder werden.

SGB IX – AUFGABEN UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (SBV 1)

Grundlagenseminar für Schwerbehindertenvertretungen

Die Aufgaben der SBV, Eingliederung und Teilhabe schwerbehinderter Beschäftigter zu fördern und ihre Interessen zu vertreten, sind umfassend und herausfordernd. Das Seminar erleichtert den Einstieg für neu- und wiedergewählte SBV: Es vermittelt einen Überblick über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie erste Handlungsschritte und mögliche Präventionsmaßnahmen.

Themen

- ▶ Historie und Definition der Behindertenhilfe
- ▶ Aufbau des SGB IX
- ▶ Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Rechte der schwerbehinderten Menschen
- ▶ Überblick über die Antragstellung
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der SBV

Zielgruppen

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellungen

§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

04.02. - 08.02.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-195500-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

18.03. - 22.03.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker
Seminarnummer: D3-195501-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 487,- Euro
(zzgl. USt)

01.07. - 05.07.2019

Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-195502-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 538,- Euro
(zzgl. USt)

09.09. - 13.09.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-195503-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

SGB IX – RECHTE UND MÖGLICHKEITEN (SBV 2)

Grundlagenseminar für Schwerbehindertenvertretungen

Für die Praxis der Schwerbehindertenvertretungen sind die Fachkenntnisse zum SGB IX ebenso notwendig wie das Grundlagenwissen zur menschen-/behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Unterstützung der Betroffenen bei Antrags- sowie Widerspruchsverfahren. In diesem Seminar werden die Rechte und Möglichkeiten anhand der gesetzlichen Regelungen erarbeitet und weitere Schritte zur Prävention dargestellt.

Themen

- ▶ Prävention sowie Sicherung von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen
- ▶ Zusammenarbeit mit externen Stellen
- ▶ Vernetzung interner und externer Partner
- ▶ Überblick über die Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht

Zielgruppen

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellungen

§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

20.05. - 22.05.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-195504-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

28.10. - 30.10.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-195505-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

WIDERSPRUCHSVERFAHREN NACH DEM SGB IX

In § 95 Abs. 1 SGB IX ist festgelegt, dass die Schwerbehindertenvertretung Beschäftigte auch bei Anträgen an die zuständigen Behörden auf Feststellung einer Behinderung, ihres Grades sowie auf Gleichstellung zu unterstützen hat. Diese Formulierung hat den Aufgabenbereich und damit den allgemeinen Schulungsbedarf der Schwerbehindertenvertretungen erheblich erweitert und umfasst ebenso das Widerspruchsverfahren. Dieses Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, schwerbehinderte Menschen im Rahmen eines Feststellungs- und/oder Widerspruchsverfahrens beim Versorgungsamt zu unterstützen. Es werden Möglichkeiten vorgestellt und erarbeitet, die Antragstellenden bei der Durchführung zu beraten. Ebenso wird veranschaulicht, was zwingend bei Widersprüchen zu beachten ist.

Themen

- ▶ Einführung in die rechtliche Bedeutung des Widerspruchs
- ▶ Wesen des Widerspruchs
- ▶ Wirkung des begehrten Verwaltungsakts
- ▶ Eckpunkte für Formulierungsvorschläge bei Widersprüchen
- ▶ Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt
- ▶ Widerspruchsausschuss bei der Bundesagentur für Arbeit
- ▶ Rechtsmittel im Falle der Nichtabhilfe eines Widerspruchs

Zielgruppen

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellungen

§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG NRW, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

13.03.2019

Düsseldorf, DGB-Haus, Arthur-Hauck-Saal
Seminarnummer: D3-195506-141
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

06.11.2019

Düsseldorf, DGB-Haus, Konferenzraum 1. UG
Seminarnummer: D3-195507-141
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ZUM SCHWERBEHINDERTENRECHT

Die Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht unterliegt einem ständigen Wandel. Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmenden, welche aktuellen rechtlichen Änderungen unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Interessenvertretungen (SBV, PR, BR, MAV) sowie der schwerbehinderten Beschäftigten in Betrieb und Dienststelle haben können. Aktuelle Themen werden aufgenommen und im Seminar bearbeitet.

Themen

- ▶ Änderungen des Schwerbehindertenrechts
- ▶ Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz
- ▶ Auswirkungen auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppen

Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt

05.02.2019

Düsseldorf, DGB-Haus, Arthur-Hauck-Saal
Seminarnummer: D3-195508-141
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

09.09.2019

Düsseldorf, DGB-Haus, Arthur-Hauck-Saal
Seminarnummer: D3-195509-141
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)



Ellen Waßer
Teamassistentin



NIEDERRHEINISCHE ENDIVIEN UNTEREINANDER

(auch bekannt unter Endivienspieß oder -pratsch)

Zutaten für 4 Personen:

1	Kopf Endiviensalat
1 kg	Kartoffeln
1	Zwiebel, groß
150 g	Schinkenspeck, mager
etwas	Milch, warm
	Salz, Pfeffer
	Muskat

Den Endiviensalat gut waschen und in feine Streifen schneiden, eventuell noch etwas wässern wegen der Bitterstoffe im Salat. Die Kartoffeln schälen und in Salzwasser kochen. Anschließend Kartoffeln stampfen und warme Milch zufügen, bis ein geschmeidiger Kartoffelbrei entsteht. Mit Salz, Pfeffer und Muskat abschmecken.

Den Speck würfeln und in der Pfanne auslassen. Die gewürfelten Zwiebeln hinzufügen und das Ganze anschmoren. Den Endiviensalat unter das Kartoffelpüree heben, Speck und Zwiebeln zufügen. Dazu schmeckt eine Bratwurst.



BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM 1)

Das Thema Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach der letzten Novellierung in 2017 ein noch stärkeres Gewicht erhalten. Mit dem BEM steht den Interessenvertretungen und den Schwerbehindertenvertretungen ein wichtiges Instrument zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten zur Verfügung. Eine Betriebs-/Dienstvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um betroffene Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar wird alles über die Beteiligungsrechte rund um das BEM und die Folgen bei dessen Nicht-einführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen gemäß § 84 SGB IX
- ▶ Was bedeuten Prävention und BEM?
- ▶ Beteiligungsrechte von PR, BR, MAV und Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Maßnahmen im Vorfeld
- ▶ Durchführungsmaßnahmen
- ▶ Arbeitsplatzert haltende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung
- ▶ Konstruktive Gesprächsführung im Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- ▶ Kommunikation im Integrationsteam
- ▶ Erarbeitung von Bausteinen für Dienst- und Betriebsvereinbarungen zum BEM

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entscheidebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

18.02. - 22.02.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-195510-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

01.04. - 05.04.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker
Seminarnummer: D3-195511-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 487,- Euro
(zzgl. USt)

24.06. - 28.06.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-195512-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

11.11. - 15.11.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-195513-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

PRAXISSEMINAR ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT (BEM 2)

Die ersten Schritte beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind gemacht. Der rechtliche Rahmen ist ggf. schon mit einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung gesteckt, die betrieblichen Akteur*innen haben ihre Arbeit aufgenommen. Folgende Fragen werden erörtert: Wie kann ich mit welchen externen Institutionen zusammenarbeiten? Wie spreche ich Kolleginnen und Kollegen an, bei denen ich Handlungsbedarf vermute? Wie können Beschäftigte das BEM als Möglichkeit der Unterstützung statt als Kontrolle wahrnehmen? Des Weiteren werden Handlungsoptionen gemeinsam erarbeitet.

Themen

- ▶ Ziele, Aufbau und Arbeit des BEM in der Praxis
- ▶ Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Umsetzung des BEM
- ▶ Datenschutz und Schweigepflicht
- ▶ BEM-Prozess und Rollenverständnis
- ▶ Sensible Gesprächsführung
- ▶ Kollegiale Beratung und Fallbesprechung
- ▶ Transfer in die Praxis

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entscheidebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Das Seminar richtet sich an betriebliche Interessenvertretungen, die über Kenntnisse verfügen, die z. B. im Seminar BEM 1 vermittelt werden.

25.03. - 27.03.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-195514-141

Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)

18.09. - 20.09.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-195515-141

Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

- 92 Einführung in das Arbeitsrecht (Teil 1)
- 94 Einführung in das Arbeitsrecht (Teil 2)
- 96 Neue Rechtsprechung im Arbeitsrecht
- 97 Arbeitszeitrecht
- 100 Arbeitszeitgestaltung unter den Herausforderungen von Digitalisierung und Arbeit 4.0
- 101 Teilzeitbeschäftigung
- 103 Befristete Beschäftigung
- 105 Leiharbeit, Werkverträge und Personalgestaltung
- 107 Thementag: Mehrarbeit und Überstunden
- 108 Thementag: Arbeitszeugnis und Beurteilung
- 109 Thementag: Kontrolle und Überwachung von Beschäftigten
- 110 Thementag: Personalgespräche
- 112 Thementag: Elternzeit und Elterngeld
- 113 Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz
- 116 Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Thementagen berät Susanne Loop, T. 0211 17523-305, sloop@dgb-bw-nrw.de.

Zu allen weiteren Seminarangeboten berät Christian Lorenz, T. 0211 17523-279, clorenz@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantworten gern unsere Teamassistent*innen T. 0211 17523-188, verdi@dgb-bw-nrw.de.

Die Quelle Statista verzeichnete 285.000 Saisonarbeitskräfte (2016) in der deutschen Landwirtschaft. Die Entlohnung bis 1050 EUR ist nicht sozialversicherungspflichtig, sofern nicht mehr als 70 Tage in einer Saison gearbeitet wurden. Seit 2015 muss Mindestlohn gezahlt werden, wobei Kost und Logis davon abgezogen werden dürfen. Die meisten nicht-deutschen Erntehelfer kommen aus Polen und Rumänien, als EU Bürger haben sie per se eine Arbeitserlaubnis.

EINFÜHRUNG IN DAS ARBEITS- RECHT (TEIL 1)

Von der Einstellung bis zur Kündigung

Das Seminar vermittelt arbeitsrechtliche Grundlagen: Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebern sowie in die Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind die Systematik des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zu Arbeitsvertrag und Kündigungsschutz.

Themen

- ▶ Umfang und Systematik des Arbeitsrechts
- ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung und Auswahlverfahren
- ▶ Arbeitsvertrag – Grundlagen und Inhalt
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Besondere Arbeitsverhältnisse im Überblick: Teilzeit und Befristung, Leiharbeit und Werkverträge, Probearbeit
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Kündigungsschutzgesetz,
- ▶ Weiterbeschäftigungsansprüche, Beendigungsarten und Fristen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

21.01. - 25.01.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-196703-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

04.02. - 08.02.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-196704-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

11.03. - 15.03.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196705-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

06.05. - 10.05.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196706-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

15.07. - 19.07.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196707-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

09.09. - 13.09.2019

Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-196708-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 538,- Euro
(zzgl. USt)

11.11. - 15.11.2019

Willingen, Best-Western-Hotel
Seminarnummer: D3-196709-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

02.12. - 06.12.2019

Willingen, Best-Western-Hotel
Seminarnummer: D3-196710-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

EINFÜHRUNG IN DAS ARBEITS- RECHT (TEIL 2)

Schutzrechte erfolgreich durchsetzen

Ergänzend zu dem Seminar „Einführung in das Arbeitsrecht I“ erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar einen Überblick über die Schutzrechte von Arbeitnehmenden, das Tarifvertragsrecht sowie die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche mit Blick auf die Beteiligungsrechte und Überwachungspflichten der gesetzlichen Interessenvertretung. Bestandteil des Seminars ist ein Besuch des Arbeitsgerichts.

Themen

- ▶ Überblick: Schutzgesetze für besondere Gruppen von Arbeitnehmenden
- ▶ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien bei der Berufsausbildung
- ▶ Kollektive Regelung von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Verfahrensrecht
- ▶ Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Klageweges
- ▶ Tarifvertragsrecht – Grundlagen und Bedeutung
- ▶ Zustandekommen, Inhalte und Auswirkungen von Tarifverträgen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

18.02. - 22.02.2019

Willingen, Goebels Landhotel
Seminarnummer: D3-196711-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 537,- Euro
(zzgl. USt)

01.04. - 05.04.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196712-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

03.06. - 07.06.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196713-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

12.08. - 16.08.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196714-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

04.11. - 08.11.2019

Willingen, Best-Western-Hotel
Seminarnummer: D3-196715-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro
(zzgl. USt)

NEUE RECHTSPRECHUNG IM ARBEITSRECHT

Arbeitsrechtspraxis am Landesarbeitsgericht

Kein anderer Rechtsbereich ist so stark durch die jeweils aktuelle Rechtsprechung geprägt und ständigen Veränderungen unterworfen wie das Arbeitsrecht. Für das Gremium der Interessenvertretung besteht daher die Anforderlichkeit, über die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsrechts immer auf dem neuesten Stand zu sein. Dieses Seminar bietet einen systematischen Überblick über die neueste Rechtsprechung im Arbeitsrecht. Die Entscheidungen der Arbeitsgerichte werden in verständlicher Form analysiert und besprochen. Der Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung am Landesarbeitsgericht ist im Rahmen des Seminarablaufs vorgesehen.

Themen

- ▶ Themen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst und ca. drei Monate vor Seminarbeginn bekanntgegeben

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Für die Teilnahme an diesem Seminar sind Grundlagenkenntnisse im Arbeitsrecht notwendig.

24.06. - 26.06.2019

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-196701-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 331,- Euro

(zzgl. USt)

25.11. - 27.11.2019

Düsseldorf, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-196702-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 351,- Euro

(zzgl. USt)

ARBEITSZEITRECHT

Lage, Dauer und Verteilung der Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, unterliegen der Mitbestimmung – diese Rechte sind gute Voraussetzungen für eine wirksame Mitbestimmung durch die betriebliche Interessenvertretung. Gleichzeitig ist und bleibt das Thema Arbeitszeit – auch vor dem Hintergrund ihrer zunehmenden Flexibilisierung – eines der größten Konfliktfelder in Dienststellen und Betrieben.

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bestandteile und Bestimmungen des Arbeitszeitrechts. Ebenso werden die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung anhand praktischer Beispiele im Seminar fokussiert.

Themen

- ▶ Regelungsbereiche des Arbeitszeitgesetzes
- ▶ Höchstarbeitszeit
- ▶ Ruhepausen/Ruhezeiten
- ▶ Nacht- und Schichtarbeit
- ▶ Sonn- und Feiertagsarbeit
- ▶ Tarifvertragliche Regelungen
- ▶ Voll- und Teilzeitmodelle
- ▶ Arbeitsbereitschaft: Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden
- ▶ Urlaubsrecht
- ▶ Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung bei der Gestaltung von Arbeitszeitregelungen und -modellen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

03.06. - 07.06.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-196720-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro

(zzgl. USt)

25.11. - 29.11.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-196721-120

Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro

(zzgl. USt)



Christina Passenheim
Teamassistentin

PENNE CON PISELLI

Zutaten für 4 Personen:

400 g	Nudeln (Penne)
250 g	Erbsen, tiefgefroren oder Brokkoli
60 g	Speck, gewürfelt
1	Zwiebel
250 g	Schlagsahne
	Butter, Salz und Pfeffer
	Geriebener Parmesankäse

Zwiebel in feine Würfel hacken und in heißer Butter in einer Pfanne andünsten. Erbsen und Speck dazugeben und in 5 Esslöffel Wasser 15 Minuten kochen lassen. Sahne hinzugeben und kurz aufkochen lassen. Nudeln in kochendem Salzwasser zubereiten, abgießen und in die Sahnesoße geben. Alles gut vermengen, bis die Sahne cremig ist. Dazu Parmesankäse servieren.

ARBEITSZEITGESTALTUNG UNTER DEN HERAUSFORDERUNGEN VON DIGITALISIERUNG UND ARBEIT 4.0

In Zeiten zunehmender Chancen und Risiken der Arbeitszeitflexibilisierung ist die Regelung betrieblicher Arbeitszeit ein zentrales Gestaltungsfeld der betrieblichen Mitbestimmung. Eine große Mehrheit von Beschäftigten benötigt einerseits angepasste Arbeitszeitmodelle und gleichzeitig einen hinreichenden Schutz vor Überlastung, um Privatleben und Beruf vereinbaren zu können. Das Seminar zeigt dafür praxisnah Ansätze einer vereinbarkeitsorientierten Arbeitszeitgestaltung und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung auf.

Themen

- ▶ Überblick: arbeitswissenschaftliche Grundsätze zur vereinbarkeitsorientierten Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Arbeit 4.0: Chancen und Risiken flexibler Arbeitszeitmodelle
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Individual- und kollektivrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle
- ▶ Arbeitszeitreduzierung – gesetzliche und tarifliche Ansprüche
- ▶ Analyse flexibler Arbeitszeitmodelle
- ▶ Praxisbeispiele für Betriebs-/Dienstvereinbarungen zur Regelung von flexiblen Arbeitszeiten

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

03.06. - 05.06.2019

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-196751-091

Unterkunft/Verpflegung: ca. 331,- Euro

(zzgl. USt)

18.11. - 20.11.2019

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-196752-091

Unterkunft/Verpflegung: ca. 331,- Euro

(zzgl. USt)

TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG)

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Teilzeitbeschäftigung und verschafft Einblicke in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sowie über die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung.

Themen

- ▶ Begriffsbestimmung: Vollzeit, Teilzeit, Minijob
- ▶ Formen der Teilzeitarbeit/Arbeitszeitmodelle
- ▶ Soziale Auswirkungen der Teilzeitbeschäftigung
- ▶ Diskriminierungsverbot
- ▶ Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit, Formvorschriften und Fristen
- ▶ Betriebliche Gründe zur Ablehnung einer Teilzeitforderung
- ▶ Arbeitszeitverlängerung
- ▶ Rechtliche und tarifliche Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit
- ▶ Urlaub, Arbeitsverhinderung, Freistellung für wichtige Angelegenheiten
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur Teilzeitbeschäftigung. Die Ausführungen des TzBfG zur Befristung von Arbeitsverhältnissen werden im Seminar „Befristete Beschäftigung“ thematisiert. Sollte die Reform des TzBfG zum Seminartermin bereits erfolgt sein, werden selbstverständlich die Neuregelungen im Seminar dargestellt.

13.05. - 15.05.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-196730-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro

(zzgl. USt)

16.09. - 18.09.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarnummer: D3-196731-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro

(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit

Die Bereitschaftszeit, die ein Arbeitnehmer zu Hause verbringt und während der er verpflichtet ist, dem Ruf des Arbeitgebers innerhalb kurzer Zeit zu folgen, ist Arbeitszeit. Das entschied jetzt der EuGH im Falle eines belgischen Feuerwehrmanns, der in 8 Minuten am Einsatzort sein musste. Das Urteil bindet auch deutsche Gerichte. Gerichtshof der Europäischen Union, PRESSEMITTEILUNG Nr.14/18 Luxemburg, den 21. Februar 2018, Urteil in der Rechtssache C-518/15

In Deutschland unterscheidet die Rechtsprechung zwischen Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft.

Bereitschaftsdienst: Der Arbeitnehmer hält sich außerhalb seiner Arbeitszeit an einem vom Arbeitgeber festgelegten Ort auf, um – sobald es notwendig ist – sofort seine Arbeit aufnehmen zu können. Bereitschaftsdienst leisten u.a. Ärzte, Krankenschwestern, Feuerwehrleute, IT-Spezialisten. Bereitschaftsdienst ist seit dem EuGH-Urteil vom 3.10.2000 (Rs. C-303/98) Arbeitszeit. Es gelten daher sämtliche Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG).

Rufbereitschaft: Der Arbeitnehmer muss auch hier unverzüglich zur Arbeitsaufnahme bereit sein. Allerdings darf er sich an einem von ihm selbst gewählten Ort aufhalten. Er muss für den Arbeitgeber nur erreichbar sein. Die Rufbereitschaft ist keine Arbeitszeit im Sinne des ArbZG, sondern Ruhezeit (§ 5 ArbZG).

BEFRISTETE BESCHÄFTIGUNG

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG)

Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen sind mit verschiedensten Formen befristeter Beschäftigungsverhältnisse konfrontiert. Das Seminar vermittelt die Grundlagen über die verschiedenen Bereiche der befristeten Beschäftigungsverhältnisse gemäß der neuesten Rechtsprechung. Die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden werden geklärt sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- ▶ Arten der Befristung
- ▶ Auflösend bedingte Arbeitsverträge
- ▶ Formen der Bestimmung des Befristungszeitpunktes
- ▶ Doppelbefristung
- ▶ Verlängerungsklausel
- ▶ Folgen unwirksamer Befristungen
- ▶ Beendigung befristeter Arbeitsverträge
- ▶ Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ▶ Diskriminierungsverbot
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur Befristung von Arbeitsverhältnissen. Die Ausführungen des TzBfG zur Beschäftigungsverhältnissen in Teilzeit werden im Seminar „Teilzeitbeschäftigung“ thematisiert. Sollte die Reform des TzBfG zum Seminartermin bereits erfolgt sein, werden selbstverständlich die Neuregelungen im Seminar dargestellt.

24.06. - 26.06.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-196732-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)

11.11. - 13.11.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarnummer: D3-196733-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

LEIHARBEIT, WERKVERTRÄGE UND PERSONALGESTELLUNG

Die Formen flexibler Personalpolitik sind vielfältig: Das Stammpersonal wird minimiert und um vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte ergänzt – entweder durch Arbeitnehmerüberlassung (Zeit- oder Leiharbeit), durch Gestellung von öffentlichen/privaten Dritten (Personalgestellung) bis hin zur Zuweisung von Beamtinnen und Beamten oder mit Werkverträgen Beschäftigten in Betrieben und Dienststellen. In 2017 sind umfassende gesetzliche Änderungen bei der Arbeitnehmerüberlassung und bei Werkverträgen in Kraft getreten. Sowohl kollektiv- als auch individualrechtlich ergeben sich wichtige Fragen für die Interessenvertretung, zum Beispiel: Welche Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten hat die Interessenvertretung? Das Seminar klärt diese Fragen und stellt die unterschiedlichen Formen prekärer Beschäftigung differenziert dar; die beamtenrechtlichen Möglichkeiten der Zuweisung werden ebenfalls thematisiert. Vor dem Hintergrund der Neuregelungen lernen die Teilnehmenden anhand praktischer Beispiele Gestaltungsoptionen für betriebliche Maßnahmen und für die Herangehensweise im Individualfall kennen.

Themen

- ▶ Rechtsgrundlagen Leiharbeit, Werkverträge und Personalgestellung: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Beamtenstatusgesetz, anwendbare Tarifverträge, Tarifrechtsgrundlagen
- ▶ Überblick über flexible personalpolitische Maßnahmen
- ▶ Neue Rechtsprechung
- ▶ Individuelle Rechte und Pflichten von betroffenen Leiharbeitnehmenden und von Gestellten
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsstrategien der gesetzlichen Interessenvertretungen bei prekären Arbeitsverhältnissen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

03.06. - 05.06.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-196724-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)

04.11. - 06.11.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarnummer: D3-196725-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

THEMENTAG: MEHRARBEIT UND ÜBERSTUNDEN

Wer differenziert schon zwischen Mehrarbeit und Überstunden? Bedeutet „mehr arbeiten“ schon Überstunden zu leisten? Sind „freiwillige“ Überstunden zuschlagspflichtig? Die Fragen, was Mehrarbeit oder Überstunden sind, wie sie geleistet, festgehalten, abgegolten oder auch entlohnt werden, gehören zu den Dauerthemen der gesetzlichen Interessenvertretungen. Das Seminar klärt Begriffe, rechtliche Grundlagen und die umfassenden Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten
- ▶ Definitionen: gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitregelungen im Überblick
- ▶ Unterscheidung zwischen Mehrarbeit und Überstunden
- ▶ Ausgleichsansprüche für die Beschäftigten
- ▶ Initiativmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Neue Rechtsprechungen zu Mehrarbeit und Überstunden

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

04.04.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW

Seminarnummer: D3-191900-742

Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

07.11.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW

Seminarnummer: D3-191901-742

Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: ARBEITSZEUGNIS UND BEURTEILUNG

Das Seminar klärt, was bei Beurteilungen zu beachten ist, welche Verfahren einzuhalten sind und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Darüber hinaus beschäftigt sich das Seminar mit den Inhalten von Arbeitszeugnissen. Sie sollen wohlwollend formuliert und inhaltlich wahr sein. Arbeitgeber nutzen absichtlich oder versehentlich verschlüsselte Codes. Im Seminar werden verschiedene Zeugnisse und deren Bedeutung für die Bewerbung vorgestellt. Die Codes der Zeugnissprache werden unter die Lupe genommen. Weiterer Schwerpunkt dieses Thementages ist die Frage, wie weit die gesetzlichen Interessenvertretungen die Betroffenen unterstützen können.

Themen

- ▶ Voraussetzungen und Verfahren bei Beurteilungen von Beschäftigten
- ▶ Definition: einfaches Zeugnis/qualifiziertes Zeugnis
- ▶ Zwischen Wohlwollen und Wahrheit: Welche Formulierungen sind angemessen?
- ▶ Formalien der Zeugniserteilung
- ▶ Geheime Codes erkennen und beurteilen
- ▶ Berichtigungsanspruch und rechtliche Möglichkeiten bei fehlerhaften Zeugnissen
- ▶ Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Einsichtnahme, Auswertung und Speicherung von Zeugnissen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

23.05.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-191904-742
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

21.11.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-191905-742
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG VON BESCHÄFTIGTEN

Es gibt viele technische Möglichkeiten, das Verhalten der Beschäftigten zu überwachen und zu kontrollieren: Videoüberwachung, Auswertung von Telefon-, Mail- oder Internetdaten, Taschen- und Türkontrollen oder Einsatz von Privatdetektiv*innen zur Kontrolle von Arbeitsunfähigkeit sind gängige Praxis in vielen Betrieben und Dienststellen. Gesetzliche Interessenvertretungen haben die schutzwürdigen Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu beachten und die Kontrollbedarfe von Arbeitgebern zu regulieren.

In diesem Seminar werden die umfangreichen Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen bei organisatorischen und technischen Maßnahmen aufgezeigt sowie Regelungen zum Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrollen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen vorgestellt.

Themen

- ▶ Datenschutz und Persönlichkeitsrechte mit Blick auf europäisches (DSGVO) und deutsches Datenschutzrecht (BDSG)
- ▶ Videoüberwachung am Arbeitsplatz
- ▶ Risiken bei Nutzung von Telefon und Internet
- ▶ Rechtliche Grenzen der Überwachung
- ▶ Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

28.03.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-191902-742
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

11.09.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-191903-742
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: PERSONAL- GESPRÄCHE

In immer mehr Unternehmen, Dienststellen und Verbänden werden sogenannte Personalgespräche geführt und dabei teilweise auch Ziele vereinbart. Die Gespräche sind in diesem Kontext zum einen ein Instrument der Personalführung, zum anderen ein Instrument zur Bemessung leistungsorientierter Bezahlung aufgrund tariflicher Regelungen. Die Arbeitgeber versprechen sich bessere Arbeitsergebnisse und eine höhere Motivation der Belegschaft. Die gesetzlichen Interessenvertretungen müssen sich mit einer Vielzahl von zu beachtenden Fragen auseinandersetzen. Dieses Seminar vermittelt die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse für die gesetzlichen Interessenvertretungen, damit diese von der Gesprächseinführung bis zum Abschlussgespräch die Beschäftigten prozessual begleiten und erfolgreich in die Verhandlungen von Betriebs- und Dienstvereinbarungen einsteigen können.

Themen

- ▶ Zweck und Ziel von Personalgesprächen
- ▶ Warum Zielvereinbarungen abschließen? Hintergründe und rechtliche Aspekte
- ▶ Wie sollten sich die Beschäftigten auf das Gespräch vorbereiten?
- ▶ Ablauf eines Personalgesprächs, Gesprächsleitfäden
- ▶ Notwendige Qualifizierungen der Führungskräfte
- ▶ Welche Ziele können vereinbart werden und wie müssen sie formuliert sein?
- ▶ Beschäftigte und Führungskräfte können sich nicht einigen – was ist zu tun?
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Tipps für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

09.05.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-191906-742
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

14.11.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-191907-742
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes. Die Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes unterstützen Mütter und Väter maßgeblich bei der Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu unterstützen. Im Seminar werden die gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus praxisnah vermittelt.

Themen

- ▶ Elterngeld: Anspruch, Höhe, Dauer, Aufteilung, Partner*innenmonate
- ▶ Elterngeld Plus
- ▶ Partnerschaftsbonus
- ▶ Elternzeit: Anspruch, Dauer, Aufteilung
- ▶ Völlige Freistellung und Teilzeit in der Elternzeit
- ▶ Anträge und Formalitäten
- ▶ Arbeitsplatz nach der Rückkehr aus der Elternzeit
- ▶ Kündigungsschutz in der Elternzeit
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

21.03.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196757-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

26.09.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196758-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: PFLEGEZEIT- UND FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Immer mehr Beschäftigte kümmern sich neben ihren Beruf um pflegebedürftige Angehörige – Eltern, Partner oder Kinder. Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte Anspruch auf vollständige Freistellung von der Arbeit oder auf Arbeitszeitreduzierung für akute Kurzzeitpflege oder längere Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung. Dies wird flankiert vom sogenannten Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), welches Finanzierungsmöglichkeiten für Beschäftigte zur Überbrückung der daraus entstehenden Gehaltsrisiken bietet. Das Seminar vermittelt praxisnah alle Informationen zu beiden Gesetzen, anhand derer sich die entsprechenden Möglichkeiten für Beschäftigte wesentlich verbessert haben.

Themen

- ▶ Anspruch und Voraussetzungen auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit, Erläuterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- ▶ Dauer der Freistellung: vollständige oder teilweise Freistellung
- ▶ Nachweispflichten und einzuhaltende Fristen
- ▶ Entgeltfortzahlung und besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Sozialrechtliche Folgen: Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- ▶ Ausgleich von Gehaltseinbußen durch Darlehen
- ▶ befristete Verträge für Vertretungspersonen
- ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

23.05.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196753-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

21.11.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196754-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)



Romy Gröne
Teamassistentin

ÜBERBACKENE BAUERNPFANNE

Zutaten für 3 Personen:

400g	Kartoffeln
80g	Lauchzwiebeln
250g	Kirschtomaten
2 EL	Oliveneröl
3	Eier
200g	Feta
200g	Cabanossi (nach Wunsch)
	Salz, Pfeffer

Pellkartoffeln kochen und abkühlen lassen, Backofen auf 220°C Umluft vorheizen. Kartoffeln schälen und in Würfel schneiden, Lauchzwiebeln in Scheiben schneiden und Tomaten halbieren. In einer Pfanne Öl erhitzen und die Kartoffeln darin kräftig anbraten. Wer möchte, kann hier noch in Scheiben geschnittene Cabanossi hinzufügen. Auf mittlere Temperatur zurückschalten. Lauchzwiebeln und Tomaten hinzufügen, mit Salz und Pfeffer würzen. Eier mit etwas Salz verquirlen und über die Pfanne gießen und auf niedriger Temperatur stocken lassen. Feta würfeln und über die Bauernpfanne verteilen. Im vorgeheizten Backofen bei 220°C Umluft auf der mittleren Schiene 5 - 10 Minuten überbacken. Sollte der Griff der Pfanne nicht hitzebeständig sein, alles in eine Auflaufform umfüllen und überbacken.

ZUSATZVERSORGUNG UND RENTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört zu den Altersvorsorgesystemen und stellt eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme für seine Beschäftigten dar. Fragen der sozialen Sicherung im Alter sind bereits im Arbeitsleben zu entscheiden. Dies gilt besonders für Altersteilzeit und Renteneintritt. Das Seminar informiert über das Regelwerk der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Es soll die betriebliche Interessenvertretung in die Lage versetzen, diesbezügliche Fragen sachkundig zu bearbeiten. Die gesetzlichen Regelungen zur Rente, z. B. Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63, die auch Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben, werden in diesem Seminar ebenfalls thematisiert.

Themen

- ▶ Tarifliche Veränderungen bei der Zusatzversorgung
- ▶ Voraussetzungen für Zusatzversorgungskassen
- ▶ Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Finanzierung und Leistungen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Überleitung von Versicherten
- ▶ Neuberechnung der Startgutschriften
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Sozialrechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Zusatzversorgung
- ▶ Auswirkungen der Mütterrente auf die Zusatzversorgung
- ▶ Abschlagsfreie Zusatzrente mit 63+X Jahren
- ▶ Neue Rechtsprechung zur Zusatzversorgung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO,
§ 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 765,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

25.03. - 28.03.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196800-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 421,- Euro

(zzgl. USt)

24.06. - 27.06.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196801-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 421,- Euro

(zzgl. USt)

18.11. - 21.11.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196802-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 421,- Euro

(zzgl. USt)



FÜR ALLE
DA

TARIFSEMINARE ÖFFENTLICHER DIENST

- 120 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD
- 122 Arbeitszeiten im TVöD
- 123 TVöD VKA – Leistungsorientierte Vergütung
- 124 Entgeltordnung TVöD-VKA und Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW
- 126 Stellenbewertung und Eingruppierung nach der Entgeltordnung TVöD-VKA und Eingruppierungsverzeichnis NRW
- 128 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder – TV-L
- 130 Eingruppierungsrecht im Geltungsbereich des TV-L
- 134 Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren zum TVöD und TV-L beraten Heike Albersmeier, T. 0211 17523-214, halbersmeier@dgb-bw-nrw.de und Sascha Steffens, T. 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc. beantwortet gern Jörg Richerzhagen, T. 0211 17523-212, jricherzhagen@dgb-bw-nrw.de.

Solidarische Landwirtschaft: Ein Modell der gemeinschaftlichen Nutzung eines ökologisch betriebenen Bauernhofs. Die Mitglieder zahlen einen festen monatlichen Betrag, dafür erhalten sie ihren Anteil an der Ernte. Mitarbeit ist gern gesehen, oft auch notwendig, um die viele Handarbeit zu leisten, die zum Beispiel der Verzicht auf Unkrautvernichtungsmittel mit sich bringt. Solawi-Betriebe in der Nähe, nach PLZ sortiert und viel Information zum Thema bietet das Internet.

TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST – TVÖD

Grundlagen zum TVÖD, Allgemeiner Teil (Bund und VKA)

Der Tarifvertrag gehört zu den wichtigsten Rechtsquellen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen in Dienststellen und Betrieben. Personal- und Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte erhalten in diesem Seminar das Basiswissen zur kompetenten und rechtssicheren Anwendung des TVÖD in der betrieblichen Praxis.

Themen

- ▶ Parteien des Tarifvertrags/Tariffähigkeit
- ▶ Stellung des Tarifvertrags im Rechtssystem/Tarifvorbehalt
- ▶ Kurzüberblick zur Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Kurzer Einblick in die jeweilige Entgeltordnung
- ▶ Entgelt und sonstige Leistungen
- ▶ Urlaub und Arbeitsbefreiung
- ▶ Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Übergangs- und Schlussvorschriften
- ▶ Besondere Teile des TVÖD
- ▶ Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben von BR, PR, MAV, SBV

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

21.01. - 25.01.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-196803-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 544,- Euro
(zzgl. USt)

18.03. - 22.03.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196804-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

24.06. - 28.06.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196805-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

16.09. - 20.09.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-196806-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 544,- Euro
(zzgl. USt)

18.11. - 22.11.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-196807-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 544,- Euro
(zzgl. USt)



SCHON GEWUSST?

Arbeitsrechtliche Grundlagenschulung

Das OVG hat anerkannt, dass eine Schulung, die Grundlagen des TVÖD vermittelt, als arbeitsrechtliche Grundschulung zu qualifizieren ist, sodass die Teilnahme aller Personalratsmitglieder erforderlich ist.

Vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, Entscheidung des vom 16.04.2008 - 1 A 4630/06

ARBEITSZEITEN IM TVÖD

Ergänzend zum Seminar „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“ erhalten Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen fundierte Kenntnisse rund um tarifvertragliche Arbeitszeitregelungen.

Praxisbezogene Anregungen für die Arbeitszeitgestaltung in Betrieben und Dienststellen stehen ebenso im Mittelpunkt wie die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen bei der Umsetzung des Tarifvertrages:

Überwachungsaufgaben, Unterrichts- und Beratungsrechte sowie Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte, speziell zu Arbeitszeitfragen.

Themen

- ▶ Tarifliche und gesetzliche Arbeitszeitregelungen
- ▶ Wöchentliche Arbeitszeit, höchstzulässige Arbeitszeit
- ▶ Überstunden/Mehrarbeit
- ▶ Bereitschaftsdienst/Rufbereitschaft
- ▶ Schicht-/Wechselschichtarbeit, Feiertagsarbeit
- ▶ Arbeitszeitkonto, Rahmenarbeitszeit, Arbeitszeitkorridor, Gleitzeit
- ▶ Zeitzuschläge, Faktorisierung, Feiertagszuschläge
- ▶ Wechselschicht und Schichtzulagen
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen, Arbeitszeitgesetz
- ▶ Dienst- und Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

27.05. - 29.05.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196808-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- Euro

(zzgl. USt)

28.10. - 30.10.2019

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-196809-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 296,- Euro

(zzgl. USt)

TVÖD VKA – LEISTUNGSORIENTIERTE VERGÜTUNG

Inhalte, Methoden, Praxisbeispiele

In diesem Seminar werden die erforderlichen Kenntnisse zur Einführung bzw. Umsetzung leistungsorientierter Vergütung gemäß § 18 TVÖD VKA vermittelt. Neben den Inhalten des Tarifvertrages werden insbesondere Tipps und Hilfestellungen für ein planvolles Vorgehen dargestellt. Für die Teilnahme ist Grundlagenwissen zum TVÖD Voraussetzung.

Themen

- ▶ Formen des Leistungsentgelts
- ▶ Methoden zur Bestimmung des Leistungsentgelts
- ▶ Zielvereinbarungssysteme, systemische Leistungsbewertung
- ▶ Betriebliche Kommission
- ▶ Handlungsmöglichkeiten von Interessenvertretungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Hinweis

Aktuelle Termine teilen wir gerne mit. Zu den Seminaren berät Heike Albersmeier, T. 0211 17523-214, halbersmeier@dgb-bw-nrw.de.

ENTGELTORDNUNG TVÖD-VKA UND EINGRUPPIERUNGS- VERZEICHNIS TVÖD NRW

Sie haben als betriebliche Interessenvertretung die Aufgabe, die Einhaltung des Tarifvertrags zu überwachen. Dazu gehört auch die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Beteiligungsrechte, wenn es um die richtige Eingruppierung der Beschäftigten geht. Vor diesem Hintergrund stellt die richtige Anwendung der seit dem 01.01.2017 gültigen Entgeltordnung TVÖD-VKA und des Eingruppierungsverzeichnisses TVÖD NRW Sie als Betriebs- oder Personalrät*in vor große Herausforderungen; Unsicherheiten bei Eingruppierungsfragen gehören zum Alltag. In diesem Grundlagenseminar werden wir uns mit allen relevanten Eingruppierungsregelungen beschäftigen. Anhand praxisorientierter Fallbeispiele erlangen Sie als Betriebs- bzw. Personalrät*in Handlungssicherheit im Umgang mit Eingruppierungsfragen.

Themen

- ▶ Grundlagen des Eingruppierungsrechts: Eingruppierungsgrundsätze, Eingruppierung in besonderen Fällen, Irrtümer der Eingruppierung
- ▶ Struktur und Aufbau der Entgeltordnung TVÖD-VKA: Vorbemerkung, Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Definitionen
- ▶ Struktur und Aufbau des Eingruppierungsverzeichnisses TVÖD NRW (Abgrenzung, Vorbemerkungen, allgemeine Tätigkeitsmerkmale)
- ▶ Funktion und Inhalt von Stellenbeschreibungen
- ▶ Aufgaben, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen bei der Anwendung des Eingruppierungsrechts

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 765,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Für die Seminare zum Eingruppierungsrecht werden Kenntnisse zum TVÖD vorausgesetzt. Wir empfehlen die vorherige Teilnahme am Grundlagenseminar zum TVÖD.

12.02. - 15.02.2019

Wegberg, Hotel Esser

Seminarnummer: D3-196145-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 416,- Euro
(zzgl. USt)

14.05. - 17.05.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196146-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 421,- Euro
(zzgl. USt)

10.09. - 13.09.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196147-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 421,- Euro
(zzgl. USt)

19.11. - 22.11.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminarnummer: D3-196148-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 475,- Euro
(zzgl. USt)

STELLENBEWERTUNG UND EINGRUPPIERUNG NACH DER ENT- GELTORDNUNG TVÖD-VKA UND EINGRUPPIERUNGSVERZEICHNIS NRW

Sie als verantwortungsvolle*r Betriebs- oder Personalrät*in haben im Rahmen der Beteiligungsrechte die Aufgabe, anhand einer korrekten Tätigkeitsbewertung die rechtssichere und tarifkonforme Eingruppierung der Beschäftigten zu überwachen. Dieses im betrieblichen Alltag sicherzustellen, ist eine Herausforderung für Sie als Mitglied der gesetzlichen Interessenvertretung. Daher werden Sie in diesem Seminar anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Praxis in die Lage versetzt, die systematische Vorgehensweise zur Überprüfung der Eingruppierung anhand von Arbeitsvorgängen anzuwenden.

Themen

- ▶ Grundlagen der Stellenbewertung
- ▶ Anforderungen an eine Stellenbeschreibung
- ▶ Tätigkeitsdarstellung und Arbeitsplatzbeschreibung
- ▶ Bildung und Bewertung von Arbeitsvorgängen
- ▶ Erläuterung der unterschiedlichen Fachkenntnisse/selbstständigen Leistungen
- ▶ Berechnung von Zeitanteilen
- ▶ Unbestimmte Rechtsbegriffe
- ▶ Verfahren zur Entwicklung und Aktualisierung von Stellenbeschreibungen im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Eingruppierungsrecht

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 765,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Kenntnisse zur Entgeltordnung TVöD-VKA und zum Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW werden vorausgesetzt.

18.02. - 21.02.2019

Goch, Sport- und Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-196149-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 401,- Euro
(zzgl. USt)

18.03. - 21.03.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196150-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 475,- Euro
(zzgl. USt)

25.06. - 28.06.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-196151-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 375,- Euro
(zzgl. USt)

16.09. - 19.09.2019

Morsbach, Landhotel Zum Goldenen Acker
Seminarnummer: D3-196152-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 375,- Euro
(zzgl. USt)

11.11. - 14.11.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-196153-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 375,- Euro
(zzgl. USt)

TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST DER LÄNDER – TV-L

Grundlagenseminar zum TV-L

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ist eine der wichtigsten Rechtsquellen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen in Betrieben und Dienststellen der Länder sowie in Betrieben, die den TV-L anwenden. Personal- und Betriebsräte Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte erhalten in diesem Seminar das Basiswissen zur kompetenten und rechtssicheren Anwendung des TV-L in der betrieblichen Praxis.

Themen

- ▶ Parteien des Tarifvertrages/Tariffähigkeit
- ▶ Stellung des Tarifvertrages im Rechtssystem/Tarifvorbehalt
- ▶ Allgemeine Vorschriften
- ▶ Kurzüberblick: Arbeitszeitregelungen
- ▶ Kurzer Einblick in die Entgeltordnung
- ▶ Entgelt und sonstige Leistungen
- ▶ Urlaub und Arbeitsbefreiung
- ▶ Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Übergangs- und Schlussvorschriften
- ▶ Übersicht über Sonderregelungen
- ▶ Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben von BR, PR, MAV, SBV

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

11.02. - 15.02.2019

Goch, Sport- und Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-196810-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 517,- Euro
(zzgl. USt)

20.05. - 24.05.2019

Wegberg, Hotel Esser
Seminarnummer: D3-196811-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 526,- Euro
(zzgl. USt)

02.09. - 06.09.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196812-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

11.11. - 15.11.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-196813-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 544,- Euro
(zzgl. USt)

EINGRUPPIERUNGSRECHT IM GELTUNGSBEREICH DES TV-L

Bei Ein- und Umgruppierungen im Geltungsbereich des TV-L ist die Entgeltordnung die entscheidende Rechtsquelle. Aus dieser Entgeltordnung ergeben sich alle Eingruppierungsvorgänge und -voraussetzungen. Die Interessenvertretungen haben die Aufgabe, Ein- und Umgruppierungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Dieses erfordert aktuelle Kenntnisse der tariflichen Grundlagen zur Eingruppierung. In diesem Seminar werden wir uns mit allen grundlegenden Eingruppierungsmerkmalen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung beschäftigen und diese anhand praktischer Fallbeispiele erläutern.

Themen

- ▶ Wesentliche Paragrafen zu Eingruppierung und Tabellenentgelt
- ▶ Systematik der Eingruppierung
- ▶ Merkmale der Entgeltgruppen
- ▶ Stufenzuordnung
- ▶ Regeln zur Stufenlaufzeit („hemmen und beschleunigen“)
- ▶ Bildung von Arbeitsvorgängen
- ▶ Anforderungen an Stellenbeschreibungen
- ▶ Zulagen und Zuschläge
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 765,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Für die Seminare zum Eingruppierungsrecht werden Kenntnisse zum TV-L vorausgesetzt. Wir empfehlen die vorherige Teilnahme am Grundlagenseminar zum TV-L.

18.02. - 21.02.2019

Morsbach, Landhotel Zum Goldenen Acker
Seminarnummer: D3-196814-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 375,- Euro
(zzgl. USt)

03.06. - 06.06.2019

Wegberg, Hotel Esser
Seminarnummer: D3-196815-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 416,- Euro
(zzgl. USt)

28.10. - 31.10.2019

Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196816-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 475,- Euro
(zzgl. USt)

02.12. - 05.12.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-196817-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 421,- Euro
(zzgl. USt)



Ute Sommerfeld
Teamassistentin



GULASCHSUPPE

Zutaten für 6 Personen:

500 g	Rindfleisch
6	Zwiebeln, groß
1l	Fleischbrühe
100 g	Schweineschmalz
2 EL	Paprikapulver, scharf
1 TL	Majoran
2 - 3	Kartoffeln, geschält und gewürfelt
2 - 4	Paprikaschoten, grün und rot, in Streifen geschnitten
1 Bund	Lauchzwiebeln
4 - 5	Tomaten, geschält und gewürfelt
1	Knoblauchzehe, fein gehackt
100 ml	Rotwein
1	Becher Crème fraîche
	Salz, Pfeffer

Die Zwiebel schälen und in Würfel schneiden. Das Fleisch ebenfalls würfeln. Den Schmalz im Schmortopf zerlassen und Zwiebeln und Fleischwürfel scharf anbraten. Paprikapulver, Salz, Pfeffer und Majoran zugeben, mit der Fleischbrühe sowie dem Rotwein auffüllen und alles mindestens eine Stunde zugedeckt bei mittlerer Hitze garen. Die Kartoffelwürfel, Paprikastreifen, Lauchzwiebeln und Tomatenwürfel mit dem Knoblauch in die Suppe rühren und weitere 30 Minuten kochen lassen. Mit einem Löffel Crème fraîche servieren.

ZUSATZVERSORGUNG UND RENTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört zu den Altersvorsorgesystemen und stellt eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme für seine Beschäftigten dar. Fragen der sozialen Sicherung im Alter sind bereits im Arbeitsleben zu entscheiden. Dies gilt besonders für Altersteilzeit und Renteneintritt. Das Seminar informiert über das Regelwerk der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Es soll die betriebliche Interessenvertretung in die Lage versetzen, diesbezügliche Fragen sachkundig zu bearbeiten. Die gesetzlichen Regelungen zur Rente, z. B. Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63, die auch Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben, werden in diesem Seminar ebenfalls thematisiert.

Themen

- ▶ Tarifliche Veränderungen bei der Zusatzversorgung
- ▶ Voraussetzungen für Zusatzversorgungskassen
- ▶ Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Finanzierung und Leistungen der Zusatzversorgungskassen
- ▶ Überleitung von Versicherten
- ▶ Neuberechnung der Startgutschriften
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Sozialrechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Zusatzversorgung
- ▶ Auswirkungen der Mütterrente auf die Zusatzversorgung
- ▶ Abschlagsfreie Zusatzrente mit 63+x Jahren
- ▶ Neue Rechtsprechung zur Zusatzversorgung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 765,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

25.03. - 28.03.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196800-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 421,- Euro
(zzgl. USt)

24.06. - 27.06.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196801-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 421,- Euro
(zzgl. USt)

18.11. - 21.11.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196802-121

Unterkunft/Verpflegung: ca. 421,- Euro
(zzgl. USt)

FAIR HANDELN



BEAMTENRECHT

- 138 Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten in NRW und im Bund (Teil 1)
- 140 Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten in NRW und im Bund (Teil 2)
- 141 Besoldungsrecht in NRW und im Bund
- 142 Versorgungsrecht in NRW und im Bund
- 143 Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren berät Martina Droll-Ruthenbeck, T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet gern Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Die Amerikanerin Edna Ruth Byler gilt als Begründerin des ersten organisierten fairen Handels, indem sie 1946 beginnt, einen Absatzmarkt für die Nährarbeiten puerto-ricanischer Frauen in den USA zu schaffen. In den siebziger Jahren gründen sich weitere solcher Initiativen, u.a. die Arbeitsgemeinschaft der Dritte-Welt-Läden, die 1992 TransFair gründen: Einen gemeinnützigen Verein, der selbst keinen Handel betreibt, sondern das Fairtrade-Siegel für Waren vergibt, die seinen Standards des fairen Handels entsprechen.

Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten in NRW und im Bund (Teil 1)

Zur Vertretung der Gruppeninteressen der Beamtinnen und Beamten ist es unerlässlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen sowie den Grundlagen des Dienstrechts und der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen. Dieses Seminar vermittelt Wissenswertes zu den unten aufgeführten Themen und richtet sich vorrangig an gesetzliche Interessenvertretungen, die noch keine oder ergänzungsbedürftige Kenntnisse im Dienstrecht haben. Sofern es zum Seminarbeginn aktuelle wichtige Urteile der Bundesgerichte oder der Oberverwaltungsgerichte gibt, werden diese kurzfristig in das Programm mit aufgenommen. Gleiches gilt für wichtige Gesetzesänderungen im Bereich des Bundes und des Landes NRW.

Themen

- ▶ Historie und Grundsätze des Beamtentums
- ▶ Beamtenrecht im Wandel
- ▶ Zusammenwirken BeamtStG und LBG NRW
- ▶ Dienstrechtsreform
- ▶ Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
- ▶ Personalentwicklung einer modernen Personalverwaltung
- ▶ Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ▶ Personelle Einzelmaßnahmen
- ▶ Zuruhesetzungsverfahren und Dienstunfähigkeit
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Rechtsprechung

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

04.02. - 06.02.2019

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-195589-741

Unterkunft/Verpflegung: ca. 331,- Euro

(zzgl. USt)

DIENTRECHT DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN IN NRW UND IM BUND (TEIL 2)

Zur Vertretung der Gruppeninteressen der Beamtinnen und Beamten in Landes- und Bundesbehörden und -verwaltungen ist es unentbehrlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen des Dienstrechts vertraut machen. Dieses Seminar richtet sich vorrangig an all diejenigen, die bereits am Seminar „Dienstrecht Teil 1“ teilgenommen haben. Das Seminar vermittelt den Umgang mit aktuellen Bestimmungen aus dem Dienstrecht.

Themen

- ▶ Übersicht über das Laufbahnrecht
- ▶ Personelle Einzelmaßnahmen, u.a. Abordnung und Zuweisung
- ▶ Personalauswahlverfahren
- ▶ Dienstliche Beurteilungen
- ▶ Beförderung
- ▶ Beteiligungsrechte und Pflichten der Interessenvertretung
- ▶ Neue Rechtsprechung des BVerfG, des BAG, des BVerwG

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

16.09. - 17.09.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum

Seminarnummer: D3-195592-741

Unterkunft/Verpflegung: ca. 194,- Euro (zzgl. USt)

BESOLDUNGSRECHT IN NRW UND IM BUND

Zur Vertretung der Gruppeninteressen der Beamtinnen und Beamten ist es unerlässlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen im Besoldungsrecht vertraut machen. Das Tagesseminar behandelt die Strukturen des Landes- sowie des Bundesbesoldungsgesetzes. Es gibt viele Parallelen im Land und im Bund, weshalb sich das Seminar sowohl an Interessierte des Landes NRW als auch des Bundes richtet.

Themen

- ▶ Struktur Besoldungsgesetze NRW und Bund
- ▶ Pflegestärkungsgesetz: Änderungen
- ▶ Veränderungen im Besoldungsrecht
- ▶ Zulagen, Sonderzahlungen
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

26.02.2019

Düsseldorf, DGB-Haus, Arthur-Hauck-Saal

Seminarnummer: D3-195590-741

Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

07.10.2019

Düsseldorf, DGB-Haus, Arthur-Hauck-Saal

Seminarnummer: D3-195595-741

Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

VERSORGUNGSRECHT IN NRW UND IM BUND

Dieses Thema ist insbesondere für die Interessenvertretungen von Bedeutung, denn Beamtinnen und Beamte erhalten keine gesetzliche Rente, sondern eine Pension aus dem öffentlichen Haushalt ihrer Dienstgeber*in. In diesem Seminar werden sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die aktuellen Positionen aller beteiligten Akteur*innen behandelt. Anhand von Beispielfällen werden die versorgungsrechtlichen Regelungen erläutert.

Themen

- ▶ Systematik der Rechtsgrundlagen (BBesG, LBesG, BVO-NRW, BeamtVG, LBeamtVG)
- ▶ Grundsätze der Berechnung des Ruhegehalts
- ▶ Tätigkeit in Voll- bzw. Teilzeit, Teil- oder komplette Dienstunfähigkeit
- ▶ Zusammentreffen von Versorgung und Rente
- ▶ Beteiligungsrechte des Personal- bzw. Betriebsrats
- ▶ Rechtsprechung, Praxisfälle

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

13.03.2019

Düsseldorf, DGB-Haus, Konferenzraum 1. UG
Seminarnummer: D3-195591-741
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

06.11.2019

Düsseldorf, DGB-Haus, Arthur-Hauck-Saal
Seminarnummer: D3-195596-741
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

NEUE RECHTSPRECHUNG UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM BEAMTENRECHT

Dieses Seminar ist für erfahrene Personal- und Betriebsräte geeignet, die bereits über Kenntnisse im Bereich des Beamtenrechts verfügen. Es gibt einen Überblick über die sich immer weiter fortentwickelnde Rechtsprechung zum Beamten- und Personalvertretungsrecht. Aus Gründen der Aktualität werden sowohl Themen wie auch Termine dieser Tagesveranstaltung anlassbezogen angeboten.

Themen

- ▶ Themen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst und ca. drei Monate vor Seminarbeginn bekanntgegeben

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entscheidebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

07.05.2019

Düsseldorf, DGB-Haus Arthur-Hauck-Saal
Seminarnummer: D3-195593-741
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

NAHE- LIEGEND

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

- 146 Grundlagen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Teil 1)
- 148 Grundlagen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Teil 2)
- 150 Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten
- 151 Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)
- 153 Praxisseminar zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM 2)
- 156 Die geänderte Arbeitsstättenverordnung
Was bedeutet sie für die Arbeit der Interessenvertretung?
- 157 Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz
- 158 Prävention gegen Burnout und psychische Belastung am Arbeitsplatz
- 159 Diskriminierung und Mobbing
- 160 Suchtprävention und Suchtverhalten
- 161 Thementag: Mutterschutz
- 162 Demografischer Wandel im Betrieb
- 164 Zertifizierte Fortbildungen
Betriebliche Gesundheitsberater*innen (IfG)
- 166 Betriebliche Pflegeberater*innen (IfG)

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz berät Christian Lorenz, T. 0211 17523-279, clorenz@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet gern Christina Passenheim T. 0211 17523-301, cpassenheim@dgb-bw-nrw.de.

Synthetische Vitamine sind ein Milliardengeschäft. Sie werden uns als notwendige Nahrungsergänzung verkauft und darüber hinaus Lebensmitteln zugesetzt. Obwohl das Wort 'synthetisch' so sauber klingt, sind die Arbeitsbedingungen in den entsprechenden Fabriken menschenunwürdig, die Umweltschäden katastrophal. Dabei ist bei uns eine vollwertige Ernährung mit heimischen Lebensmitteln zu allen Jahreszeiten problemlos möglich.

GRUNDLAGEN ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT (TEIL 1)

Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Arbeitsschutz liegt im Interesse aller Betriebsparteien. Interessenvertretungen haben viele Möglichkeiten, beim Thema Gesundheit mitzugestalten, und verfügen über hinreichende Beteiligungsrechte. Ziel ist es, physische und psychische Belastungen so gering wie möglich zu halten. In diesem Grundlagenseminar werden die aktuelle Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2.0 vorgestellt und Auswirkungen sowie Handlungsoptionen für betriebliche Interessenvertretungen aufgezeigt. Darüber hinaus werden ergonomische Ansprüche an die Arbeitsplatzgestaltung und die Arbeit des Arbeitsschutzausschusses dargestellt und die Zusammenarbeit mit betriebsinternen und -externen Beteiligten erläutert.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, u.a. DGUV 2.0, Arbeitssicherheitsgesetz ASiG, EU-Richtlinien
- ▶ Arbeitsstättenverordnung, SGB VII
- ▶ Arbeits-, Wegeunfall und Berufserkrankung
- ▶ Aufgabe und Stellung der Arbeitsschutzverantwortlichen
- ▶ Aufgaben und Befugnisse des Arbeitsschutzausschusses
- ▶ Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV
- ▶ Gefährdungsbeurteilungen und Belastungsanalysen im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte und Pflichten der betrieblichen Interessenvertretung und der Beschäftigten, Arbeitnehmerhaftung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

01.04. - 05.04.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196716-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

09.09. - 13.09.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-196717-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 544,- Euro
(zzgl. USt)

GRUNDLAGEN ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT (TEIL 2)

Analyse und Weiterentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes

In diesem Seminar werden neben den weiterführenden gesetzlichen Grundlagen die jeweiligen Aufgaben und Durchsetzungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen dargestellt. Das Seminar ermöglicht der Interessenvertretung die Priorisierung von betrieblichen Maßnahmen. Darüber hinaus werden die jeweilige innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation betrachtet, Sicherheitsschwerpunkte benannt und daraus Zielsetzungen abgeleitet, um Arbeits- und Gesundheitsschutz als feste Aufgabe vor Ort zu verankern. Teil des Seminars ist der Vortrag der Berufsgenossenschaft/Unfallkasse.

Themen

- ▶ Überblick sozialer Arbeitsschutz, Schutzziele und Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- ▶ Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, SGB IX
- ▶ Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- ▶ Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA-BV)
- ▶ Vorgaben der Berufsgenossenschaften/Unfallkassen
- ▶ Begehungen, Einweisung, Unterweisung, Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Kurzüberblick: Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Erstellen von Musterbetriebs- oder -dienstvereinbarungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Die vorherige Teilnahme an Teil I ist sinnvoll, jedoch keine Voraussetzung zur Teilnahme an Teil II.

24.06. - 28.06.2019

Willingen, Best-Western-Hotel

Seminarnummer: D3-196718-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro

(zzgl. USt)

18.11. - 22.11.2019

Bielefeld, Das Bunte Haus

Seminarnummer: D3-196719-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 538,- Euro

(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Mitbestimmung bei konkreter Gefährdung

Der Betriebsrat darf im Gesundheitsschutz bereits ohne Vorliegen einer konkreten Gefährdung und nicht erst bei einer konkreten Gesundheitsgefahr mitbestimmen. Voraussetzung dafür ist eine Gefährdungsbeurteilung. Eine Einigungsstelle hat nicht das Recht, selbst zu ermitteln, ob eine konkrete Gefahr vorliegt.

Vgl. BAG, Beschluss vom 28.03.2017 – 1 ABR 25/15

BETRIEBLICHES GESUNDHEITS-MANAGEMENT MITGESTALTEN

Tiefgreifende Veränderung der Arbeitsorganisation zeigen dringenden Handlungsbedarf beim Gesundheitsschutz von Beschäftigten auf. Damit Strukturen und Einzelmaßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes sinnvoll greifen können, müssen sie miteinander verbunden und in ein System eingebracht werden – das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Die Möglichkeiten der Interessenvertretungen sind hier vielfältig. Das Seminar vermittelt Grundlagen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie Handlungsstrategien zur Einführung und effektiven Nutzung des BGM.

Themen

- ▶ Aufbau und Merkmale eines funktionierenden Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ▶ Vorhandene betriebliche Strukturen zur Unterstützung erkennen und nutzen
- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gesundheit im Betrieb
- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung als ein BGM-Instrument kennenlernen
- ▶ Digitalisierung und Arbeit 4.0 als Belastungsfaktor
- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten und Strategien der Interessenvertretungen bei der Einführung und Umsetzung des BGM

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

20.05. - 22.05.2019

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-196759-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 331,- Euro
(zzgl. USt)

11.11. - 13.11.2019

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-196760-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 331,- Euro
(zzgl. USt)

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM 1)

Das Thema Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im novellierten Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach der letzten Novellierung in 2017 ein noch stärkeres Gewicht erhalten. Mit dem BEM steht den Interessenvertretungen und den Schwerbehindertenvertretungen ein wichtiges Instrument zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten zur Verfügung. Eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar wird alles Wichtige über die Beteiligungsrechte rund um das BEM und die Folgen bei dessen Nichteinführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen gemäß § 84 SGB IX
- ▶ Was bedeuten Prävention und BEM?
- ▶ Beteiligungsrechte von PR, BR, MAV und Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Maßnahmen im Vorfeld
- ▶ Durchführungsmaßnahmen
- ▶ Arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen/berufliche Wiedereingliederung
- ▶ Konstruktive Gesprächsführung im Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- ▶ Kommunikation im Integrationsteam
- ▶ Erarbeitung von Bausteinen für Dienstvereinbarungen/Betriebsvereinbarungen zum BEM

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 829,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

18.02. - 22.02.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-195510-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

01.04. - 05.04.2019

Morsbach, Landhotel Goldener Acker
Seminarnummer: D3-195511-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 487,- Euro
(zzgl. USt)

24.06. - 28.06.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-195512-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

11.11. - 15.11.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-195513-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 603,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Lohnfortzahlung bei Stundenvergütung

Wer eine Stundenvergütung (Bezahlung nach geleisteten Arbeitsstunden) erhält und arbeitsunfähig wird, muss auf eine Lohnfortzahlung nicht verzichten. Bei vereinbarungsgemäßen Schwankungen der Arbeitszeit wird ein Referenzzeitraum von mindestens 12 Monaten vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit festgelegt, der als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Lohnfortzahlung dient.

Vgl. LAG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 13.09.2017 - 2 Sa 201/15

PRAXISSEMINAR ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT (BEM 2)

Die ersten Schritte beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind gemacht. Der rechtliche Rahmen ist ggf. schon mit einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung gesteckt, die betrieblichen Akteur*innen haben ihre Arbeit aufgenommen. Folgende Fragen werden erörtert: Wie kann ich mit welchen externen Institutionen zusammenarbeiten? Wie spreche ich Kolleginnen und Kollegen an, bei denen ich Handlungsbedarf vermute? Wie können Beschäftigte das BEM als Möglichkeit der Unterstützung statt als Kontrolle wahrnehmen? Des Weiteren werden Handlungsoptionen gemeinsam erarbeitet.

Themen

- ▶ Ziele, Aufbau und Arbeit des BEM in der Praxis
- ▶ Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Umsetzung des BEM
- ▶ Datenschutz und Schweigepflicht
- ▶ BEM-Prozess und Rollenverständnis
- ▶ Sensible Gesprächsführung und kollegiale Beratung
- ▶ Fallbesprechung und Transfer in die Praxis

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Das Seminar richtet sich an betriebliche Interessenvertretungen, die über Kenntnisse verfügen, die z. B. im Seminar BEM 1 vermittelt werden.

25.03. - 27.03.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-195514-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)

18.09. - 20.09.2019

Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-195515-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)



Sabine Schluß
Teamassistentin



ZUCCHINIBÄLLCHEN NACH GRIECHISCHER ART

Zutaten für 4 Personen:

650 g	Zucchini
1	Zwiebel
100 g	Mehl (alternativ durch 1/3 Mandelmehl ersetzen)
100 g	Semmelbrösel
2	Eier, groß
120 g	Feta
1 – 2	Knoblauchzehen
	Salz, Pfeffer
	Kräuter (frischer Dill, Petersilie, Minze, Oregano, Basilikum) je nach Geschmack
	etwas Naturjoghurt (griechischer)
	Olivenöl, alternativ Kokosöl

Die Zucchini grob raspeln und salzen, die Masse ein bis zwei Stunden in den Kühlschrank stellen und anschließend in einem feinen Sieb gut ausdrücken. Die Zwiebel kleinschneiden und in einer Pfanne anschwitzen. Den Feta in kleine Stücke schneiden und vorsichtig unter die Zucchini heben, damit er nicht zerbröseln. Nun die Zucchini mit allen anderen Zutaten zu einem klebrigen Teig vermengen. Falls der Teig noch zu flüssig sein sollte, etwas Semmelbrösel hinzufügen. Hieraus nun kleine Bällchen formen und in einer Pfanne bei mittlerer Hitze anbraten. Dazu passen hervorragend Tsatsiki, Kräuterquark oder Sour Cream sowie griechischer Bauernsalat oder gebackener Feta.

DIE GEÄNDERTE ARBEITSSTÄTTEN- VERORDNUNG

Was bedeutet sie für die Arbeit der Interessenvertretung?

Die Änderung der Arbeitsstättenverordnung (2016) hat auch neue Möglichkeiten für die Mitbestimmung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz geschaffen. Wir werfen einen Blick auf die Änderungen, erklären, was neu ist und erkunden, welche betrieblichen Auswirkungen die Veränderungen haben. Außerdem schauen wir uns an, welche (neuen) Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten die Neufassung der Arbeitsstättenverordnung bringt und wie man sie betrieblich nutzen kann.

Themen

- ▶ Stellenwert der ArbStättV im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Gefährdungsbeurteilung als zentrale Aufgabe
- ▶ Bildschirmarbeitsplätze im Betrieb, zuhause und auch unterwegs
- ▶ Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung
- ▶ Ausblick: Wie soll es bei uns weitergehen?

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkeinstufung: 245,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

09.05.2019

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D11-199506-133

Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt)

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG NACH DEM ARBEITSSCHUTZGESETZ

Die Analyse der physischen/psychischen Belastungen von Arbeitnehmenden ist Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung und für Betriebe/Dienststellen nach dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Sie ist Voraussetzung für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung/Vermeidung gesundheitsschädlicher Belastungen am Arbeitsplatz. Betriebliche Interessenvertretungen benötigen für die qualifizierte Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte bei der Durchführung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung umfangreiches Wissen über die Vielzahl von Methoden und Ansätzen. Das Seminar vermittelt ebenfalls, wie die praktische Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung in Betriebs- und Dienstvereinbarungen geregelt und danach begleitet werden kann. Das Seminar gibt eine praxisnahe Hilfestellung zur Maßnahmenentwicklung und Orientierung durch viele Best-Practice-Beispiele.

Themen

- ▶ Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an die ganzheitliche Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- ▶ Physische und psychische Belastungen erfassen – Methoden und Instrumente
- ▶ Praxisbeispiele für Konzepte und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Prozessschritte sowie inner- und außerbetriebliche Akteur*innen der GB
- ▶ Abzuleitende Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle von gesundheitsgerechter Arbeitsgestaltung und nachhaltiger Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz
- ▶ Beteiligungsrechte sowie Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG NRW, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkeinstufung: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

03.06. - 05.06.2019

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-196736-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 331,- Euro
(zzgl. USt)

04.11. - 06.11.2019

Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-196737-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 355,- Euro
(zzgl. USt)

PRÄVENTION GEGEN BURNOUT UND PSYCHISCHE BELASTUNG AM ARBEITSPLATZ

Dauererschöpfung oder andere körperliche Symptome als Ursachen anhaltender psychischer Belastungen wie z. B. Stress werden im Arbeitsalltag von Beschäftigten oftmals zu lange ignoriert – bis zu dem Punkt, an dem die tägliche Arbeit nicht mehr bewältigt werden kann. Das Seminar zeigt direkte und indirekte betriebliche Ursachen und Auswirkungen von psychischen Belastungen und Dauererschöpfung auf und vermittelt praxisnah die weitreichenden Pflichten der Arbeitgeber sowie die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über betriebliche und individuelle Maßnahmen, um krankmachende Arbeitsbedingungen frühzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen sowie betroffene Beschäftigte sinnvoll zu unterstützen. Ziel des Seminars ist es, anhand von Grundlagenwissen die Handlungsfähigkeit der Interessenvertretungen im Umgang mit psychischer Belastung und Burnout zu stärken.

Themen

- ▶ Begriffsklärung und Abgrenzung: Psychische Belastungen und Dauererschöpfung/Burnout
- ▶ Ursachen und Bestandsaufnahme psychischer Belastungen in Betrieb/Dienststelle
- ▶ Digitalisierung und Arbeit 4.0 als Belastungsfaktor
- ▶ Individuelle und betriebliche Auswirkungen von psychischen Belastungen und Burnout
- ▶ Prävention: Handlungsmöglichkeiten strukturieren und priorisieren – betrieblich und individuell
- ▶ Pflichten der Arbeitgeber und Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG NRW, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

03.06. - 05.06.2019

Münster, Hotel-Restaurant Bakenhof
Seminarnummer: D3-196726-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 353,- Euro
(zzgl. USt)

18.11. - 20.11.2019

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-196727-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 331,- Euro
(zzgl. USt)

DISKRIMINIERUNG UND MOBBING

In jedem Betrieb und jeder Dienststelle gibt es Konflikte: Werden diese nicht gelöst, kann das Diskriminierung und Mobbing zur Folge haben. Diese Handlungsmuster ohne Vorkenntnisse zu erkennen ist in der Praxis oft schwierig. Um gegen Diskriminierung und Mobbing vorzugehen, benötigen Interessenvertretungen Wissen zur Prävention, zum Erkennen und Gegensteuern. Neben diesem Wissen vermittelt das Seminar Strategien, um den Arbeitgeber von der Notwendigkeit der Prävention und Intervention zu überzeugen.

Themen

- ▶ Mittelbare und unmittelbare Diskriminierung
- ▶ Mobbing: Definition, Handlungen, Ablauf, Ursachen und Folgen
- ▶ Erkennen von Mobbing und Abgrenzung zu anderen Konflikten
- ▶ Prävention: wirksame Antidiskriminierungs- und Anti-Mobbing-Strategien
- ▶ Argumente für Mobbingprävention und Intervention
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung bei Diskriminierung und Mobbing
- ▶ Bausteine für Betriebs-/Dienstvereinbarungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

13.05. - 15.05.2019

Münster, Hotel-Restaurant Bakenhof
Seminarnummer: D3-196722-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 353,- Euro
(zzgl. USt)

11.11. - 13.11.2019

Münster, Hotel-Restaurant Bakenhof
Seminarnummer: D3-196723-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 353,- Euro
(zzgl. USt)

SUCHTPRÄVENTION UND SUCHTVERHALTEN

Anforderungen an die betriebliche Interessenvertretung

Betriebliche Interessenvertretungen sind oft erste Ansprechpartner bei Suchtproblemen – zumeist aber ohne konkrete Erfahrungen im Umgang mit Suchtkrankheiten. Das Seminar sensibilisiert die Teilnehmenden für Suchtgefahren in Betrieb und Dienststelle und vermittelt Handlungsoptionen für den Umgang mit Sucht und Suchtbetroffenen in der Arbeitswelt.

Themen

- ▶ Suchtformen, suchtfördernde und suchtvermeidende Faktoren am Arbeitsplatz
- ▶ Arbeitsrechtliche Folgen von Suchterkrankungen in der Arbeitswelt
- ▶ Erkennen von Suchtproblemen und -erkrankungen
- ▶ Standards in der betrieblichen Suchtprävention
- ▶ Konzepte der kollegialen Begleitung und Beratung
- ▶ Suchthilfe – die Angebote im Überblick
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Eckpunkte von Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

04.06. - 06.06.2019

Ibberbühren, Hotel-Gasthof Mutter Bahr
Seminarnummer: D3-196728-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 319,- Euro
(zzgl. USt)

25.11. - 27.11.2019

Ibberbühren, Hotel-Gasthof Mutter Bahr
Seminarnummer: D3-196729-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 319,- Euro
(zzgl. USt)

THEMENTAG: MUTTERSCHUTZ

Die umfassenden Änderungen des 2018 neugefassten Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ermöglichen Schwangeren und Müttern mehr Flexibilität. Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Um als betriebliche Interessenvertretung den Schutz von (werdenden) Müttern vor Gefährdungen, finanziellen Einbußen und Arbeitsplatzverlust zu gewährleisten, gilt es, bestehende Regelungen zu Beschäftigungsverboten, zur Entgeltfortzahlung und zum Kündigungsschutz zu kennen. Das Seminar vermittelt umfassend die dafür erforderlichen Kenntnisse.

Themen

- ▶ Beschäftigungsverbote: Wo dürfen schwangere Frauen arbeiten und wo nicht?
- ▶ Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung
- ▶ Arbeitsplatzgestaltung für werdende/stillende Mütter
- ▶ Mutterschutz vor und nach der Geburt: Fristen und Berechnung
- ▶ Mutterschaftslohn und -geld: Gleichbehandlung und Bezahlung
- ▶ Kündigungsschutz von Schwangeren
- ▶ Nach der Geburt: Stillpausen und weitere Schutzregelungen
- ▶ Urlaub und Mutterschutz
- ▶ Gratifikationen und Mutterschutz
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

04.04.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196755-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

05.11.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196756-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

DEMOGRAFISCHER WANDEL IM BETRIEB

Mit Beschäftigten aller Altersstufen veränderte Arbeitswelten gestalten

Der demografische Wandel ist mittlerweile in den meisten Betrieben angekommen. Sichtbar wird er u. a. in dem vielfach beklagten Fachkräftemangel und den steigenden Krankenständen. Ob dies jedoch ausschließlich an alternden Belegschaften liegt oder ob hier nicht noch weitere Faktoren, wie z.B. eine sich wandelnde Arbeitswelt, wirken, gilt es zu prüfen. Dabei sollte immer der gesamte Betrieb mit seiner vielfältigen Belegschaft in den Blick genommen werden. Die Verfahrensweisen zur Gestaltung des demografischen Wandels können auch helfen, neue Herausforderungen durch die Digitalisierung aufzudecken und Handlungswege aufzuzeigen.

Themen

- ▶ Betriebliche Altersstrukturen und Handlungsbedarfe im demografischen Wandel
- ▶ Herausforderungen digitalisierter Arbeitswelten
- ▶ Altersstrukturanalyse mit dem Demografie-Kompass der TBS
- ▶ Quick-Check „Demografie Aktiv“ zu betrieblichen Fallbeispielen der Teilnehmenden
- ▶ Entwicklung betrieblicher Handlungsansätze zu ausgewählten Themen aus den Bereichen:
 - ▷ Alters- und altersgerechte Arbeitsplätze
 - ▷ Wissen und Qualifikation (zukunftsorientierte Personalentwicklung)
 - ▷ Personal und Recruiting
 - ▷ Unternehmens- und Führungskultur
- ▶ Rechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX,
§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 495,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

06.02. - 07.02.2019

Dortmund, Steigenberger Hotel

Seminarnummer: D11-199508-133

Unterkunft/Verpflegung: ca. 285,- Euro (zzgl. Ust)



© Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITERBILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**30 JAHRE
DGB BILDUNGS
WERK NRW**

ZERTIFIZIERTE FORTBILDUNGEN

Betriebliche Gesundheitsberater*innen (IfG)

Investitionen in die betriebliche Gesundheitsförderung nutzen dem Erfolg des Unternehmens/der Dienststelle – und schaffen eine gesündere Arbeitswelt.

Betriebliche Gesundheitsförderung bietet Beschäftigten und Arbeitgebern zahlreiche Vorteile. Arbeitgeber sichern die Leistungsfähigkeit der Belegschaft, profitieren von ihrer höheren Motivation und Identifikation mit dem Unternehmen/der Dienststelle, senken Kosten, die durch Krankheit und Produktionsausfälle entstehen, steigern Produktivität und Qualität, können das Image des Unternehmens/der Dienststelle aufwerten und die Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Mitarbeiter*innen gestalten Arbeitsplatz und Arbeitsabläufe mit, arbeiten unter besseren Bedingungen und weniger Belastungen, fühlen sich gesünder, verbessern ihre Lebensqualität, steigern bzw. erhalten ihre Leistungsfähigkeit und arbeiten zufriedener in einem besseren Betriebsklima. Alle Beteiligten profitieren davon.

Die modular gegliederte Fortbildung hat die Qualifizierung zur/zum Betrieblichen Gesundheitsberater*in (IfG) zum Ziel. Sie ist in zwei Teile mit jeweils vier Modulen à zwei Tagen gegliedert.

Der erste Teil „Betriebliche Berater*innen für Gesundheitsprävention“ ist eine Basisqualifikation und Vorstufe zum zertifizierten Abschluss zur/zum Betrieblichen Gesundheitsberater*in (IfG). Mit starken Praxisanteilen werden die Aspekte eines präventiven betrieblichen Gesundheitsschutzes zum Thema gemacht.

Modul 1: Prävention durch Gesundheitspolitik für und in Unternehmen/in Dienststellen

Modul 2: Beratung in der Praxis

Modul 3: Prävention gegen psychische Belastungen und Sucht am Arbeitsplatz

Modul 4: Leistungen im Gesundheitssystem und Ergonomie

Zum Abschluss der ersten vier Module erwerben die Teilnehmenden ein Zertifikat, das mit Blick auf die erreichte Kompetenzstufe unter dem IfG-Abschluss „Betriebliche Gesundheitsberater*innen“ liegt. Die Teilnahme verpflichtet nicht zum Besuch der dann folgenden Module des zweiten Teils der Fortbildung, ist jedoch Voraussetzung zur Teilnahme an den nächsten vier Modulen, die mit dem Zertifikat „Betriebliche/Betrieblicher Gesundheitsberater*in“ (IfG) abschließen.

Der zweite Teil „Betriebliche Gesundheitsberater*innen“ vermittelt Kompetenzen, Instrumente und Methoden sowie vertiefende Kenntnisse zu arbeitsbezogenen Gesundheitsstörungen (insbesondere psychischen Störungen und suchtbefindlichen Belastungen). Hier steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Grundlage für eine Teilnahme ist die Absolvierung des ersten Teils.

Modul 1: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Modul 2: Sucht am Arbeitsplatz

Modul 3: Psychische Belastungen am Arbeitsplatz

Modul 4: Demografie in der Arbeitswelt

Zum Ende des 4. Moduls und nach der Erstellung einer Abschlussarbeit wird das Zertifikat „Betriebliche/Betrieblicher Gesundheitsberater*in“ erworben. Wird die komplette Fortbildung gebucht, entfällt die Berechnung der Seminarkosten für das Abschlussmodul. Die Möglichkeit einer Anerkennung bereits absolvierter Seminare – z. B. zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement – ist möglich, muss aber im Einzelfall geprüft werden.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Arbeitnehmende, die sich grundlegend und umfassend für gesundheitliche, insbesondere psychosoziale Fragestellungen und Problemlösungen am Arbeitsplatz qualifizieren wollen, um Kolleginnen und Kollegen fach- und sachkundig zu dieser Thematik beraten zu können:

- ▶ Beteiligte am Betrieblichen Eingliederungsmanagement, Mitarbeiter*innen mit Personalverantwortung
- ▶ Mitglieder von betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigte mit Vertretung von Schwerbehindertenangelegenheiten, Beschäftigte, die sich zukünftig mit „Gesundheit am Arbeitsplatz“ befassen sollen.

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX, § 16 MAVO, § 19 (3) MVG, Sonstige

Teilnahme für betriebliche Interessenvertretung

Für vom Arbeitgeber entsandte Teilnehmende ist das beauftragende Unternehmen/die Dienststelle Auftraggeber*in und Kostenträger*in.

Aktuelle Informationen

zu Kosten, Terminen und Tagungsorten entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/gesundheitsberater

Weitere Auskünfte erteilt gern Katharina Rischke, T. 0211 17523-281

E-Mail: krischke@dgb-bw-nrw.de

Betriebliche Pflegeberater*innen (IfG)¹

Betriebliche Pflegeberater*innen sind erste Ansprechpersonen im Unternehmen/in der Dienststelle, an die sich betroffene Beschäftigte zu einer ersten kollegialen Beratung wenden können. Der Pflegefall kommt ungeplant, die erste Hilfe soll schnell sein, die Wege dahin kurz. Die betrieblichen Pflegeberater*innen setzen genau hier an: Sie geben Orientierung in der Vielfalt der verschiedenen Angebote und unterstützen die Betroffenen und ihre Angehörigen bei der Suche nach machbaren Lösungen für ihre persönliche Pflegesituation.

Betriebliche Pflegeberater*innen haben grundlegende Kenntnisse über die neuen Pflegegesetze, die seit 2017 gelten. Sie kennen die Wege zu den notwendigen Pflegeleistungen und Pflegeangeboten und wissen, wie die Finanzierung funktioniert. Sie beraten diskret und vertraulich und unterstützen durch ihre Beratung Arbeitnehmende und das Unternehmen/die Dienststelle. Als Bildungswerk der Gewerkschaften in NRW bieten wir in Kooperation mit dem Institut für Gesundheitsförderung IfG die zertifizierte Fortbildung für Arbeitnehmende an, die Kolleg*innen hinsichtlich der Pflege von Angehörigen kompetent beraten möchten.

Die Fortbildung besteht aus zwei Modulen à zwei Tagen.

Modul 1: Grundlagen der Pflege, aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung
Wenn ich nicht mehr weiter weiß ... Hilfe in der Pflege, Hilfe in der Arbeit

Modul 2: Betriebliche Aufgaben und Unterstützungsangebote
Datenschutz und Schweigepflicht als Beratungsrahmen

Abschlussarbeit, Ausgabe der Zertifikate: Betriebliche/Betrieblicher Pflegeberater*in (IfG)

Zielgruppe

Betriebliche Gesundheitsberater*innen, Mitglieder von betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigte mit Vertretung von Schwerbehindertenangelegenheiten, Mitarbeiter*innen aus Personalabteilungen, Beschäftigte mit Personalverantwortung

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX, § 16 MAVO, § 19 (3) MVG, Sonstige

Teilnahme für betriebliche Interessenvertretung

Für vom Arbeitgeber entsandte Teilnehmende ist das beauftragende Unternehmen/die Dienststelle Auftraggeber*in und Kostenträger*in.

¹ Es handelt sich nicht um eine Weiterbildung zur*zum Pflegeberater*in iSv § 7a SGB XI

Aktuelle Informationen

zu Kosten, Terminen und Tagungsstätten entnehmen Sie bitte unserer Homepage:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/pflegeberater

Weitere Auskünfte erteilt gern Katharina Rischke, T. 0211 17523-281
E-Mail: krischke@dgb-bw-nrw.de



**IMMER
FRISCH**

VORSITZENDE UND BESONDERE AUFGABEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

Betriebsrat

- 170 Fit für den Vorsitz im Betriebsrat: Betriebsratsarbeit effizient organisieren
- 171 Fit für den Vorsitz im Betriebsrat: Haftung und Rechtsfähigkeit
- 172 Fit für den Vorsitz im Betriebsrat: Beschäftigte unterstützen bei Personalgesprächen
- 173 Fit für den Vorsitz im Betriebsrat: Recht haben, Recht durchsetzen

Personalrat

- 174 Fit für die Geschäftsführung des Personalrats
- 176 Fit für eine transparente und wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit in der Dienststelle
- 178 Fit für eine positive Konfliktkultur in der Dienststelle

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Vorsitzenden-Seminaren berät Martina Droll-Ruthenbeck, T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Betriebsrat: Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ute Sommerfeld, T. 0211 17523-213, usommerfeld@dgb-bw-nrw.de.

Personalrat: Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Als „Local Food“ gelangen Lebensmittel aus regionaler Erzeugung zu neuer Beliebtheit. Im persönlichen Kontakt mit Erzeuger*innen wächst gegenseitiges Verständnis und damit auch Wertschätzung – füreinander und für die Lebensmittel.

FIT FÜR DEN VORSITZ IM BETRIEBSRAT: BETRIEBSRATS-ARBEIT EFFIZIENT ORGANISIEREN

Für Vorsitzende und ihre Stellvertretung stellt sich die besondere Herausforderung, die Arbeit der Interessenvertretung gut zu organisieren. Hierzu bedarf es vertiefter Kenntnisse zum Betriebsverfassungsgesetz.

In diesem Seminar wird praxisnah vermittelt, wie die BR-Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effizient organisiert werden kann.

Themen

- ▶ Kompetenzen der Betriebsratsvorsitzenden
- ▶ Aufgabenverteilung Betriebsratsvorsitz/Stellvertretung
- ▶ Geschäftsordnung
- ▶ Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Betriebsrats
- ▶ Aufgabenverteilung im Betriebsrat, Sprechstunden
- ▶ Personal-, Geld- und Sachmittel für die BR-Arbeit

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

06.02. - 07.02.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-195520-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 217,- Euro

(zzgl. USt)

21.05. - 22.05.2019

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarnummer: D3-195524-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 166,- Euro

(zzgl. USt)

03.06. - 04.06.2019

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-195525-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 195,- Euro

(zzgl. USt)

18.11. - 19.11.2019

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-195529-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 194,- Euro

(zzgl. USt)

FIT FÜR DEN VORSITZ IM BETRIEBSRAT: HAFTUNG UND RECHTSFÄHIGKEIT

Vorsitzende oder Stellvertretung eines Gremiums sind nicht nur die Organisator*innen der Arbeit des Betriebsrats, sondern auch Sprecher*in des Gremiums. In diesem Seminar werden die Rechtsstellung und die Aufgaben der Vorsitzenden und der Stellvertretung erörtert. Schwerpunkt des Seminars sind haftungsrechtliche Fragen und Sanktionen im Rahmen der Betriebsratsarbeit sowie die Vermittlung von Kenntnissen zur Arbeitnehmer*innenhaftung.

Themen

- ▶ Rechtsstellung der/des Betriebsratsvorsitzenden und der Stellvertretung
- ▶ Grundsätze der Amtsführung
- ▶ Abberufung, Amtsniederlegung
- ▶ Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen
- ▶ Freistellung von der Arbeit
- ▶ Vertretungsbefugnis
- ▶ Handeln ohne Betriebsratsbeschluss
- ▶ Haftungsfragen zum Amt der/des Betriebsratsvorsitzenden
- ▶ Folgen von Amtspflichtverletzungen
- ▶ Straf- und Bußgeldvorschriften
- ▶ Haftung gegenüber dem Arbeitgeber und den Beschäftigten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

13.03. - 14.03.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-195521-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 217,- Euro

(zzgl. USt)

26.06. - 27.06.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-195526-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 217,- Euro

(zzgl. USt)

FIT FÜR DEN VORSITZ IM BETRIEBSRAT: BESCHÄFTIGTE UNTERSTÜTZEN BEI PERSONAL- GESPRÄCHEN

Ob Feedbackgespräch oder Zielvereinbarungsgespräch: Bei Personalgesprächen brauchen Beschäftigte die Unterstützung der Interessenvertretung. Wie kann das Beste für die Betroffenen erreicht werden? Mit diesem Seminar gehen Betriebsräte sicher in alle Personalgespräche – auch ohne lange Vorbereitung! Wir werden darstellen, wie die richtige Gesprächstaktik gefunden werden kann und nachhaltig effektive Lösungen erzielt werden.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen für Personalgespräche
- ▶ Teilnahmerecht der Interessenvertretung
- ▶ Vorbereitung auf Gespräche
- ▶ „Innere Checkliste“ für kurzfristig anberaumte Gespräche
- ▶ Win-Win-Situationen richtig kommunizieren

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

27.03. - 28.03.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-195522-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 217,- Euro

(zzgl. USt)

01.07. - 02.07.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-195527-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 217,- Euro

(zzgl. USt)

FIT FÜR DEN VORSITZ IM BETRIEBSRAT: RECHT HABEN, RECHT DURCHSETZEN

Zahlreiche Maßnahmen darf der Arbeitgeber nur unter vorheriger Beteiligung des Betriebsrats durchführen. Doch immer wieder kommt es vor, dass dies nicht oder nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig beachtet wird. Dieses Seminar zeigt rechtliche und strategische Optionen auf, die Betriebsräte zur Durchsetzung ihrer Beteiligungsrechte haben.

Themen

- ▶ Abgrenzung zwischen den Beteiligungsrechten und tariflichen Ansprüchen
- ▶ Möglichkeiten und jeweilige Grenzen der Durchsetzungsansprüche
- ▶ Unterstützung durch Vernetzung
- ▶ Einstweilige Verfügung zur Unterlassung mitbestimmungswidriger Maßnahmen
- ▶ Koppelgeschäfte zur Durchsetzung von Forderungen
- ▶ Welche Durchsetzungsmittel sollten konkret angewandt werden?
- ▶ Strategien entwickeln und umsetzen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

09.04. - 10.04.2019

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarnummer: D3-195523-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 166,- Euro

(zzgl. USt)

24.09. - 25.09.2019

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarnummer: D3-195528-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 166,- Euro

(zzgl. USt)

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Förderung und Stärkung der Handlungskompetenz des Personalrats und die gute Zusammenarbeit im Gremium unter besonderer Berücksichtigung der Dienststellenkultur. Vermittelt werden die rechtlichen Formalitäten, Praxis einer guten Organisation der Personalratsarbeit und Ansätze einer strategischen Ausrichtung des Gremiums.

Themen

- ▶ Die Aufgabe der/des Vorsitzenden im Personalrat
- ▶ Aufgabenstellung der freigestellten Personalratsmitglieder
- ▶ Handlungskompetenz von Vorsitzenden der Ausschüsse des Personalrats
- ▶ Geschäftsführung des Personalrats
- ▶ Personalratssitzung: Einladung, Leitung, Beschlüsse, Niederschrift
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Gremien (u.a. JAV und SBV)
- ▶ Rechtliche Folgen von Amtspflichtverletzungen
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Gewerkschaften

Praktisches Know-how

- ▶ Führen, leiten oder coachen: der richtige Führungsstil
- ▶ Führungsarten und Führungsinstrumente
- ▶ Basis der Strategieentwicklung: von Zieldefinition bis Erfolgskontrolle
- ▶ Arbeitsplanung und Arbeitsteilung im Gremium, Zusammenarbeit der Ausschüsse usw.
- ▶ Analyse der Ausgangslage: Was wird sich in der Dienststelle verändern?
Was plant die Dienststellenleitung?
- ▶ Welche besonders wichtigen Aufgaben ergeben sich daraus für den Personalrat?
- ▶ Wie kann der Personalrat selber initiativ werden?

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase (Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis) und bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind. Der zusätzliche Termin für den Praxistag wird im Seminar vereinbart.

11.03. - 14.03.2019

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-195559-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 474,- Euro
(zzgl. USt)

01.07. - 04.07.2019

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarnummer: D3-195565-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 409,- Euro
(zzgl. USt)

FIT FÜR EINE TRANSPARENTE UND WIRKUNGSVOLLE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN DER DIENSTSTELLE

Oft wissen die Beschäftigten gar nicht, was der Personalrat für sie leistet. Gute Arbeit allein reicht nicht aus, sie muss in der internen Öffentlichkeit auch dargestellt werden. Das Seminar vermittelt neben erforderlichem rechtlichem Wissen eine Menge Tipps und Ideen, wie Sie mit Ihrem Gremium den Informationstransfer in der Dienststelle sicherstellen können. Den Vorsitzenden, Stellvertretungen und Freigestellten kommt in diesem Arbeitsfeld eine sehr verantwortungsvolle und koordinierende Aufgabe zu, gerade in Bezug auf die Personalversammlung. Sie ist die Plattform, um mit den Beschäftigten (und der Dienststellenleitung) drängende Fragen und brisante Probleme zu diskutieren, die Arbeit des Personalrats wirkungsvoll darzustellen und insbesondere für die Vorhaben und Verhandlungen des Personalrats Rückendeckung zu bekommen.

Themen

- ▶ Personalversammlung – von der Planung bis zur Durchführung
- ▶ Informationsmöglichkeiten der Beschäftigten nach den Personalvertretungsgesetzen
- ▶ Beschränkungen der Informations- und Meinungsfreiheit
- ▶ Kosten der Öffentlichkeitsarbeit des Personalrats
- ▶ Welche neuen Medien kann der Personalrat nutzen?
- ▶ Sprechstunden des Personalrats, Behandlung von Beschwerden der Beschäftigten
- ▶ Prozessorientierte Beteiligung

Praktisches Know-how

- ▶ Welches Medium, welches Kommunikationsmittel für welchen Zweck?
- ▶ Sind soziale Medien wie Facebook, Twitter oder YouTube nützlich in der Personalratsarbeit?
- ▶ Wie wird eine spannende, interessante und mitreißende Personalversammlung gestaltet?
- ▶ Welche Präsentationstechniken können eingesetzt werden?
- ▶ Wie muss eine gute Rede sein? Methoden zur Aktivierung der Beschäftigten

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase (Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis) und bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind. Der zusätzliche Termin für den Praxistag wird im Seminar vereinbart.

18.03. - 21.03.2019

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-195561-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 468,- Euro
(zzgl. USt)

02.09. - 05.09.2019

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-195567-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 474,- Euro
(zzgl. USt)

FIT FÜR EINE POSITIVE KONFLIKT-KULTUR IN DER DIENSTSTELLE

Vertrauensvolle Zusammenarbeit und richtig verhandeln im Sinne der Beschäftigten

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung. Was tun, wenn einvernehmliche Regelungen nicht möglich sind? Grundkenntnisse des Arbeitsrechts, des Beamtenrechts und des Personalvertretungsrechts sind wichtig – aber längst nicht alles. Und die besten Absichten und Personalratsbeschlüsse nutzen alleine nichts, wenn die Umsetzung in die Praxis scheitert. Den Gremiovorsitzenden und ihren Stellvertretungen kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu. Ihre Verhandlungskompetenz und Konfliktfähigkeit wird erforderlich sein, um die Beschlüsse, Absichten bzw. Forderungen des Personalrats überzeugend zu präsentieren und durchzusetzen. Die Umsetzung bisher schon vermittelter Kenntnisse wird anhand alltagstypischer Besprechungs- und Verhandlungssituationen in diesem Seminar trainiert.

Themen

- ▶ Die/der Vorsitzende als Verhandlungspartner der Dienststellenleitung
- ▶ Rechtliche Grundlagen nach den Personalvertretungsgesetzen
- ▶ Ansprechperson für den Arbeitgeber
- ▶ Regelmäßige gemeinschaftliche Besprechungen der Dienststellenleitung und des Personalrats
- ▶ Konfliktregulierung nach dem Gesetz: Beschlussverfahren und Einigungsstelle (jeweilige Möglichkeiten und Grenzen)

Praktisches Know-how

- ▶ Eine angemessene Gesprächs- und Konfliktkultur schaffen bzw. pflegen
- ▶ Interessen der Dienststellenleitung/des Personalrats: Ziele des Personalrats. Wie geht der Personalrat am besten vor? Was tun bei Widerständen und Hindernissen?
- ▶ Wie können Absichten und Beschlüsse überzeugend präsentiert werden?
- ▶ Verhandlungstechniken und erfolgreiche Gesprächsführung
- ▶ Was tun, wenn die Situation in der Verhandlung bereits aussichtslos erscheint?

Zielgruppen

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 910,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase (Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis) und bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind. Der zusätzliche Termin für den Praxistag wird im Seminar vereinbart.

13.05. - 16.05.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-195563-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- Euro
(zzgl. USt)

23.09. - 26.09.2019

Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: D3-195569-130

Unterkunft/Verpflegung: ca. 468,- Euro
(zzgl. USt)

VOLL AUSNUTZEN



VEREINBARKEIT UND GLEICHSTELLUNG

- 182 Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf umsetzen
- 183 Arbeitszeitgestaltung unter den Herausforderungen von Digitalisierung und Arbeit 4.0
- 184 Thementag: Mutterschutz
- 185 Thementag: Elternzeit und Elterngeld
- 186 Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz
- 187 Teilzeitbeschäftigung
- 189 Befristete Beschäftigung
- 191 Zusammenarbeit von Gleichstellungsbeauftragten und Personalrat
- 192 Wahlvorstandsschulung zur Wahl des Gleichstellungsbeauftragten nach dem Bundesgleichstellungsgesetz
- 194 Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte (Teil 1)
Einführung in das Gleichstellungsrecht
- 195 Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte (Teil 2)
Förderpläne und Öffentlichkeitsarbeit
- 196 Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte
Beratung im Spagat
- 197 Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte
Gleichstellungsplan
- 198 Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte
Instrumente der Personalplanung und Personalentwicklung
- 199 Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte
Beteiligung und Mitwirkung

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu Seminaren rund um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie Gleichstellung von Frauen und Männern berät Christian Lorenz, T. 0211 17523-279, clorenz@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet gern Christina Passenheim T. 0211 17523-301, cpassenheim@dgb-bw-nrw.de.

Nach der Ernte bieten manche Bauern die liegen gebliebenen Feldfrüchte zum kostenlosen Einsammeln an. Ansonsten werden sie nämlich wieder untergepflügt – eine Verschwendung von Lebensmitteln, die auch vielen Bauern widerstrebt. Das „Nachernten“ ist eine Chance auf feldfrische Produkte, spart Geld und macht Spaß. Ein Recht zur Nachernte gibt es allerdings nicht – es bleibt die Entscheidung des Landwirts.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE, PFLEGE UND BERUF UMSETZEN

Vor dem Hintergrund der Flexibilisierung von Arbeit gewinnt die Frage der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf nochmals an enormer Bedeutung für viele Beschäftigte: Arbeitsbedingungen, die betrieblichen Interessen und die Wünsche der Beschäftigten in Einklang bringen, sind wichtige Voraussetzungen, um als Dienststelle/Betrieb für qualifizierte Beschäftigte attraktiv zu bleiben. Somit steigen die Anforderungen an eine vereinbarkeitsorientierte Personalpolitik. Bei der Entwicklung und Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen hat die betriebliche Interessenvertretung vielfältige Beteiligungsrechte und einen Gestaltungsauftrag. Das Seminar vermittelt die vielfältigen Aspekte von Vereinbarkeit im Überblick und zeigt praxisnah Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze betrieblicher Interessenvertretungen auf.

Themen

- ▶ Gesetzliche Grundlagen zum Gestaltungsauftrag, strategische Ausrichtung und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Veränderte Anforderungen und Arbeitskultur durch Digitalisierung und Arbeit 4.0
- ▶ Bedeutung und Umsetzung vereinbarkeitsorientierter Aus- und Weiterbildung in Betrieb und Dienststelle
- ▶ Wiedereinstieg nach Elternzeit/Pflegezeit
- ▶ Betriebliche Sozialleistungen
- ▶ Zusammenarbeit Betriebs-/Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte
- ▶ Zahlreiche Praxisbeispiele für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

24.06. - 26.06.2019

Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D3-196749-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

02.12. - 04.12.2019

Münster, Hotel-Restaurant Bakenhof
Seminarnummer: D3-196750-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 353,- Euro
(zzgl. USt)

ARBEITSZEITGESTALTUNG UNTER DEN HERAUSFORDERUNGEN VON DIGITALISIERUNG UND ARBEIT 4.0

In Zeiten zunehmender Chancen und Risiken der Arbeitszeitflexibilisierung ist die Regelung betrieblicher Arbeitszeit ein zentrales Gestaltungsfeld der betrieblichen Mitbestimmung. Eine große Mehrheit von Beschäftigten benötigt einerseits angepasste Arbeitszeitmodelle und gleichzeitig einen hinreichenden Schutz vor Überlastung, um Privatleben und Beruf vereinbaren zu können. Das Seminar zeigt dafür praxisnah Ansätze einer vereinbarkeitsorientierten Arbeitszeitgestaltung und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung auf.

Themen

- ▶ Überblick: arbeitswissenschaftliche Grundsätze zur vereinbarkeitsorientierten Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Arbeit 4.0: Chancen und Risiken flexibler Arbeitszeitmodelle
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Individual- und kollektivrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle
- ▶ Arbeitszeitreduzierung – gesetzliche und tarifliche Ansprüche
- ▶ Analyse flexibler Arbeitszeitmodelle
- ▶ Praxisbeispiele für Betriebs-/Dienstvereinbarungen zur Regelung von flexiblen Arbeitszeiten

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

03.06. - 05.06.2019

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-196751-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 331,- Euro
(zzgl. USt)

18.11. - 20.11.2019

Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-196752-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 331,- Euro
(zzgl. USt)

THEMENTAG: MUTTERSCHUTZ

Die umfassenden Änderungen des 2018 neugefassten Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ermöglichen Schwangeren und Müttern mehr Flexibilität. Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Um als betriebliche Interessenvertretung den Schutz von (werdenden) Müttern vor Gefährdungen, finanziellen Einbußen und Arbeitsplatzverlust zu gewährleisten, gilt es, bestehende Regelungen zu Beschäftigungsverboten, zur Entgeltfortzahlung und zum Kündigungsschutz zu kennen. Das Seminar vermittelt umfassend die dafür erforderlichen Kenntnisse.

Themen

- ▶ Beschäftigungsverbote: Wo dürfen schwangere Frauen arbeiten und wo nicht?
- ▶ Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung
- ▶ Arbeitsplatzgestaltung für werdende/stillende Mütter
- ▶ Mutterschutz vor und nach der Geburt: Fristen und Berechnung
- ▶ Mutterschaftslohn und -geld: Gleichbehandlung und Bezahlung
- ▶ Kündigungsschutz von Schwangeren
- ▶ Nach der Geburt: Stillpausen und weitere Schutzregelungen
- ▶ Urlaub und Mutterschutz
- ▶ Gratifikationen und Mutterschutz
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

04.04.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196755-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

05.11.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196756-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes. Die Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes unterstützen Mütter und Väter maßgeblich bei der Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu unterstützen. Im Seminar werden die gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus praxisnah vermittelt.

Themen

- ▶ Elterngeld: Anspruch, Höhe, Dauer, Aufteilung, Partner*innenmonate
- ▶ Elterngeld Plus
- ▶ Partnerschaftsbonus
- ▶ Elternzeit – Anspruch, Dauer, Aufteilung
- ▶ Völlige Freistellung und Teilzeit in der Elternzeit
- ▶ Anträge und Formalitäten
- ▶ Arbeitsplatz nach der Rückkehr aus der Elternzeit
- ▶ Kündigungsschutz in der Elternzeit
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

21.03.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196757-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

26.09.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196758-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: PFLEGEZEIT- UND FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Immer mehr Beschäftigte kümmern sich neben ihren Beruf um pflegebedürftige Angehörige – Eltern, Partner oder Kinder. Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte Anspruch auf vollständige Freistellung von der Arbeit oder auf Arbeitszeitreduzierung für akute Kurzzeitpflege oder längere Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung. Dies wird flankiert vom sogenannten Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), welches Finanzierungsmöglichkeiten für Beschäftigte zur Überbrückung der daraus entstehenden Gehaltsrisiken bietet. Das Seminar vermittelt praxisnah alle Informationen zu beiden Gesetzen, anhand derer sich die entsprechenden Möglichkeiten für Beschäftigte wesentlich verbessert haben.

Themen

- ▶ Anspruch und Voraussetzungen auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit, Erläuterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- ▶ Dauer der Freistellung, vollständige oder teilweise Freistellung
- ▶ Nachweispflichten und einzuhaltende Fristen
- ▶ Entgeltfortzahlung und besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Sozialrechtliche Folgen: Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- ▶ Ausgleich von Gehaltseinbußen durch Darlehen
- ▶ befristete Verträge für Vertretungspersonen
- ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

23.05.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196753-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

21.11.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196754-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG)

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Teilzeitbeschäftigung und verschafft Einblicke in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sowie über die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung.

Themen

- ▶ Begriffsbestimmung: Vollzeit, Teilzeit, Minijob
- ▶ Formen der Teilzeitarbeit/Arbeitszeitmodelle
- ▶ Soziale Auswirkungen der Teilzeitbeschäftigung
- ▶ Diskriminierungsverbot
- ▶ Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit, Formvorschriften und Fristen
- ▶ Betriebliche Gründe zur Ablehnung einer Teilzeitforderung
- ▶ Arbeitszeitverlängerung
- ▶ Rechtliche und tarifliche Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit
- ▶ Urlaub, Arbeitsverhinderung, Freistellung für wichtige Angelegenheiten
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Das Seminar bezieht sich ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur Teilzeitbeschäftigung. Die Ausführungen des TzBfG zur Befristung von Arbeitsverhältnissen werden im Seminar „Befristete Beschäftigung“ thematisiert. Sollte die Reform des TzBfG zum Seminartermin bereits erfolgt sein, werden selbstverständlich die Neuregelungen im Seminar dargestellt.

13.05. - 15.05.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-196730-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)

16.09. - 18.09.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarnummer: D3-196731-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Pausenzeiten sind Seminarzeiten!

Auch die Pausenzeiten während eines Seminars stellen Seminarzeiten dar, sodass die Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers ebenso für Pausenzeiten unzweifelhaft besteht. Das ist in der Rechtsprechung des BAG eindeutig geregelt.

Vgl. BAG, Urteil vom 16.02.2005 - 7 AZR 330/04

BEFRISTETE BESCHÄFTIGUNG

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG)

Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen sind mit verschiedensten Formen befristeter Beschäftigungsverhältnisse konfrontiert. Das Seminar vermittelt die Grundlagen über die unterschiedlichen Bereiche der befristeten Beschäftigungsverhältnisse gemäß der neuesten Rechtsprechung. Die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden werden geklärt sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- ▶ Arten der Befristung
- ▶ Auflösend bedingte Arbeitsverträge
- ▶ Formen der Bestimmung des Befristungszeitpunktes
- ▶ Doppelbefristung
- ▶ Verlängerungsklausel
- ▶ Folgen unwirksamer Befristungen
- ▶ Beendigung befristeter Arbeitsverträge
- ▶ Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ▶ Diskriminierungsverbot
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

Hinweis

Das Seminar bezieht sich ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur Befristung von Arbeitsverhältnissen. Die Ausführungen des TzBfG zu Beschäftigungsverhältnissen in Teilzeit werden im Seminar „Teilzeitbeschäftigung“ thematisiert. Sollte die Reform des TzBfG zum Seminartermin bereits erfolgt sein, werden selbstverständlich die Neuregelungen im Seminar dargestellt.

24.06. - 26.06.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-196732-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)

11.11. - 13.11.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-196733-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro
(zzgl. USt)

ZUSAMMENARBEIT VON GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN UND PERSONALRAT

Gemeinsame Interessen in der Praxis durchsetzen

In der betrieblichen Praxis agieren Gleichstellungsbeauftragte und Personal-/ Betriebsrat häufig nebeneinander her, was eine produktive Zusammenarbeit zur Durchsetzung von Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten beeinträchtigt. Dabei sollten Gleich und PR/BR Informationen und Forderungen, wo möglich, gemeinsam und wirkungsvoll platzieren. Ziel des Seminars ist es, Aufgabenstellung und Kompetenzen von Gleich und PR/BR zu klären, die Schnittmengen möglicher Kooperationspotenziale zu erschließen sowie Handlungsstrategien für eine erfolgreich umgesetzte Gleichstellungsarbeit zu entwickeln, die der gesamten Belegschaft dient.

Themen

- ▶ Kurzüberblick: Rechtsstellung von Gleich und PR/BR und Rechtsgrundlagen interner Öffentlichkeitsarbeit sowie der darin festgeschriebenen Aufgaben und Möglichkeiten
- ▶ Kompetenzüberschneidungen und gemeinsame Zielsetzungen fokussieren
- ▶ Mögliche Kooperationsfelder in der Zusammenarbeit zur besseren und schnelleren Erreichung gemeinsamer Ziele klären
- ▶ Aufbereitung geeigneter Themen für die eigene Praxis vor Ort
- ▶ Beteiligungsorientierung gegenüber der Belegschaft

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats mit jeweiligem Entscheidebeschluss sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

21.11.2019

Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D3-196748-091
Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

WAHLVORSTANDSSCHULUNG ZUR WAHL DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN NACH DEM BUNDESGLEICHSTELLUNGSGESETZ

In 2019 erfolgt turnusgemäß die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin in den Dienststellen des Bundes, in Jobcentern und in anderen Institutionen, in denen das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleIG) Anwendung findet. Mit diesem Seminar werden die für den Wahlvorstand gewählten bzw. bestellten Beschäftigten in die Lage versetzt, ihre Aufgaben nach Bundesgleichstellungsgesetz und der Wahlordnung zum BGleIG unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ordnungsgemäß wahrzunehmen. Dieses Seminar eignet sich auch zur Auffrischung von Kenntnissen der Wahlordnung und der Rechtsprechung für Mitglieder des Wahlvorstandes, die bereits praktische Erfahrung in der Durchführung der Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin haben. Im Mittelpunkt unserer Tagesveranstaltung stehen die gesetzlichen Wahlvorschriften des Bundesgleichstellungsgesetzes und der Wahlordnung sowie deren praktische Umsetzung.

Themen

- ▶ Vorbereitung der Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten/Stellvertreterin
- ▶ Rechte der Wahlvorstände
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstandes
- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wählerverzeichnis
- ▶ Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Annahme der Wahl und Bestellung durch den Arbeitgeber
- ▶ Wahlanfechtung/Fristen

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstandes mit Entsendebeschluss

Freistellung

Bestellung des Wahlvorstandes gemäß § 6 Gleichstellungsbeauftragten-Wahlordnung vom 6.12.2001

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

20.02.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196746-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

15.05.2019

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-196747-091
Verpflegung: ca. 35,- Euro (zzgl. USt)

GRUNDLAGEN FÜR GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE (TEIL 1)

Einführung in das Gleichstellungsrecht

Das Seminar führt gewählte bzw. bestellte Gleichstellungsbeauftragte in die rechtlichen Grundlagen der Gleichstellungsarbeit ein und vermittelt eine erste Orientierung in diesem umfassenden Arbeitsauftrag. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erwerben durch dieses Grundlagenseminar wichtige Kompetenzen bei der Gleichstellungsarbeit, um erfolgreich in den beruflichen Alltag einsteigen zu können.

Themen

- ▶ Einführung in BGleIG und LGG NRW
- ▶ Einführung in das AGG
- ▶ Grundlagen und Struktur der Gleichstellungsarbeit
- ▶ Rolle und Strategie der Gleichstellungsbeauftragten

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung mit Gleichstellungsaufgaben

Freistellungen

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

06.05. - 08.05.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-196740-091

Unterkunft/Verpflegung: ca. 373,- Euro

(zzgl. USt)

07.10. - 09.10.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-196741-091

Unterkunft/Verpflegung: ca. 373,- Euro

(zzgl. USt)

GRUNDLAGEN FÜR GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE (TEIL 2)

Förderpläne und Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zum Seminar „Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte I“ vertieft dieses Seminar rechtliche Kenntnisse für die Gleichstellungsarbeit. Weitere gleichstellungsrelevante Aufgabenbereiche werden aufgezeigt und praxisnah vermittelt. Erworbene Kenntnisse aus beiden Seminaren werden in jeweils aktuelle gleichstellungsbezogene Themen eingebettet.

Themen

- ▶ Überblick angrenzender Gesetze mit gleichstellungsrelevanten Bezügen
- ▶ Gleichstellungsplan als Personalentwicklungsinstrument
- ▶ Interne und externe Öffentlichkeits-/Vernetzungsarbeit
- ▶ Beratungsauftrag der Gleichstellungsbeauftragten, u.a. gem. BGleIG, LGG NRW und Gemeindeordnung NRW

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung mit Gleichstellungsaufgaben

Freistellungen

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

28.01. - 30.01.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-196742-091

Unterkunft/Verpflegung: ca. 373,- Euro

(zzgl. USt)

RICHTIG HANDELN ALS GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Beratung im Spagat

Gleichstellungsbeauftragte haben einen Beratungsauftrag in zweierlei Hinsicht: Sie sind Ansprechperson für Beschäftigte, gleichzeitig beraten sie aber auch die Dienststelle bzw. den Arbeitgeber und verfügen über Instrumente, um Beteiligungsrechte durchzusetzen. Das Seminar zeigt auf, in welchem Umfang, zu welchen Themen und mit welchen Herausforderungen eine Gleichstellungsbeauftragte diese beiden sehr unterschiedlichen Beratungsfunktionen wahrnehmen kann.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen nach BGlG, LGG und AGG
- ▶ Grundsätze der Beratung
- ▶ Fallbeispiele aus dem Berufsalltag
- ▶ Überblick: Verschwiegenheit, Datenschutz, Widerspruch, Einspruch und Beanstandung
- ▶ Haftungsrecht bei Beratungsfragen

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

19.11.2019

Dortmund, Hotel Esplanade Hotel

Seminarnummer: D3-196738-091

Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

RICHTIG HANDELN ALS GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Gleichstellungsplan

Die Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungsplans ist in fast allen Gleichstellungsgesetzen vorgeschrieben. In NRW ist z.B. nach der Novellierung des LGG NRW (Jan. 2017) der Gleichstellungsplan (GSP) als ausgewiesenes Instrument der Personalentwicklung bindend für den gesamten Personalbereich und damit wirksamer als bisher. Der GSP ist unter anderem Voraussetzung für Ausbildung, Einstellung und Beförderung. Pflicht der Dienststellenleitungen und der Arbeitgeber ist es hierbei nach wie vor, die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig zu beteiligen. Das Seminar klärt, wie ein solcher Plan praxisnah und so erstellt wird, dass er den eigenen Verwaltungs-/ Betriebsstrukturen gerecht wird und gleichzeitig den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Themen

- ▶ Erstellung eines Gleichstellungsplans, u.a. Zuständigkeiten und Rollenverständnis der Gleichstellungsbeauftragten
- ▶ Einbindung des Gleichstellungsplans in die Personalentwicklung vor Ort
- ▶ Handlungsoptionen der Gleichstellungsbeauftragten

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

07.11.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-196743-091

Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

RICHTIG HANDELN ALS GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Instrumente der Personalplanung und Personalentwicklung

Gleichstellungsbeauftragte sind gemäß Gesetz (LGG NRW und BGleG) bei allen wichtigen organisatorischen und personellen Entscheidungen frühzeitig zu beteiligen – also auch bei Personalmaßnahmen und Personalentwicklungsprozessen. Gleichstellungspläne sind gemäß LGG NRW und BGleG Bestandteil der Personalentwicklung. Im Seminar werden Handlungsstrategien entwickelt und eigene Ideen konkretisiert, wie der gesetzlich verbriefte Zugang zu diesen Verfahren und Prozessen erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden kann.

Themen

- ▶ Instrumente der Personalentwicklung und Schnittmengen klassischer Frauenförderung
- ▶ Aktuelle Themen in der Personalentwicklung und strategische Verwendung für moderne Frauenförderung
- ▶ Angemessene und nachhaltige Handlungsstrategien zur betrieblichen Praxis

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Das Seminar setzt Kenntnisse des jeweils gültigen Gleichstellungsgesetzes und Erfahrungen in der Gleichstellungsarbeit voraus.

24.09.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-196745-091

Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

RICHTIG HANDELN ALS GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Beteiligung und Mitwirkung

Im Landesgleichstellungsgesetz NRW ist seit der Novellierung die Beteiligung und Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten klarer und eindeutiger festgeschrieben worden. Sie soll bei allen Vorschriften und Maßnahmen mitwirken. Insbesondere gilt dies für personelle Vorhaben, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche, organisatorische Vereinbarungen und soziale Regelungen. Außerdem sind sie an der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans beteiligt. Die Planungsvorhaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Beschäftigungsverhältnisse oder auch die Arbeitsbedingungen in der Dienststelle fallen ebenso in Ihren Zuständigkeitsbereich. Methodisch ist das Seminar auf handlungsorientierte Umsetzung gesetzlicher Regelungen ausgerichtet.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW
- ▶ Ausgewählte Handlungsansätze an Fallbeispielen
- ▶ Gestaltung entsprechender fachlicher und ressourcenschonender Vereinbarungen

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 16 (4) LGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

12.09.2019

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-196739-091

Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

MODERNES WIN-WIN



IT UND INTERESSENVERTRETUNG

- 202 Das neue Datenschutzrecht für Betriebsräte
- 203 Das neue Datenschutzrecht – was müssen Personalräte wissen?
- 204 Update Datenschutzrecht
- 205 Datenschutz im Büro der Interessenvertretung
- 206 Schlagkräftiger IT-Ausschuss
- 207 Die EDV-Rahmenvereinbarung der Zukunft

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu unseren Seminaren in Kooperation mit der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW (TBS NRW) berät Jan Christoph Gail, T. 0211 17523-194, jcgail@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet gern Michael Czogalla, T. 0211 17523-199, mczogalla@dgb-bw-nrw.de.

Laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft werfen wir jedes achte Lebensmittel, das wir kaufen, weg. Die gute Nachricht: Wir können es ändern. Praktische Hilfe leisten kostenlose Apps für Smartphone und Tablet. Zum Beispiel die „Zu gut für die Tonne-App“ mit leckeren Rezepten für die Resteverwertung. Oder Apps mit Empfehlungen für Restaurants, die nicht verkaufte Lebensmittel für kleines Geld anbieten.

DAS NEUE DATENSCHUTZRECHT FÜR BETRIEBSRÄTE

Grundlagenseminar DSGVO

Das Thema Datenschutz macht einen großen Teil der Mitbestimmung bei IT-Systemen aus. Seit Mai 2018 ist in den Unternehmen in Deutschland ein neues Datenschutzrecht anzuwenden, die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für den Arbeitnehmerdatenschutz ist seitdem außerdem das ergänzende neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) von Bedeutung. Welche Schutzrechte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es? Welche Maßstäbe legt das Datenschutzrecht an die Qualität von Betriebsvereinbarungen an?

Themen

- ▶ Grundprinzipien der DSGVO
- ▶ Bestimmungen zum Arbeitnehmerdatenschutz (DSGVO und BDSG)
- ▶ Stellung und Aufgabe betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde
- ▶ Besondere Verarbeitungssituationen (zum Beispiel: Videoüberwachung)
- ▶ Pflichten des Unternehmens
- ▶ Rechte der betroffenen Personen
- ▶ Bedeutung für den Datenschutz des Betriebsrats
- ▶ Verhältnis von Mitbestimmung und Datenschutz
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beim Thema Datenschutz
- ▶ Bedeutung für Betriebsvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 495,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

05.02. - 06.02.2019

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-199510-133

Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,- Euro

(zzgl. USt)

29.10. - 30.10.2019

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-199534-133

Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,- Euro

(zzgl. USt)

DAS NEUE DATENSCHUTZRECHT – WAS MÜSSEN PERSONALRÄTE WISSEN?

Grundlagenseminar DSGVO und neues Datenschutzgesetz NRW

Das Thema Datenschutz macht einen großen Teil der Mitbestimmung bei IT-Systemen aus. Seit Mai 2018 ist in Deutschland ein neues Datenschutzrecht anzuwenden – die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für den Beschäftigtendatenschutz in Landes- und Kommunalbehörden von NRW ist seitdem ergänzend das neue Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) von Bedeutung. Welche Schutzrechte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es? Welche Maßstäbe legt das Datenschutzrecht an die Qualität von Dienstvereinbarungen an?

Themen

- ▶ Grundprinzipien der DSGVO
- ▶ Bestimmungen zum Arbeitnehmerdatenschutz (DSGVO und DSG NRW)
- ▶ Stellung und Aufgabe behördlicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde
- ▶ Besondere Verarbeitungssituationen (u.a. Videoüberwachung, sensible Daten)
- ▶ Pflichten der Dienststelle
- ▶ Rechte der betroffenen Personen
- ▶ Bedeutung für den Datenschutz des Personalrats
- ▶ Verhältnis von Mitbestimmung (LPVG NRW) und Datenschutz
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats beim Thema Datenschutz
- ▶ Bedeutung für Dienstvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats aus Dienststellen, für die das neue Datenschutzgesetz NRW gilt

Freistellung

§ 42 (5) LPVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 495,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

27.03. - 28.03.2019

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-199519-133

Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,- Euro

(zzgl. USt)

09.10. - 10.10.2019

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-199532-133

Unterkunft/Verpflegung: ca. 210,- Euro

(zzgl. USt)

UPDATE DATENSCHUTZRECHT

Beschäftigtendatenschutz gestalten

Die Digitalisierung ist im „Alltag“, d.h. am Arbeitsplatz, angekommen und in vollem Gange. Neue Technologien, innovative Kommunikationsplattformen, ständige Erreichbarkeit: Vieles ist nicht mehr so, wie es war, und die rasanten Veränderungen erfordern von den Interessenvertretungen, dass sie sich mit neuesten Technologien, zeitgemäßem betrieblichen Datenschutz und flexiblen IT-Regelungen auseinandersetzen.

Themen

- ▶ Grundlagen: Datenschutz und Update Datenschutzrecht
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur DSGVO
- ▶ Digitalisierung der Arbeitswelt
- ▶ Umgang mit Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- ▶ Mitbestimmungsrelevante Tatbestände
- ▶ Erarbeitung von Eckpunkten einer zeitgemäßen, flexiblen IT-Regelung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen, Datenschutzbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 245,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

11.04.2019

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-199516-133

Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

28.11.2019

Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer D11-199531-133

Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

DATENSCHUTZ IM BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Was müssen Interessenvertretungen beachten?

Betriebs- und Personalräte kontrollieren auf der einen Seite den Beschäftigtendatenschutz, auf der anderen Seite verarbeiten sie in hohem Maße Beschäftigtendaten. Das Betriebsverfassungsgesetz bietet die Rechtsgrundlagen für die Offenlegung personenbezogener Daten. Von Bewerbungsunterlagen über Gehaltslisten bis hin zu Kündigungsvorlagen sind Betriebs- und Personalrät*innen in der täglichen Arbeit nahezu immer mit personenbezogenen Daten konfrontiert. Sie sind auch Ansprechpartner, wenn sich Beschäftigte Rat suchend an den Betriebsrat wenden. Wo zahlreiche personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit. Der Umgang mit sensiblen Daten ist durch die DSGVO und das BDSG bzw. LDSG geregelt. Die darin formulierten Anforderungen an den Datenschutz sind dabei auch durch den Betriebsrat zu erfüllen. Zu welchem Zweck dürfen welche Daten wann und wo abgelegt werden? Wie sind Daten zu sichern? Wer hat Zugriffsrechte? Wann müssen Daten vernichtet werden? Wer kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes im Betriebsrats-, Personalrats- und MAV-Büro?

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen, Beschäftigtendatenschutz (DSGVO, BDSG, LDSG)
- ▶ Prüfung des Umgangs mit Daten anhand von Beispielen
- ▶ Zusammenarbeit mit dem/der Datenschutzbeauftragten
- ▶ Technisch-organisatorische Maßnahmen
- ▶ Datenschutz in der Geschäftsordnung der Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 245,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termine)

31.01.2019

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D11-199509-133

Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt)

12.09.2019

Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D11-199533-133

Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt.)

SCHLAGKRÄFTIGER IT-AUSSCHUSS

Methoden kennenlernen und erproben

Inzwischen gibt es kaum eine Veränderung im Unternehmen, die nicht auch zu Veränderungen in der IT-Landschaft des Betriebes führt. So halten nicht nur immer mehr EDV-Systeme Einzug in die Betriebe, es handelt sich hierbei auch um immer komplexere Systeme mit immer kürzeren Veränderungszyklen. Wird dieses für die Interessenvertretungen, die die Mitbestimmungsrechte zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle wahrnehmen wollen, ein (un-)lösbarer Vollzeitjob? Interessenvertretungen setzen in dieser Situation zunehmend auf den Aufbau eines schlagkräftigen IT-Ausschusses.

Themen

- ▶ Bestandsaufnahme: Mitbestimmungsprozess bei der Einführung neuer IT-Systeme
- ▶ Optimierung des Informationsprozesses mit dem Arbeitgeber
- ▶ Konstruktive Zusammenarbeit mit betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- ▶ Effiziente Organisation eines schlagkräftigen IT-Ausschusses
- ▶ Best practice: Was hat sich bewährt?
- ▶ Aufstellen eines Maßnahmenplanes zur optimalen Ausgestaltung des eigenen IT-Ausschusses

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, die einen IT-Ausschuss aufbauen wollen oder in einem IT-Ausschuss mitarbeiten (werden)

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 495,- (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

23.01. - 24.01.2019

Dortmund, Steigenberger Hotel
Seminarnummer: D11-199515-133
Unterkunft/Verpflegung: ca. 285,- Euro
(zzgl. USt)

11.09. - 12.09.2019

Dortmund, Steigenberger Hotel
Seminarnummer: D11-199530-133
Unterkunft/Verpflegung: ca. 285,- Euro
(zzgl. USt)

DIE EDV-RAHMENVEREINBARUNG DER ZUKUNFT

Stabile Regelungen für dynamische IT-Systeme

Die IT-Anwendungen in Unternehmen und Dienststellen werden immer unübersichtlicher, die Anzahl der IT-Systeme wächst beständig. Daher gehen die meisten Betriebs- und Personalräte den Weg, eine EDV-Rahmenvereinbarung abzuschließen, die die zentralen Grundsätze zum Schutz der Beschäftigten und zur Beteiligung der Interessenvertretung enthält.

Themen

- ▶ IT-Entwicklungstrends in Produktion und Verwaltung sowie Auswirkungen auf die Beschäftigten
- ▶ Rahmenvereinbarung versus Einzelvereinbarung
- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das europäische Datenschutzrecht (DSGVO)
- ▶ Aufbau und zentrale Inhalte einer EDV-Rahmenbetriebs-/dienstvereinbarung
- ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung im Überblick
- ▶ Handlungsansätze für die betriebliche Interessenvertretung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Datenschutzbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 495,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

05.06. - 06.06.2019

Dortmund, Steigenberger Hotel
Seminarnummer: D11-199517-133
Unterkunft/Verpflegung: ca. 285,- Euro
(zzgl. USt)

SELBST WERT

SCHLÜSSELKOMPETENZEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

- 210 Sicher und frei reden vor Gruppen und in Versammlungen
- 211 Erfolgreich verhandeln und in Gesprächen überzeugen
- 212 Betriebliche Konflikte erfolgreich bearbeiten
- 213 Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit:
Tue Gutes und rede darüber!
- 214 Beschäftigtenversammlungen mit Pfiff gestalten

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren Schlüsselkompetenzen in der Interessenvertretung berät Susanne Loop, T. 0211 17523-305, sloop@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet gern Gabriele Ahlborn T. 0211 17523-310, gahlborn@dgb-bw-nrw.de.

Immer mehr Menschen entdecken „Achtsames Essen“. Das ist keine neue Diät. Vielmehr geht es um bewusstes Essen und darum, sich selbst wahrzunehmen. Wann esse ich? Warum esse ich? Was nährt mich? Wie und wo merke ich Hunger? Wie sieht mein Essen aus, wie schmeckt es wirklich? Wo bin ich mit meinen Gedanken und Gefühlen, wenn ich esse? Mehr Achtsamkeit beim Essen erhöht die Wertschätzung des Essens sowie die Selbstwertschätzung.

SICHER UND FREI REDEN VOR GRUPPEN UND IN VERSAMMLUNGEN

Wirkungsvoll und überzeugend auftreten, aktiv auf andere Menschen zugehen und positiv kommunizieren ist eine wesentliche Befähigung für erfolgreiche betriebliche Interessenvertretungsarbeit. Von gesetzlichen Interessenvertretungen wird zunehmend erwartet, dass sie kurz, prägnant und zielorientiert einen Vortrag halten können. In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, vor Gruppen und bei Versammlungen frei zu reden, sicher aufzutreten und die Beschäftigten zu erreichen. Es geht um die bestmögliche Vermittlung von vorbereiteten Inhalten und Themen.

Themen

- ▶ Auftreten vor Gruppen und in Versammlungen
- ▶ Unterschiedliche Arten von Reden, Aufbau einer Rede, Wirkung einer Rede
- ▶ Respekt vor Zuhörenden, Aufregung und Redehemmung
- ▶ Präsentations- und Visualisierungstechniken
- ▶ Überzeugend argumentieren
- ▶ Übungen mit Beispielen aus der Praxis

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

23.09. - 25.09.2019

Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-191908-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 355,- Euro
(zzgl. USt)

ERFOLGREICH VERHANDELN UND IN GESPRÄCHEN ÜBERZEUGEN

Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen müssen Meinungsbildungsprozesse aufnehmen, steuern und organisieren können. In Verhandlungen geht es darum, die definierten Ziele des Gremiums im Interesse der Beschäftigten zu erreichen und ggf. mit Einwänden und Widerständen konstruktiv umzugehen. Dieses Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, Gespräche und Verhandlungen motivierend, überzeugend und erfolgreich zu führen.

Themen

- ▶ Grundlagen der Kommunikation
- ▶ Theorie und Praxis der Verhandlungsführung
- ▶ Umgang mit schwierigen Gesprächs- oder Verhandlungssituationen
- ▶ Eigene Stärken gezielt einsetzen
- ▶ Praxisbezogene Übungen zu Verhandlungen mit Arbeitgebern

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

18.11. - 20.11.2019

Bad Honnef, Seminaris

Seminarnummer: D3-191909-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 354,- Euro
(zzgl. USt)

BETRIEBLICHE KONFLIKTE ERFOLGREICH BEARBEITEN

Der Arbeitsalltag betrieblicher Interessenvertretungen ist nicht frei von Konflikten. Erwünschte Veränderungen können stocken, Beteiligte werden unzufrieden, Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Interessenvertretung gestalten sich schwierig: Innerhalb des Gremiums gilt es, Spannungen aufzufangen. Das verlangt persönliche Belastbarkeit sowie eine erweiterte eigene Handlungskompetenz. Das erforderliche Fachwissen ermöglicht konstruktive Lösungen zur Konfliktbewältigung. Dieses Seminar vermittelt die Grundlagen erfolgreicher Konfliktbearbeitung. In praktischen Übungen werden unterschiedliche Instrumente erprobt.

Themen

- ▶ Konfliktsituationen analysieren – Konfliktursachen erkennen
- ▶ Konfliktlösungsstrategien kennenlernen
- ▶ Methoden der Konfliktbearbeitung angemessen nutzen
- ▶ Konflikte reflektieren und eigene Kompetenzen erweitern
- ▶ Kollegiale Fallberatung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

16.09. - 18.09.2019

Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: D3-191910-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 355,- Euro
(zzgl. USt)

INNERBETRIEBLICHE ÖFFENTLICH- KEITSARBEIT: TUE GUTES UND REDE DARÜBER!

Die Interessenvertretung ist verpflichtet, ihre Aufgaben und Arbeitsergebnisse in der betrieblichen Öffentlichkeit zu kommunizieren. Auch über den Stand von Verhandlungen sind die Beschäftigten stets auf dem Laufenden zu halten. Wie betriebliche Öffentlichkeitsarbeit wirkungsvoll gestaltet werden kann, ist Thema dieses Seminars.

Wie wird die Interessenvertretung ernst- und wahrgenommen? Wie sind Tätigkeiten und geplante Handlungen nachvollziehbar und verständlich darzustellen? Im Seminar werden die dafür erforderlichen Kenntnisse und Methoden vermittelt und die entsprechenden Kompetenzen gestärkt.

Themen

- ▶ Warum sind die Beschäftigten zu informieren?
- ▶ Welche rechtlichen Aspekte der innerbetrieblichen Öffentlichkeitsarbeit sind zu beachten?
- ▶ Zeitpunkt, Zweck und Ziel betrieblicher Informationen
- ▶ Flugblatt, Plakat oder Intranet – was kommt bei den Beschäftigten an?
- ▶ Wie können Texte deutlich und kurz formuliert werden?

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.10. - 09.10.2019

Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort

Seminarnummer: D3-191911-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 284,- Euro
(zzgl. USt)

BESCHÄFTIGTENVERSAMMLUNGEN MIT PFIFF GESTALTEN

Die gesetzliche Interessenvertretung ist verpflichtet, eine Betriebs-/Personal- oder Mitarbeiter*innenversammlung durchzuführen. Wie man mit einfachsten Mitteln eine Versammlung gestaltet und ihre Themen nachhaltig ins Gespräch bringt, sind Schwerpunkte dieses Seminars. Die Teilnehmenden lernen, die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung transparent zu machen und für ein betriebliches Engagement zu werben. Es stellt Bausteine für eine Versammlung vor, die auch für ungeübte Interessenvertretungen leicht umsetzbar sind. Es geht um pfiffige, freundliche und innovative Ideen, die mit wenig Zeit-, Personal- und Finanzaufwand umsetzbar sind.

Themen

- ▶ Beschäftigtenversammlungen mit Pfiff gestalten, Einladungen attraktiv formulieren
- ▶ Präsentieren mit Effekt
- ▶ Beteiligung der Beschäftigten in der Versammlung
- ▶ Wie werden interessante Redebeiträge gehalten?
- ▶ Meinungen und Stimmungen im Betrieb und in der Dienststelle sichtbar machen
- ▶ Rechtliche Aspekte einmal anders: Hausrecht und Versammlungsrecht in Händen der gesetzlichen Interessenvertretungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

11.11. - 13.11.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarnummer: D3-191912-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 335,- Euro

(zzgl. USt)



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

Jan Christoph Gail

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194

F. 0211 17523-197

jcgail@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

PREIS WERT



WIRTSCHAFTLICHES BASISWISSEN

- 218 Betriebswirtschaftliche Grundlagen
Basiswissen für die gesetzliche Interessenvertretung
- 219 Betriebswirtschaftliche Grundlagen
Betriebswirtschaftliche Controllinginstrumente
- 220 Betriebswirtschaftliche Grundlagen
Personalplanung aus betriebswirtschaftlicher Sicht
- 222 Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Aufbau eines
Kennzahlensystems
- 223 Der Wirtschaftsausschuss nach dem BetrVG
- 224 Der Wirtschaftsausschuss nach dem LPVG NRW (Teil 1)
- 225 Der Wirtschaftsausschuss nach dem LPVG NRW (Teil 2)

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren rund um das Thema Wirtschaftliches Basiswissen berät Sascha Steffens unter T. 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet gern Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de.

„Low Budget“ ist auch in der Ernährung ein Thema – aber bitte ohne Qualitätsverzicht. Wer saisonal einkauft, geschickt bevorratet, selbst kocht und dann auch noch weiß, wie man übrig gebliebene Lebensmittel verwertet, kann sich ausgewogen und auch preiswert ernähren. Tipp: Ein Speiseplan für mehrere Tage erleichtert den Überblick. Einfach lecker: Frische Kartoffeln vom Backblech, verglichen mit Fertigprodukten kosten sie nur ein Viertel.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Basiswissen für die gesetzliche Interessenvertretung

Die Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung werden mit betriebswirtschaftlichen Begriffen konfrontiert, welche inhaltlich nicht immer leicht zu verstehen sind. Was sich hinter Begriffen wie Cash-Flow, strategisches Controlling, fixe Sprungkosten, Break-Even-Point u.a. verbirgt, werden wir in diesem Seminar erläutern und entsprechende Zusammenhänge übersichtlich darstellen. Dieses Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, um als Interessenvertretung betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und diese für die Belange der Beschäftigten und des Betriebes/der Dienststelle einsetzen zu können.

Themen

- ▶ Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Aufbau und Gestaltung eines Kennzahlensystems
- ▶ Bilanzen lesen
- ▶ Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen und deren Bedeutung
- ▶ Berechnung von Kennzahlen
- ▶ Investitionen und betriebliche Maßnahmen
- ▶ Ableitung von strategischen Entscheidungen aus der Investitionskostenrechnung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

18.03. - 20.03.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-196133-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)

03.07. - 05.07.2019

Wegberg, Hotel Esser
Seminarnummer: D3-196134-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 296,- Euro
(zzgl. USt)

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Betriebswirtschaftliche Controllinginstrumente

Dieser zweite Teil der betriebswirtschaftlichen Grundlagen geht auf die Aspekte der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings ein. Dieses Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, um als Interessenvertretung betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und diese für die Belange der Beschäftigten und des Betriebes/der Dienststelle einsetzen zu können.

Themen

- ▶ Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Controllings
- ▶ Controllinginstrumente verstehen und anwenden
- ▶ Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung, unterschiedliche Möglichkeiten der Kostenrechnung und deren Aufbau und Gestaltung
- ▶ Kostenrechnungen erstellen und anwenden

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.11. - 08.11.2019

Goch, Hotel De Poort
Seminarnummer: D3-196135-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 168,- Euro
(zzgl. USt)

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Personalplanung aus betriebswirtschaftlicher Sicht

Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung vieler Dienststellen und Betriebe ist es für die Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung und des Wirtschaftsausschusses unabdingbar, betriebswirtschaftliches Basis- und Fachwissen zu beherrschen. Einleitend erfolgt eine kurze Betrachtung der wesentlichen Unternehmensplanungsprozesse und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten. Im Fokus stehen hierbei die Planungen der Finanzen, der Liquidität, der Investitionen und des Personals. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars wird auf die Betrachtung und Analyse des Personalplanungsprozesses gelegt.

Dieses Seminar befähigt die Interessenvertretung sowie die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, kompetent und zielsicher Personalplanungsprozesse im Betrieb oder in der Dienststelle auf Augenhöhe zu begleiten und im Sinn der Beschäftigten kurz- und langfristig mitzugestalten.

Themen

- ▶ Unternehmensplanung
- ▶ Risikobewertung
- ▶ Personalplanung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

05.12. - 06.12.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminarnummer: D3-196136-743

Unterkunft/Verpflegung: ca. 182,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Keine Informationspflicht gegenüber einem noch nicht eingerichteten Wirtschaftsausschuss

Ohne dass in der Dienststelle ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet ist, kann der Personalrat nicht fordern, dem Wirtschaftsausschuss Unterlagen vorzulegen, die aus Sicht des Personalrats unter § 65a Abs. 3 LPVG NRW fallen. Es fehlt in diesem Fall ein landespersonalvertretungsrechtliches Subjekt, welches Träger des geltend gemachten Unterrichtsanspruchs sein könnte.

Vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 04.02. 2014 - 40 L 2645/13.PVL

JAHRESABSCHLUSS, BILANZ-ANALYSE UND AUFBAU EINES KENNZAHLENSYSTEMS

In Dienststellen und Betrieben sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem Wirtschaftsausschuss oder ggf. der gesetzlichen Interessenvertretung die Jahresbilanzen vorzulegen und zu erläutern. Bilanzzahlen sind die Grundlagen für den Abbau von Stellen, Verlagerung von Arbeitsplätzen oder anderweitige Sparmaßnahmen. Das Seminar behandelt die Grundlagen des Jahresabschlusses (NKF, HGB und IFRS) und individualisierte Kennzahlensysteme, die im Wirtschaftsausschuss oder in der Interessenvertretung eingesetzt werden können. Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, um als Interessenvertretung betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und diese für die Belange der Beschäftigten und des Betriebes/der Dienststelle einsetzen zu können.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses
- ▶ Gestaltungsspielräume im Jahresabschluss
- ▶ Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse
- ▶ Entwicklung eines Kennzahleninformationssystems
- ▶ Praktische Anwendungsübungen

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 460,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

28.11. - 29.11.2019

Goch, Hotel De Poort

Seminarnummer: D3-196137-742

Unterkunft/Verpflegung: ca. 168,- Euro

(zzgl. USt)

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS NACH DEM BetrVG

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Um diese umfassenden Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es neben Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten (Schweigepflicht, Sitzungen etc.) auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Dieses Seminar vermittelt Grundwissen, das erforderlich ist, um die Aufgaben als Mitglied im Wirtschaftsausschuss und/oder Betriebsausschuss wahrnehmen zu können.

Themen

- ▶ Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Wirtschaftsausschuss als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden
- ▶ Ziele des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Auskunftspflicht der Unternehmer*innen
- ▶ Informationsquellen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Betriebliches Rechnungswesen
- ▶ Unterlagen und Informationen anfordern und auswerten
- ▶ Abstimmung zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebs-/Gesamtbetriebsrat
- ▶ Beurteilung von Wirtschaftslage und Unternehmensentwicklung
- ▶ Aufbau und Gliederung der Bilanz
- ▶ Darstellung des Unternehmenserfolges mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung

Zielgruppen

Mitglieder des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses mit Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

11.03. - 13.03.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-191833-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro

(zzgl. USt)

23.09. - 25.09.2019

Willingen, Best Western Hotel

Seminarnummer: D3-191834-140

Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro

(zzgl. USt)

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS NACH DEM LPVG NRW (TEIL 1)

Das 2011 novellierte LPVG NRW bietet der Interessenvertretung einen breiteren Raum für die Mitbestimmung. Im Rahmen dieser Änderung sind die wirtschaftlichen Angelegenheiten für die Personalvertretungen besonders berücksichtigt. Mit der Einfügung des § 65a LPVG NRW soll in Dienststellen mit mehr als einhundert ständig Beschäftigten ein Wirtschaftsausschuss (WA) eingerichtet werden. Hieraus ergeben sich neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten der Personalvertretung. Das Seminar führt in die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit eines Wirtschaftsausschusses ein.

Themen

- ▶ Rechtliche Grundlagen des WA nach § 65a LPVG NRW
- ▶ Wirtschaftliche Tätigkeit einer Dienststelle
- ▶ Gründung und Zusammensetzung eines WA
- ▶ Informationsrechte des Personalrates
- ▶ Betriebswirtschaftliche und wirtschaftsplanerische Grundlagen
- ▶ Jahresabschluss
- ▶ Wirtschafts- und Finanzplanung
- ▶ Kennzahlen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termine)

25.03. - 27.03.2019

Willingen, Best Western Hotel
Seminarnummer: D3-196138-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro
(zzgl. USt)

10.07. - 12.07.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-196139-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- Euro
(zzgl. USt)

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS NACH DEM LPVG NRW (TEIL 2)

Das Seminar vermittelt intensive und praktische Einblicke in wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle; anhand diverser Praxisfälle werden mögliche Handlungsempfehlungen aufgezeigt.

Des Weiteren werden aktuelle Themen wie beispielsweise Outsourcing und Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen erarbeitet. Dieses Ergänzungsseminar richtet sich an Mitglieder des Personalrats und Wirtschaftsausschusses, die bereits einen Wirtschaftsausschuss gegründet haben oder kurz vor der Gründung stehen und mit Grundzügen des § 65a LPVG NRW vertraut sind.

Themen

- ▶ Ist-Analyse der bisherigen Tätigkeit
- ▶ Praxisbeispiele für wirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 65a LPVG NRW
- ▶ Aufbau und UN-Rechtsformen
- ▶ Outsourcing und Insourcing – wirtschaftliche Erforderlichkeit überprüfen, Entwicklungen positiv begleiten
- ▶ Der Wirtschaftsausschuss in der Praxis – von Sitzungen bis zur Informationsweitergabe

Zielgruppen

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 610,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.10. - 09.10.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-196140-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- Euro
(zzgl. USt)



NACH- HALTIG

BILDUNGSPLANUNG FÜR GREMIEN

Wir unterstützen in unseren Gremienschulungen Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen bei der Bildungsplanung und klären Fragen rund um das Recht und die Pflicht von Interessenvertreter*innen zur Weiterbildung – als eigene Gremienschulung zum Thema oder als Bestandteil einer Gremienschulung zu anderen Themen. Dieses Angebot richtet sich sowohl an neu gewählte Gremien als auch an Gremien, die sich bei der Systematisierung ihrer Bildungsplanung unterstützen lassen wollen.

Gemeinsam sind wir gut

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht?

Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsbeziehungswise Mitarbeitervertretungsrechts. Dieser Seminartyp eignet sich insbesondere für neugewählte Gremien, um ihre Arbeitsfähigkeit herzustellen, wenn außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen (z. B. Arbeitszeit, Sozialplan, Gesundheitsschutz), wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht bzw. der normale Seminarzeitpunkt zu weit in der Zukunft liegt.

Beratung und weitere Informationen

Anfragen nehmen gern unsere Teamassistentinnen und -assistenten auf. T. 0211 17523-188, E-Mail: verdi@dgb-bw-nrw.de.

Beratung und Planung: Wiebke Grigo, Ihre Ansprechpartnerin im ver.di-Team des DGB-Bildungswerk NRW, T. 0211 17523-205, wgrigo@dgb-bw-nrw.de.

In vielen Städten gibt es bereits „Unverpackt-Läden“: Alle Waren werden hier lose verkauft und in mitgebrachte Gefäße, Stoffbeutel, Flaschen oder Kartons gefüllt. Neben der Vermeidung von Verpackungsmüll setzen diese Geschäfte auf saisonale, regionale und biologische Produkte.

INFORMATIVES

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

- **Tagesordnung**
BR-Vorsitzende lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.
- **Auswahl**
BR-Gremium wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie
a) für die Arbeit des Gremiums und für Teilnehmende erforderlich sind,
b) die betrieblichen Notwendigkeiten genug berücksichtigen.
- **Beschluss**
Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Belange fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Seminarteilnahme.
- **Anmeldung**
Verbindliche Anmeldung durch den BR (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.
- **Mitteilung an den Arbeitgeber**
BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).
- **Einladung/Unterlagen**
BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V.. Die/der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.
- **Ausfallkosten**
Bei Absage ab 3 Wochen vorher.

WENN DER ARBEITGEBER BLOCKT

Das „Nein“ zur Schulung

Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Der Arbeitgeber kann ein arbeitsgerichtliches Verfahren einleiten, wenn er die Schulungsteilnahme des BR-Mitglieds verhindern will.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied nimmt gegen den Willen der/des Arbeitgeber an der Schulung teil,
wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarteilnahme verhindern will.

Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die zeitliche Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung betrieblicher Belange bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der zeitlichen Lage der Schulung festhält und begründen oder mit dem Arbeitgeber einen anderen Seminartermin vereinbaren und dafür Entgegenkommen bei anderen Seminaren einfordern.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. 2 Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgeltausfalls.

Seminarkosten: Der BR leitet nach Rücksprache mit dem ver.di-Bezirk und dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein. **Entgeltausfall:** Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu ver.di einschalten und Rechtsschutz beantragen.

BETRIEBSRATSBESCHLUSS

gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, das BR-Mitglied

Name/Vorname:

gem. § 37 Abs. 6 BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das BR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Seminarkosten betragen ca. Euro, zzgl. den Reisekosten.

MITTEILUNG AN ARBEITGEBER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat hat beschlossen, das BR-Mitglied

Name/Vorname:

gem. § 37 Abs. 6 BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das BR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Kosten werden ca. Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Personalratsmitglieder nach § 42 (5) LPVG/
§ 46 (6) BPersVG

→ Tagesordnung

Die/der PR-Vorsitzende lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ frühzeitig zu einer ordentlichen PR-Sitzung ein.

→ Auswahl

PR-Gremium wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie
a) für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmenden erforderlich sind
b) die dienstlichen Belange (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen.

→ Beschluss

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeiten fasst das PR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

→ Anmeldung

Verbindliche Anmeldung durch den Personalrat (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.

→ Antrag auf Freistellung

PR teilt der Dienststelle den Beschluss mit und beantragt mit Fristsetzung die Freistellung für die Teilnahme an der Veranstaltung (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

→ Einladung/Unterlagen

PR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Die Dienststelle kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Wenn die Dienststelle blockt – Das „Nein“ zur Schulung

Kommt die Dienststelle dem Antrag auf Freistellung nicht nach oder reagiert nicht bis zur gesetzten Frist und Gespräche helfen nicht weiter, so ist ein verwaltungsrechtliches Beschlussverfahren einzuleiten. Ggf. ist eine schnelle Klärung mittels einer einstweiligen Verfügung notwendig. Wenn die Dienststelle die Bezahlung der Schulungskosten verweigert und Gespräche nicht weiterhelfen, ist ein verwaltungsgerichtliches Beschlussverfahren, nach Rücksprache mit dem zuständigen ver.di Bezirk und dem DGB-Bildungswerk NRW einzuleiten.

PERSONALRATSBESCHLUSS FREISTELLUNG

gem. § 42 (5) LPVG/§ 46 (6) BPersVG

Der Personalrat beschließt, das PR-Mitglied

Name/Vorname:

gem. § 42 Abs. 5 LPVG/§ 46 Abs. 6 BPersVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Personalrat das PR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Kosten werden ca. Euro betragen.

MUSTERANTRAG

auf Freistellung von Personalräten

An die Leitung der Dienststelle

Name der Dienststelle:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalrat hat auf der Sitzung am beschlossen,

Herrn/Frau Name/Vorname:

gem. § 42 Abs. 5 LPVG/§ 46 Abs. 6 BPersVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung

vom bis zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Personalrat das PR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in

Die Seminarkosten betragen Euro, hinzu kommen Reisekosten.

.....
Unterschrift Vorsitzende/r des Personalrats

DER WEG ZUR TEILNAHME

für die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen nach § 179 (4) SGB IX

- **Auswahl**
Die Vertrauensperson wählt selbst infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.
- **Beschluss**
Nach Feststellung der Erforderlichkeit fasst die Vertrauensperson den Beschluss über die Schulungsteilnahme.
- **Anmeldung**
Verbindliche Anmeldung durch die Vertrauensperson (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.
- **Mitteilung an den Arbeitgeber**
Die Vertrauensperson teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).
- **Einladung/Unterlagen**
Die Vertrauensperson erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Wenn der Arbeitgeber blockt – das „Nein“ zur Schulung

Kommt der Arbeitgeber der Freistellung nicht nach oder reagiert nicht bis zur gesetzten Frist und Gespräche helfen nicht weiter, so kann der Schulungsanspruch im Beschlussverfahren durchgesetzt werden. Ggf. ist eine schnelle Klärung mittels einer einstweiligen Verfügung notwendig. Wenn der Arbeitgeber die Bezahlung der Schulungskosten verweigert und Gespräche nicht weiterhelfen, ist ein Beschlussverfahren einzuleiten.

MUSTERSCHREIBEN

für die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
für die Mitteilung an den Arbeitgeber

An die Arbeitgeber / Leitung der Dienststelle

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung gem. § 179 (4) SGB IX

Die Schwerbehindertenvertretung hat am beschlossen, die

Vertrauensperson / die Stellvertretung der Vertrauensperson

Name: Vorname:

zu der Schulungsveranstaltung:

vom bis zu entsenden.

Die Schulungsveranstaltung findet statt in

Die Kosten betragen Euro, zzgl. den Reisekosten.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.
Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung,
damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

.....
Unterschrift

TAGUNGSHÄUSER – EINE KLEINE AUSWAHL



ver.di-Bildungszentrum Das Bunte Haus

Senner Hellweg 461
33689 Bielefeld-Sennestadt
T. 05205 9100-0
F. 05205 9100-30
www.verdi-das-bunte-haus.de
bst.bielefeld@verdi.de



DGB-Bildungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50
45529 Hattingen
T. 02324 508-111
F. 02324 508-499
www.dgb-tagungszentren.de/hattingen
hattingen@dgb-bildungswerk.de



Best Western Hotel Willingen

Briloner Straße 54
34508 Willingen
T. 05632 9690-0
F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de



Hotel & Restaurant Seegarten

Zum Sorpedamm 21
59846 Sundern-Langscheid
T. 02935 96460
F. 02935 7192
www.hotel-seegarten.com
info@hotel-seegarten.com

ORGANISATORISCHES



Hotel Esplanade Dortmund
Burgwall 3
44135 Dortmund
T. 0231 5853-0
F. 0231 5853-270
www.esplanade-dortmund.de
hotel@esplanade-dortmund.de



InterCity Hotel Düsseldorf
Graf-Adolf-Straße 81-87
40210 Düsseldorf
Deutschland
T. 0211 43694-0
www.intercityhotel.com
duesseldorf@intercityhotel.com



DGB-Haus
Friedrich-Ebert-Straße 34-38
40210 Düsseldorf
Clowns & Helden Catering
T. 0211 1711833
F. 0211 17129668
www.clowns-und-helden-catering-service.de
info@clownsundhelden.net



ver.di Landesbezirk NRW
Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf
T. 0211 61824-0
F. 0211 61824-466
www.nrw.verdi.de
lbz.nrw@verdi.de

Anmeldungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen.

Mehrtägige Seminare beinhalten Unterkunft und Vollpension, bei Tagesseminaren die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen grundsätzlich nur bei gleichzeitiger Buchung des Hotels bzw. der Bildungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug der gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Im begründeten Einzelfall kann die Teilnahme bei Mehrtages-Seminaren im Hotel bzw. in der Bildungsstätte ohne Unterkunft gebucht werden.

Dies ist mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. rechtzeitig vor Seminarbeginn abzustimmen. Der Bezug der gastronomischen Leistungen bleibt davon unberührt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

Absagen/Ausfallkosten

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage bei uns rechtzeitig eingehen. Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Beginn von Mehrtages-Seminaren entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absagen ab sechs Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

VERBINDLICHE ANMELDUNG

einfach faxen: 0211 17523-261 – oder per Post!

Seminartitel:

Seminar-Nr.: von: bis:

Name: Vorname:

Privatadresse: Straße:

PLZ: Wohnort:

Telefon: E-Mail:

Dienststelle/Betrieb:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Die Freistellung erfolgt nach (bitte ankreuzen):

- | | | | |
|---|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> § 37 (6) BetrVG | <input type="checkbox"/> § 20 (3) BetrVG | <input type="checkbox"/> § 42 (5) LPVG | <input type="checkbox"/> § 21 (2) LPVG |
| <input type="checkbox"/> § 46 (6) BPersVG | <input type="checkbox"/> § 24 (2) BPersVG | <input type="checkbox"/> § 19 (3) MVG | <input type="checkbox"/> § 16 MAVO |
| <input type="checkbox"/> § 179 (4) SGB IX | <input type="checkbox"/> § 16 (4) LGG | <input type="checkbox"/> § 10 (5) BGlG | |

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Ort, Datum: Unterschrift:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-188, F. 0211 17523-261, E-Mail: verdi@dgb-bw-nrw.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

Konzept: Reineke Marketing, Essen

CD-Vorgaben: Die Guerillas GmbH, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage:

Reineke Marketing, Essen

Druck: V+V Sofortdruck GmbH, Essen



Bildnachweis:

Titel: © RyanJLane, istock
Seite 2: © Thomas Range, Bochum
Seite 4: © Martin Lässig, Köln
Seite 5: © Martin Lässig, Köln
Seite 6: © Geber86, istock
Seite 20: © FluxFactory, istock
Seite 32: © lily_rochha, istock
Seite 34: © benjaminolte, fotolia
Seite 46: © beats3, istock
Seite 60: © travelview, fotolia
Seite 68: © Jacek Chabraszewski, 123rf
Seite 72: © Ababsolutum, istock
Seite 78: © shangarey, fotolia
Seite 84: © venemama, istock
Seite 90: © pidjoe, istock
Seite 98: © AnnaPustynnikova, istock
Seite 114: © Joshua Resnick, 123rf
Seite 118: © Rawpixel, istock
Seite 132: © Yingko, istock
Seite 136: © Bonga1965, istock
Seite 144: © lindahughes, fotolia
Seite 154: © Anastasia Franik, Sia's Soulfood
Seite 168: © Iakov Filiimonov, shutterstock
Seite 180: © Volodymyr Melnyk, 123rf
Seite 200: © Too good to go, Pressefoto
Seite 208: © bilgehan yilmaz, istock
Seite 216: © zi3000, fotolia
Seite 226: © Werner, fotolia

Wir danken den Tagungshäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos auf den Seiten 239, 240.



Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-188
F. 0211 17523-261
verdi@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de